Forschungen
zur
Geschichte Niedersachsens.

I. Band. 6. Heft.

Bechlin
Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter.

Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter.

Von

Erich Zechlin,

Lüneburg.

Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1907.

Literatur-Übersicht.

Darstellungen.

(Aufgeführt sind nur die mehrfach zitierten Werke.)

Agats, Der hansische Baienhandel, Heidelberger Abhdl. Heft 5, 1903.
Alberdingk-Thiim, Wohltätigkeitsanstalten in Belgien.
Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse, 1906.
Eckstein, Geschichte des Hospitals S. Cyriaci in Halle a. S.
v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, 1887.
v. Hammerstein, Bardengau, 1869.
Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, 1880.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II, IV, 1887 ff.
Manecke, Topographisch-hist. Beschreibung der Städte, Ämter rc. im Fürstentum Lüneburg, 1858.
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XII.
Rhamm, Großhufen der Nordgermanen, 1906.
Reinecke-Krüger, Kunstdenkmäler der Stadt Lüneburg, 1906. (Kunstdenkmäler der Provinz Hannover III, 2 und 3).
Scheidt, Vom hohen und niedern Adel Teutschlands, 1754.
Schröder, Rechtsgeschichte, 4. Aufl., 1902.
Sprengell, Güterbesitz des Nikolaihofes im Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 1884/86.
Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, I. Teil, Bd. IV, 1723—31.
Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit Bd. II, (Mittelalter), 1882 ff.
Volger, Lüneburger Blätter. Neudruck, o. J.
Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler in Deutschland in seinem Archiv für pathologische Anatomie Bd. XVIII—XX.
Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896.
Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline. (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens Bd. I, Heft 2), 1906.

Gedruckte Quellen.

Böhmer-Lau, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, 1901.
v. Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch, (Archiv des Klosters St. Michaelis) 1859 ff.
Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum Bd. II, 2. Aufl., 1885.
Mansi, Sacrorum conciliorum collectio, 1759 ff.
Th. Meyer, Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, Lüneburg, 1904.
Poinsignon, Urkunden des Heiligengeisthospitals in Freiburg i. B.
Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch, 1903. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. VIII).
Derselbe, Eine niederdeutsche Aufzeichnung über die Lepra in Virchow's Archiv für pathologische Anatomie Bd. 156.
Siebenkees, Materialien zur Geschichte Nürnbergs, 1792.

Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, 1859.

Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, 1877 ff.

Außerdem die Urkundenbücher von Augsburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Lübeck (Stadt und Bistum), Magdeburg, Mecklenburg, Osnabrück, Speier, Worms und Württemberg.

Benutzt an **ungedruckten Quellen** (aus dem Lüneburger Stadtarchiv):

1. Eine große Anzahl Original-Urkunden etwa bis zum Jahr 1500, teils nach dem Original, teils nach den von Herrn Archivar Dr. Reinecke geschriebenen und mir gütigst zur Verfügung gestellten Regesten.
2.[1]) Die Kopialbücher III und IV. Zwei Foliobände von 172 bezw. 240 Pergamentblättern; in Holzdeckel gebunden, die mit weißgrauem, fein ornamentierten Leder überzogen sind. Das erstere enthält Urkunden von 1411—1497, das zweite von 1497—1601.
3. Das „Liber proconsulum provisornm sct. spiritus", 119 Pergamentblätter stark, in hellbraunem gepreßten Leder gebunden, ist 1490 von den Provisoren des Heiligengeisthospitals Cord Lange und Dydmar Sanckenstede zu Verwaltungszwecken angelegt. Es beginnt mit der Aufzählung der in der Hospitalkapelle abzuhaltenden Memorien („uth mannigherleye breven, schrifften, registeren unde waraffthigen boken . . . to hope brocht . . . veerteynhundert in deme neghentigestem jare"); enthält sodann die „rechticheid" des Hospitals, die Regeln, Instruktionen für die Beamten, Verzeichnisse der Sülzgüter und der Ländereien des Hospitals und Ähnliches. Es ist ganz von demselben Schreiber geschrieben.
4. Das „Liber magistri hospitum sct. spiritus" ist in Holzdeckel, die mit grauem, gepreßtem Leder überzogen sind, gebunden; die Blätter sind teils aus Pergament, teils aus Papier. Geschrieben ist es von demselben Schreiber wie das „Lib. proc." und enthält die Abschnitte des „Lib. proc.", die für die Gastmeister von Bedeutung waren. Es zeigt die Spuren häufiger Benutzung und ist insbesondere durch die Gastmeister mit Zusätzen versehen, wodurch es einen selbständigen Wert erhält.
5. Zwei Rechnungsbücher des Nikolaihofes, das erste von 1410 bis 1469, das zweite von 1470—1493 reichend. Beide sind in braunes Pergament gebunden; die Blätter sind aus Papier. Die einzelnen, meist kleinen, Ausgaben eines Jahres sind untereinander notiert; darauf sind dann die Einnahmen desselben Jahres verzeichnet.
6. Rechnungsbücher des Heiligengeisthospitals von 1501, 1506, 1508, 1532 und 1539, in Pergament gebunden. Die Ausgaben sind zum Teil systematisch notiert, z. B. untereinander, was für Roggen oder Hafer ausgegeben ist. Im Ganzen sind sie sehr unübersichtlich und auch durch Moder und Mäusefraß beschädigt.
7. Ein Rechnungsbuch des Gralhospitals, 1506 einsetzend, in braunes Leder gebunden. Es sind die Einnahmen der verschiedenen Jahre mit ihren einzelnen kleinen Posten einerseits, die Ausgaben ebenso andererseits fortlaufend untereinander notiert und zwar so, daß die Aufzeichnung der Ausgaben auf der ersten, die der Einnahmen auf der letzten Seite beginnt.

[1]) Vergl. für Nr. 2, 3 und 4 Reinecke, das Lüneburger Stadtarchiv. J. B. d. Museumvereins f. d. Fürst. Lbg. 1896/98 S. 48, 79 f.

Inhalt.

Kapitel III.

Leben in Hospitälern.

Kapitel IV.

Das Vermögen der Hospitäler.

Einleitung.

Die Wohlfahrtspflege des Mittelalters konzentrierte sich im Hospital. Zwar finden sich noch im XI. Jahrhundert einige Spuren der altkirchlichen individualisierenden Armenpflege,[1] aber in der Regel beschränkte sich die Unterstützung der Armen außerhalb des Hospitals darauf, daß durch die Kirche die Almosen verteilt wurden, die sich durch Stiftungen seitens der Laien ansammelten. Solche Stiftungen fanden in unendlicher Fülle statt. Fast jeder, dessen Mittel es irgend erlaubten, gab der Kirche für die Armen eine Summe Geldes, deren Zinsen an einem bestimmten Termin, meist am Sterbetage des Stifters, ausgeteilt werden sollten. Fast jede Gilde oder Brüderschaft, auch wenn wirtschaftliche Zwecke bei ihr im Vordergrunde standen, ließ von einem bestimmten Altar, oft zweimal wöchentlich, Almosen spenden. Dem Mittelalter erschien die Armut dem Reichtum gegenüber als eine höhere Stufe; der Arme war dem Himmelreich einen Schritt näher als der Reiche. Konnte oder wollte man nicht völlig auf den Besitz verzichten, so suchte man sich durch das Entäußern überflüssigen Besitzes, eben durch das Almosen, jenem vollkommneren Zustand zu nähern. Man gab das Almosen nicht, um der Armut abzuhelfen — das konnte einer Zeit, die in der Armut ein Ideal sah, gar nicht als Ziel vorschweben —, sondern des eigenen Seelenheils wegen. Jeder Arme, der ein Almosen empfing, mußte deshalb fleißig für den Stifter beten, und nie vergaß man, diese Verpflichtung ausdrücklich einzuschärfen.[2])

Indem die Kirche so bis tief ins XV. Jahrhundert hinein die Vermittlerin war zwischen Spendern und Almosenempfängern, übte sie zwar vom religiösen Standpunkt eine sehr wichtige Funktion aus, aber sozial betrachtet wirkte dies Übermaß von Gaben, die meist ganz wahllos verteilt wurden, durchaus schädlich; es war eine der Ursachen, weshalb der Bettel am Ausgang des Mittelalters so sehr überhand nahm.

Sieht man von dieser Almosenverteilung, der man den Namen einer Armenpflege kaum geben mag, ab, so kannte das Mittelalter eine Fürsorge für die Armen nur im Hospital. Das mittelalterliche Hospital war ursprünglich Herberge, Krankenhaus, Armenhaus und Heim für Altersschwache zugleich, wenn auch Hospitäler für besondere Zwecke nicht fehlten. In ihnen suchte

[1]) Z. B. berichtet die Vita des Bischofs Balderich II. von Lüttich (gest. 1018) von ihm: De quorum (sc. pauperum) multitudine competenti usus discretione 24 elegit ad cotidianam eorum refectionem unius aecclesiae bonum deputavit. Mon. Germ. Script. IV S. 726, Zl. 6. Weitere Beispiele: Hauck, Kirchengeschichte IV S. 53, Anm. 3.

[2]) Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit S. 120 ff. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung S. 503 ff.

und fand Aufnahme, wem mit einem flüchtig gegebenen Almosen nicht gedient war: der Landfremde, der Unterkunft begehrte, der obdachlose Kranke, der der Pflege bedurfte, der Arme und Altersschwache, der sich nach einem stillen, dauernden Ruheplätzchen sehnte. Der Kreis dieser Aufgaben verengerte sich freilich sehr schnell; gewöhnlich wurden die Hospitäler im Verlauf des Mittelalters hauptsächlich zu Versorgungsanstalten für Angehörige des kleinen Bürgertums. Die Kirche förderte die Stiftung und Unterstützung solcher Anstalten nach Kräften; aber im Gegensatz zu der Almosenverteilung entglitt ihr dieser wichtige Teil der mittelalterlichen Armenpflege früh und an vielen Orten und geriet in weltliche Hände, vornehmlich in die Hand der Städte. In Deutschland gab es wohl keine Stadt und kein Städtchen, das nicht im XIII. oder XIV. Jahrhundert wenigstens ein Hospital, meistens aber zwei, sein eigen genannt hätte. Größere Städte besaßen ihrer mehrere; in Lüneburg, das an Einwohnerzahl nicht eben hervorragte, gab es nicht weniger als fünf Hospitäler: St. Benedikt, den Großen Heiligengeist, den Nicolaihof, den Langenhof und das freilich erst am Ausgang des Mittelalters entstandene Gralhospital. Zu ihnen kam noch eine lange Reihe kleinerer Privatstiftungen.

In der Tat war auch in Lüneburg der Boden für Entstehen und Gedeihen der Hospitäler außerordentlich günstig. Die Sülze war die schier unerschöpfliche Quelle, von der aus großer und ständig wachsender Reichtum, sich vielfach verzweigend und verteilend, schließlich allen zu Gute kommend, über die Stadt erfloß. Jedoch nicht so sehr die Größe, sondern die Sicherheit des dadurch erzeugten Wohlstandes war für Lüneburg charakteristisch. Die Pfannenpacht und der Salzexport boten reichen und relativ sicheren Gewinn, da bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts das Lüneburger Salz fremder Konkurrenz noch siegreich standhielt. Die Sülzrenten, die infolgedessen fast bis 1500 steigende Tendenz aufwiesen, blieben bald in festen Händen und kamen nur noch ausnahmsweise zum Verkauf. Eine bessere und sicherere Kapitalanlage war auch schlechterdings undenkbar. So erwuchs in Lüneburg ein Wohlstand, dessen Basis eine sehr feste war; von großen finanziellen Katastrophen blieb die Stadt verschont; hier hielt und mehrte sich der Reichtum in einer Familie, wie sonst selten in städtischen Verhältnissen, Jahrhunderte hindurch. Und ebenso hatten die Hospitäler, die an der Sülze reich beteiligt waren, wohl schwierigere Zeiten, aber nie ernsthafte Gefährdung ihres Besitzes zu besorgen.

Mit dieser Gunst der wirtschaftlichen Lage stand in engstem ursächlichen Zusammenhang eine sonst gleichfalls nicht häufige Stetigkeit in der administrativen Leitung der Stadt. Die selben Geschlechter besetzten durch viele Generationen die Ratsstühle; schon im Elternhause lebte sich der angehende Ratsherr in Grundsätze und Formen der Verwaltung ein; eng verwachsen mit der Stadt, ihren Interessen und Bedürfnissen, durch persönliche Beziehungen ideeller Art den einzelnen Verwaltungszweigen verbunden, zeichneten sich diese Geschlechter in ihrer Verwaltung durch eine erprobte Tradition, tüchtige Geschäftskenntnis und ein patriarchalisches Verhältnis zu den ihnen unterstellten Personen und Anstalten aus. Es ist bezeichnend, daß die einzige, allerdings sehr heftige Erschütterung, die die sichere Gleichmäßigkeit dieser Verwaltung erfuhr, der sog. Prälatenkrieg, kaum eine Spur hinterließ, sondern der alte Zustand nach kurzer Zeit sich ohne Modifikationen wiederherstellte.

Die Bedeutung der Hospitäler, die auf solcher administrativen, materiellen und — vor allem — allgemein religiösen Grundlage erwuchsen, war im mittel-

alterlichen Lüneburg eine wesentlich andere als heute, wo derartige Anstalten kaum Beachtung zu finden pflegen. Wie gezeigt, war die Armenpflege nicht so sehr eine soziale, sondern eine im eminentesten Sinne religiöse Angelegenheit. Demgemäß war auch die Institution, in der sich die Armenpflege konzentrierte, das Hospital, in hohem Maße mit dem eigensten Interesse jedes Einzelnen verknüpft. Die ganz überragende, alles beherrschende Stellung, die die Kirche einnahm, kam auch den Hospitälern als einer notwendigen Ergänzung kirchlicher Einrichtungen zu gute. Zudem bargen sie, wie die Klöster, „geistliche Leute" in sich, Leute, die — in den Augen des Mittelalters — das Glück hatten, nicht durch irdischen Besitz mit den Dingen dieser Welt verkettet zu sein oder sich doch von ihnen, ganz oder teilweise, hatten freimachen können. — Nicht weniger verliehen materielle Umstände den Hospitälern eine bedeutsame Stellung. Die enormen Reichtümer, die die größeren von ihnen aufstapelten, verschafften ihren Interessen leicht Beachtung und machten die Fürsorge für die Hospitäler zu einem wichtigen Zweige der städtischen Verwaltung. Der Bürgerschaft ersetzten sie, wenn auch nur in geringem Umfange, Versicherungen und Pensionsberechtigungen unserer Tage, sie befriedigten das im Mittelalter sehr lebendige Bedürfnis nach Ruhe und standen durch zahllose Memorienstiftungen, Leibrentenverträge und Rentenverkäufe, durch Deckung ihrer großen Bedürfnisse an Viktualien, durch die bei ihrem Reichtum vielfache und bedeutende Verknüpfung mit dem wirtschaftlichen Leben der Stadt überhaupt, mit einem großen Teil der Bürgerschaft in engster Verbindung. Die Geschichte dieser Anstalten lehrt am besten, wie groß das Interesse der Bürgerschaft an ihnen war: es war der wichtigste Hebel dafür, daß die Hospitäler, die zwar kirchlichen Anregungen,[1]) aber städtischen Mitteln ihr Dasein verdankten, so oft der kirchlichen Obhut entzogen und städtischer Leitung unterstellt wurden — und das zu einer Zeit, in der die Kirche, wie nie vorher und nachher, alle Lebensäußerungen durchdrang; es war ferner die Ursache, daß die Hospitäler aufhörten, allen Fremden und Kranken zu dienen, und als Pfründhäuser Einwohner der Stadt und ihrer Umgebung aufnahmen, die nach Unterkunft und Ruhe verlangten.

Zugleich ist ihre Geschichte noch nach zwei andern Seiten hin charakteristisch: einmal für das Streben der Städte, im Kreise ihrer Interessen uneingeschränkt zu herrschen und Niemandem, gleichviel ob Landesherr oder Kirche, einen Einfluß darauf zu gestatten. Und zweitens für den festen Gemeinsinn der Bürgerschaft, der mit gesundem Egoismus die Nutzung der mit eigenen Mitteln geschaffenen Anstalten in erster Linie dem Mitbürger vorbehält. So spiegelt denn die Geschichte der Hospitäler, an sich nicht bedeutungsloser Institute in einer mittelalterlichen Stadt, nicht nur den Reichtum Lüneburgs und die Trefflichkeit seiner mittelalterlichen Verwaltung wieder, sondern auch ein Stückchen aus dem großen historischen Prozeß, der die Städte nach außen ganz selbständig machte, nach innen zu einer großen Genossenschaft zusammenschmiedete, deren Geschlossenheit sich in dem lebendigen Gefühl des Aufeinander-Angewiesenseins dokumentierte. Gewiß hat diese Empfindung Entstehen und Wachsen der Hospitäler lebhaft gefördert.

[1]) Daß auch die Kirche selbst Spitäler stiftete, bleibt, da es für Lüneburg nicht in Frage kommt, außer Betracht.

Kapitel 1.

Ursprung und Entwicklung der Hospitäler.

Das älteste der Lüneburger Hospitäler ist das Benediktho spital. Es gehörte zum Benediktinerkloster St. Michaelis und nahm deshalb eine Stellung ganz für sich ein. Nachdem die alten selbständigen Xenodochien im IX. Jahrhundert zu Grunde gegangen waren,[1]) erstanden die Hospitäler wieder im Anschluß an die Klöster und Stifter, in denen ja das christliche Leben jener Zeit überhaupt seinen Mittelpunkt fand. Schon früh besaßen viele Klöster Hospitäler zur Aufnahme von Armen und Kranken,[2]) so daß die Aachener Reformsynode von 817, die die Vorschriften des klösterlichen Lebens auf die übrige Geistlichkeit ausdehnte, den Bischöfen und Stiftern vorschreiben konnte, ein Hospital einzurichten und auszustatten und es einem Bruder aus der Kongregation zu unterstellen.[3]) Tatsächlich fehlte später wohl, als die Liebestätigkeit infolge der cluniacensischen Reform größeren Aufschwung nahm, fast in keinem bedeutenderen Kloster oder Stift ein Hospital.[4])

Das „hospitale pauperum“ [5]) oder die „Elemosynaria“ des Michaelisklosters, das Benedikthospital, wird zuerst erwähnt in dem Stiftungsbrief des Klosters Lüne bei Lüneburg, der am 9. Januar 1172 durch den Bischof Hugo von Verden ausgestellt ist.[6]) Danach wurde einem Kleriker, der sich in die Einsamkeit zurückziehen wollte, vom Abt von St. Michaelis ein Platz überlassen, der dem „Lüneburger Hospitale“ jährlich 3 sol. zu zahlen hatte, eine Abgabe, die fortan wegfiel, aber durch die Überweisung einer Salzpfanne an das Hospital sehr reichlich ersetzt wurde.[7]) Sicher bezeugt ist die Existenz des Hospitals erst 1244, wo Abt und Convent des Michaelisklosters u. a. bezeugen, daß ein Wispel aus dem Ertrage von 4 Pfannen teils sofort, teils später dem Hospitale zukommen solle.[8]) Als dann das Michaeliskloster nach

---

[1]) Uhlhorn S. 66 ff.

[2]) Beispiele geben Hauck, Kirchengesch. II, 272 Anm. 4 und Uhlhorn S. 73 ff., S. 78.

[3]) „ut praelati ecclesiae . . . aliquod praeparent receptaculum, ubi pauperes colligantur, et de rebus ecclesiae tantum ibidem deputent, unde sumptus necessarios iuxta possibilitatem rerum habere valeant . . . Et boni testimonii de ipsa congregatione frater constituatur, qui hospites et peregrinos adventantes . . suscipiat. Mansi, Sacr. conciliorum collectio tom. XIV, S. 242 c. 141.

[4]) Beispiele sind wohl überflüssig. Vergl. Uhlhorn S. 80, Hauck IV, S. 53 Anm. 6. Die Bestimmung der Mainzer Provinzialsynode von 1261, nur tüchtigen Personen das Amt des Hospitalars zu übertragen, beginnt mit den Worten: „cum in plerisque Coenobiis sit Hospitale ab antiquo constructum.“ Mansi XXIII, S. 1105.

[5]) Davon zu unterscheiden ist die Infirmaria für die Mönche und sonstige Angehörige des Klosters. Über diese Anstalt ist in Lüneburg Näheres nicht bekannt; der Infirmarius wird 1261 erwähnt. v. Hodenberg, Lüneburg. Urkb.: Arch. d. Klost. St. M., S. 63, Nr. 78.

[6]) Nach den Statuta monast. in Lüne manuscr. saec. XV. gedr. bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalt. III, S. 179 ff. — Eine Benediktskapelle „iuxta capitolium“ soll bereits 1157 eingeweiht sein. Volger, Urkb. d. Stadt Lüneburg, I S. 10, Nr. 21.

[7]) „Luine tunc temporis Luneburgensis hospitali 3 solidos annuatim persolvebat. In ipso tempore suburbanus quidam, Hunerus nomine . . . unum panstale, 16 solidos persolvens, pro 5 marcis argenti comparavit et hospitali pro eisdem 3 solidis tradidit.“

[8]) v. Hodenberg S. 43, Nr. 54.

seiner Zerstörung in die Stadt verlegt wurde (1373), hörte zwar die Spitaltätigkeit trotz finanzieller Schwierigkeiten [1]) nicht auf, [2]) aber nach der Aussage des Klosters war es wegen der geringen Einkünfte der Elemosinarie (propter Exilitatem fructuum officii Elemosinarie), die jährlich 14 Mark Silbers nicht überstiegen, unmöglich, die gewohnte Gastfreiheit auszuüben. Papst Innocenz VII. gestattete deshalb 1406, zwei Pfarrkirchen, über die das Kloster das Patronatsrecht hatte, der Elemosinarie zuzuschlagen zum Zwecke der Aufnahme und Verpflegung von Armen und Kranken. [3]) Die Einkünfte der Elemosinarie wurden dadurch etwa um 10 Mark Silbers jährlich vermehrt. [4]) Aber erst durch Abt Balduin von Wenden wurde um 1428 ein besonderes Haus in der Parochie des Michaelisklosters als Hospital eingerichtet. [5])

Wie bei allen mittelalterlichen Hospitälern waren die Aufgaben des Benedikthospitals sehr mannigfach. Es fanden dort Pilger und Arme Aufnahme; [6]) auch die Krankenpflege, die bei der Neueinrichtung besonders betont wird, [7]) war dort wohl von jeher geübt worden. Daneben wurden in manchen klösterlichen Hospitälern von vornherein eine Anzahl Armer dauernd als Pfründner verpflegt. [8]) In Lüneburg ist jedoch erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts von Pfründnern und Pfründnerinnen die Rede, [9]) die — ob gegen eine Einkaufssumme oder umsonst steht nicht fest — durch Abt und Konvent aufgenommen wurden. [10]) Das Hospital war einem Mönch unterstellt, dem Hospitalar, [11]) der die Aufsicht zu führen und das Vermögen der Anstalt, das von dem Klostervermögen getrennt war, unter Aufsicht des Abtes und des Konventes zu verwalten hatte.

Über die Größe des Hospitalvermögens läßt sich ein Urteil nicht gewinnen. Wenn es das gesamte Sülzgut des Hospitals war, das 1469 von

---

[1]) Das Kloster behauptete 30 000 Goldgulden verloren zu haben. Sudendorf, Urkb. z. Gesch. der Herzöge v. Braunschweig und Lüneburg X S. 347.

[2]) 1380 beurkunden Abt und Convent, daß der Hospitalar eine zu seinem Amte gehörige Sülzrente zurückgekauft hat. v. Hodenberg S. 435, Nr. 708.

[3]) „Pro receptatione et recreatione pauperum et infirmorum ad dictum novum Monasterium pro tempore declinancium."

[4]) Sudendorf X S. 347.

[5]) 1428 Jan. 18. erteilt B. Johann v. Verden, weil Abt und Convent „quandam domum in parochia ipsorum situatam . . ad unum hospitale pro recollectione pauperum divina permissione variis languoribus percussorum liberaliter deputarunt", Ablaß für die Wohltäter des Hospitals und die Besucher der darin befindlichen Kapelle. Hodenberg S. 633, Nr. 1026. — 1429 Febr. 24. (Kopb. III, 55) heißt es, daß Balduin v. Wenden zc. „dat hospital sunte Benedicti . . . nu nye angesat und gestichted hebben". Möglicherweise handelt es sich nur um einen Neubau, der dann freilich auffallend schnell nach der Verlegung und Wiedergründung des Klosters nötig geworden wäre.

[6]) 1315 Febr. 23: „in quo peregrini reficiuntur et pauperes". Hodenberg, S. 165, Nr. 237.

[7]) Vergl. oben Anm. 5. — 1429 Febr. 24. wird von der Witwe des Bürgermeisters Albert v. d. Molen eine Sülzrente für einen oder zwei Kranke gestiftet: „de men van den kerchoven bynnen Luneborch bringed, . . . welcke kranken men in demsulven hospital hegen und bergen schal also langhe, went se eten und drinken, gan und stan konnen." Kopb. III, 55.

[8]) Uhthorn S. 76.

[9]) Z. B. Hodenberg S. 692, Nr. 1157 (ao. 1463); S. 718, Nr. 1211 (ao. 1479); S. 752, Nr. 1307 (ao. 1499). Damit sind nicht zu verwechseln die Kloster-Pfründner und Pfründnerinnen, die je nach der gezahlten Summe Kleidung und Wohnung und Speise am Abts- oder Knechtetische erhalten und denen gewöhnlich irgend ein leichteres Amt übertragen wird.

[10]) Hodenberg S. 718, Nr. 1211.

[11]) Hodenberg S. 165, Nr. 237 (ao. 1315); S. 749, Nr. 1295 Anm. (ao. 1496).

der jährlichen Abgabe, die es gemäß der Sülzkonkordie vom 1. August 1457 an die Stadt zu zahlen hatte, befreit wurde, so betrug es nur 2 Wispel.[1]) Wenigstens ist von weiteren Freiungen des Hospitalsülzgutes nichts bekannt; auch bei den verschiedenen Freiungen des Klostervermögens[2]) wird seiner nicht gedacht. Danach war das Benediktthospital im Gegensatz zu anderen Lüneburger Stiftungen in der Hauptsache wohl auf Grundbesitz angewiesen. Ebenso steht über die Zahl seiner Insassen Sicheres nicht fest; doch scheinen schon im XV. Jahrhundert 20 bis 30 Pfründner darin gewohnt zu haben,[3]) so daß das Hospital zu den größeren klösterlichen Spitälern gehörte.

Das Hospital des Michaelisklosters blieb nicht lange die einzige derartige Anstalt in Lüneburg. Schon im XI. und vor allem im XII. Jahrhundert hatten neben der Geistlichkeit auch die Laien, in ritterlichen oder bürgerlichen Spitalorden organisiert, Anteil an der Armen- und Krankenpflege genommen; nun beginnen im XIII. Jahrhundert die damals mächtig aufblühenden Städte selbst sich durch Spitalgründungen dieser Bewegung anzuschließen. Nur um Spitäler städtischen und privaten Ursprungs handelt es sich im Folgenden, nicht aber um stiftische und Ordensspitäler. Durch die Kreuzzüge und durch das Vorbild der älteren Spitalorden war die Armen- und Krankenpflege in den Mittelpunkt des religiösen Lebens geschoben. Gestalten wie der hl. Franz oder die hl. Elisabeth waren die idealen Vorbilder jenes Zeitalters. Diese Anregungen fielen in den Städten auf fruchtbaren Boden. In ihrer gewiß bunt zusammengewürfelten Bevölkerung schuf die Gleichheit der Interessen sehr schnell ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit, das sich auch dem Unglück gegenüber bewährte. Die Wirksamkeit der Franziskaner insbesondere dürfte das Entstehen vieler Hospitäler veranlaßt haben. 1223 sind sie in Braunschweig und Goslar, vor 1234 in Lübeck, am 1. September 1235 ziehen sie in Lüneburg ein, um 1239 erscheinen sie in Hamburg, längere Zeit vor 1250 in Osnabrück. Nicht lange nachher tauchen überall Hospitäler auf. Das Aussätzigenhaus St. Leonhard in Braunschweig wird 1230 erwähnt, das Marienspital daselbst 1245 gegründet, ebenso das Heiligengeisthospital in Lübeck um 1234, das in Goslar 1254; die erste Erwähnung des Hamburger Heiligengeisthospitals fällt ins Jahr 1247, und in Osnabrück wird 1250 das frühere Haus der Minoriten und ihre Kapelle zum Hospital eingerichtet. Ein Jahr jünger ist die älteste Urkunde des Lüneburger Aussätzigenhauses Nicolaihof; die früheste Spur des dortigen Heiligengeisthospitals findet sich erst 1277.

Das Motiv zu diesen Spitalgründungen ist dasselbe wie bei der Stiftung von Almosen: das Hauptgewicht liegt auf dem Akt des Stiftens selbst und auf den segensreichen Folgen, die er für den Urheber hat; weniger liegt es im Interesse des Stifters, ob seine Anstalt auch denen zugute kommt, die

---

[1]) Hodenberg S. 700, Nr. 1179.

[2]) Hodenberg S. 685, Nr. 1146; S. 703, Nr. 1186; S. 710, Nr. 1198.

[3]) Uhlhorn S. 76 nimmt 12 als Durchschnittsziffer für klösterliche Hospitäler an, doch differieren die Zahlen zu sehr, als daß sich eine solche Zahl festsetzen ließe. Hauck Bd. IV S. 54 Anm. 1. — 1469 wird bestimmt (Hodenberg S. 701, Nr. 1182), daß ein Kommendist der Klosterkirche alle Ostern eine Rente von 2 Mark 14 s. unter die Armen, die im Benediktthospital und im Langenhof in Lüneburg wohnen, so verteilen soll, daß jeder ein wigelbrod (geweihtes Brot, nicht Weißbrot, wie Hodenberg hat) „dat Stucke von Sess pennige" erhalten soll. Damit konnte man 92 Arme bedenken. War der „overlop", den der verteilende Kommendist erhält, nicht sehr groß, so übertrifft die Gesamtzahl noch die Ziffern, die aus späterer Zeit bekannt sind; 1600 hatte der Langehof 46, das Benediktthospital 24 Insassen.

ihrer am meisten bedürfen, da Pfründnern in gleicher Weise wie Armen vorgeschrieben werden kann, für das Seelenheil des Stifters oder das „gemeine Beste“ zu beten. Damit soll eine Spital- oder ähnliche Stiftung nicht mit einem Almosen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Denn wenn z. B. ein Augsburger Bürger eine Anzahl Pfründen im dortigen Servatiussiechenhaus einrichtete, so werden dadurch offenbar, gleichviel aus welchem Motiv das geschieht, die Armen wirklich versorgt.[1]) Wäre es den Städten in erster Linie darauf angekommen, für das in ihnen „zusammenströmende Proletariat“, das im Verlaufe des Mittelalters immer mehr anschwoll, zu sorgen,[2]) so hätte man wohl allgemeiner[3]) die Entwickelung der Hospitäler zu Pfründhäusern verhütet, d. h. zu Anstalten, in die man sich einkaufte und die daher den wirklich Armen verschlossen waren. Wohl aber veranlaßte der genossenschaftliche Geist, der die Bürgerschaft beseelte, hier und dort die Städte, für ins Unglück geratene Mitbürger Hospitäler zu begründen.[4])

Obwohl die Aussätzigenhäuser kleiner und bedeutungsloser waren als die übrigen Hospitäler, werden sie in vielen Städten eher genannt als jene: in Halberstadt 1206 (1225), in Hamburg 1220 (1247), in Braunschweig 1237 (1245), in Lüneburg 1251 (1277).[5]) Es war ja auch nur natürlich, daß sich die Liebestätigkeit in den Städten zuerst diesen Unglücklichen zuwandte.

Der Aussatz war im Abendlande sehr früh bekannt und verbreitet. Die karolingische Gesetzgebung ergriff gegen ihn bereits das einzige Mittel, das man im Mittelalter gegen die Seuche kannte: die völlige Ausschließung der Leprosen aus der menschlichen Gesellschaft.[6]) Aber klösterlich organisierte Aussätzigenhäuser waren bis in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts nur in sehr geringer Zahl vorhanden.[7]) Papst Alexander III. schreibt den Bischöfen

---

[1]) Urkb. d. Stadt Augsburg I S. 83, Nr. 106 (es handelt sich nicht, wie das Regest des Urkundenbuches hat, um die Stiftung eines Spitals: „Denselben haben wir ain pfriendt kauft iren sechsen“ und nachher siegeln die Siechen des Servatiusspitals mit).

[2]) so v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung III S. 46.

[3]) In einigen Städten geschieht es: 1302 setzt der Rat von Hannover fest „ut nullus de cetero in idem hospitale recipiatur, nisi fuerit adeo debilis et infirmus, quod virtutem non habeat gradiendi, verum si idem vires recuperaverit, ita quod ire et stare potuerit, amoveatur, ut alii debiles et infirmi possent eo melius procurari.“ Urkb. d. Stadt Hannover Nr. 84. Ähnlich in Quedlinburg in Betreff des Hospitals der Gewandschneider-Innung. Quedlinb. Urkb. II S. 230 Zl. 16 ff. Auch der Rat von Halle a. S. verbietet 1341 bei der Gründung des St. Cyriaci-Hospitals den Pfründenverkauf: „Ouk skal nyemand provende kopen in deme selven huse oder vorkopen ud deme huse,“ aber hier wird wohl mehr im Interesse der Stadt als der Armen der Charakter des Hospitals gewahrt als einer Herberge „allir armen lude, dye sick und krank syn, dye sick selven nicht behelpen moghen unde ouk alle der armen lude, dye uppe kerchoven oder in den ghazzen liggen,“ denn es heißt weiter: „und welk notdorftich sicke in dat hus nicht enwelde, dye skal in unser stat nicht blyven.“ Eckstein, Gesch. d. Hosp. St. Cyriaci in Halle S. 6.

[4]) Vergl. unten S. 23.

[5]) Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Stiftung oder erste Erwähnung der allgemeinen Zwecken dienenden Spitäler; in Braunschweig bestand ein Spital des Johanniter-Ordens schon 1224. Hänselmann, Urkb. II S. 24, Nr. 61.

[6]) 789: de leprosis: ut se non intermisceant alio populo. M. G. Legum Sect. II, 1 S. 64 Z. 29.

[7]) Bei dem Johannisberg im Rheingau wird 1109 z. B. eine curtis leprosorum erwähnt. Bodman, Rheingauische Altertümer Bd. I S. 193. Uhlhorn S. 490.

von Beauvais, Bayonne, Baieux und dem Erzbischof von Canterbury, daß der Aussatz nicht als Scheidungsgrund zu betrachten sei, daß es vielmehr den Kranken frei stände, zur Ehe zu schreiten und daß der gesunde Teil dem kranken folgen solle.[1])

Diese Bestimmungen, die den Grundsätzen des kirchlichen Eherechts durchaus entsprechen, da die Krankheit nicht unheilbar war, passen sehr gut in eine Zeit, in der die Aussätzigen noch vereinzelt lebten, aber sie wären sicher anders formuliert worden, wenn damals in der Regel die Aussätzigen in klösterlich organisierten Konventen zusammengewohnt hätten. Auch im XIII. Jahrhundert ist der Aussatz kein Scheidungsgrund, aber nie darf der gesunde Teil dem kranken ins Hospital folgen.[2]) In der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts entstehen dann Aussätzigenhäuser, wahrscheinlich, weil sich damals, doch wohl infolge der Kreuzzüge, die Krankheit furchtbar auszubreiten begann, — und zwar bezeichnender Weise zuerst in Belgien,[3]) Frankreich und England.[4]) Das dritte Lateran-Konzil (1179) gestattet ihnen bereits, wo sie kongregiert sind, eigene Kirchen und Geistliche zu haben.[5]) In Deutschland sind Leprosorien erst im XIII. Jahrhundert in größerer Zahl nachweisbar.[6])

Die meisten Aussätzigenhäuser sind wohl aus ganz kleinen Anfängen hervorgewachsen; nur wenige Stiftungsurkunden von ihnen sind vorhanden. Auch beim Nikolaihof fehlt sie. Dort, wo heute das Hospital mit seinen schmucken Häusern und Häuschen, die sich um die Kapelle gruppieren, zwischen Baumwipfeln hervorlugt, werden einst nur einige dürftige Hütten gestanden haben. Aber die Schönheit des Platzes, der unmittelbar an den prächtigen Eichhof — „Wodanshain" nennt ihn der Volksmund — grenzt, die Nähe der Ilmenau, deren Ufer der Hain mit dem Hospital verbindet, konnte — und sollte vielleicht auch — die in die Einsamkeit Verbannten entschädigen für all das, was sie entbehren mußten. War die Lage für die Wahl jenes Ortes

---

[1]) „episcopo Bellovacensi (al. Bavarensi, al. Baionensi, al. Baiocensi): mulierem lepra percussam seu alia gravi infirmitate detentam non esse a viro propterea separandam"; leprosis „liberum esse ad matrimonium convolare." Jaffé, Regest. pontif. II S. 370, 13773 und „Archiepiscopo Cantuariensi: si qui sint viri et mulieres, qui leprae morbum incurrant, uxores ut viros et viros ut uxores sequantur" cogat. Jaffé S. 371, 13794. Beide Schreiben sind nicht näher zu datieren.

[2]) Regel des Frauen-Leprosenhauses in Schwartau (1260): „si aliqua recipitur pro infirma et postea sana efficitur, a conventu amoveatur, nisi velit pro sana infirmis servire, et si legitimum habet potest ad eum redire." Leverkus, Urkb. d. Bistums Lübeck I S. 142. — Ebenso in Lübeck (1294). Urkb. d. Stadt Lübeck III S. 31.

[3]) In Ypern wurde das Leprosenhaus zwischen 1128 und 1168 gegründet. Vandenpeereboom, Ypriana III S. 114.

[4]) Alexander III. selbst bestätigte 1163 und 64 einige französ. Leprosenhäuser. Jaffé II S. 65, 10819; S. 168, 10858; S. 181, 11031. Unter Lucius III. mehren sich derartige Protektionsbullen, z. B. Jaffé Nr. 15199, 15216, 15267, 15734, 15855; in England Cölestin III. Nr. 16883. Für Deutschland kommen im XII. Jahrhundert keine Bestätigungen durch die Päpste vor.

[5]) „ut ubicumque tot simul sub communi vita congregati fuerint, qui (quot) ecclesiam cum cimiterio constituere et proprio gaudere valeant presbytero." Mansi tom. XXII p. 230.

[6]) In Speyer das Nikolausspital 1239 (Urk. z. Gesch. d. Stadt Speyer S. 51 Bl. 7), in Worms ein hospitale extra muros 1264 (Urkb. I S. 213 Bl. 6), in Ulm 1246 (Wttbg. Urkb. IV S. 120 Nr. 1062), in Augsburg das Servatius-Siechenhaus 1264 (Urkb. I S. 23 Nr. 26), in Frankfurt 1283 (Böhmer-Lau, Cod. Moenofrankof. I S. 228 Nr. 473); aus den niedersächsischen Städten sind einige Zahlen bereits genannt.

in der Tat ausschlaggebend, so fände die ungewöhnlich große Entfernung des Hospitals von der Stadt — es liegt außerhalb der Stadtmark, zwischen der Landwehr und Bardowiek — eine ansprechende Erklärung. Es wird zuerst 1251 genannt, als Bischof Lüder von Verden den „armen Siechen" den Besitz eines Zehnten bestätigt, den sie für 20 ℳ Silbers gekauft haben.[1]) Seine älteste Geschichte liegt ganz im Dunkeln; nach Volger[2]) hätte „einer alten, freilich nicht beurkundeten Nachricht" zufolge der Lüneburger Rat 1251 Grund und Boden des jetzigen Hospitals vom Bischof von Verden gekauft. 1293 hören wir, daß die Vermögensverwaltung vom Rat geführt wird.[3]) Damals bezeugten Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg und Herzogin Mechthild, daß der Lüneburger Rat das zerstreute Sülzgut des Hospitals verkauft und dafür von ihnen zwei Chor Salz wieder erstanden hätte. Im letzten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts war also der Rat, wenigstens in weltlichen Dingen, Leiter des Hospitals.

Neben dem Hospital, das nur für die Aussätzigen bestimmt war, gab es nun, wie fast überall, so auch in Lüneburg ein größeres und wichtigeres für die übrigen Armen. Es handelt sich um das Lambertihaus und spätere Heiligengeisthospital. Jedenfalls seit dem 3. Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts lag es an der heutigen Stelle und füllte wohl schon früh mit seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden den weiten Komplex zwischen der alten Wollweber-, der heutigen Heiligengeiststraße, dem Lambertiplatz und der Ritterstraße aus. Nächst dem großen Michaeliskloster der reichste Konvent innerhalb der Stadt, wurde es in glänzender Weise seinen wechselnden Aufgaben gerecht. Mit ihm und dem Nikolaihof werden wir uns besonders zu beschäftigen haben. Auch vom Lambertihause ist ein Stiftungsbrief nicht vorhanden, der oder die Stifter unbekannt. Doch lassen sich immerhin einige Vermutungen aufstellen. In einigen Orten z. B. in Braunschweig und Hannover[4]) wird die Gesamtbürgerschaft als Stifter genannt, in Lübeck ist der Rat um 1234 auch in Bezug auf die Wohlfahrtspflege Organ der Bürgerschaft[5]) und in noch anderen Städten, wie in Magdeburg und auch in Lüneburg scheint die Spitalgründung von einer Gruppe ausgegangen zu sein, die eine führende Stellung in der Stadt einnahm.

Wie das Benedikthospital an dem einen Ausgangspunkt Lüneburgs, dem Kalkberg und dem Michaeliskloster entstanden war, so hing das Lamberti-Siechenhaus mit dem zweiten Kernpunkt der Stadt, der Sülze, zusammen. Zum ersten Mal 1277 genannt,[6]) war das Lambertihaus anscheinend ursprünglich eng mit der Sülze verbunden. Die Lambertikapelle, die von den Sülfmeistern zum guten Teil unterhaltene und verwaltete Kirche der Saline, diente zugleich als Kapelle des Hospitals,[7]) das unmittelbar neben oder in

[1]) Volger I S. 41, Nr. 74.
[2]) Lüneburger Johannisblatt 1859 S. 2.
[3]) Volger I S. 114, Nr. 197.
[4]) „burgenses nostri de Bruneswic . . hospitale unum construxerunt" (ao. 1245). Hänselmann II S. 43, Z. 31. „burgenses de Honovere St. Spiritus domum, que hospitale vocatur, construere intenderint" (1256). Urkb. Nr. 19.
[5]) „Consules Lubicenses auctoritate propria domum s. Spiritus construxerunt" (um 1234). Urkb. der Stadt Lübeck I S. 73, Nr. 66.
[6]) Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtb. S. 272, Nr. 32.
[7]) 1300 heißt sie sogar „ecclesia hospitalis s. Lamperti." Volger I, S. 134, Nr. 239.

geringer Entfernung von ihr lag.[1]) Ferner standen den Sülzknechten im Hospital sechs Freistellen zur Verfügung, was allerdings erst aus einem Verwaltungsbuche des XV. Jahrhunderts bezeugt ist,[2]) aber zweifellos aus ältester Zeit stammt.[3]) Es ist daraus geschlossen,[4]) daß das Hospital ursprünglich nur für Sülzarbeiter bestimmt war. Dafür fehlt jeder Anhaltspunkt; wohl aber ist es möglich, daß die — vermutlichen — Stifter der Anstalt, die Sülfmeister, bei der Gründung für die altersschwachen Arbeiter der Sülze sorgten und zwar durch jene sechs Pfründen. Die Hauptaufgaben des Hospitals aber lagen wohl von jeher in allgemeineren Zwecken, die immer mehr in den Vordergrund traten, je mehr sich mit dem Wachstum der Stadt auch das Hospital vergrößerte. Drei Ablaßbriefe aus den letzten Jahren des XIII. Jahrhunderts[5]) zeigen, daß damals das eigene Vermögen des Hospitals nicht genügte (proprie non suppetunt facultates), um seinen vielseitigen Aufgaben gerecht zu werden; unter diesen Aufgaben, die der Ablaßbrief von 1299 schildert, wird aber der Versorgung der Sülzarbeiter nicht gedacht. Mit allen Kräften, heißt es dort, bemühen sich die Vorsteher des Hospitals von St. Lambert, der Not der von allen Seiten zusammenströmenden Bedürftigen und Kranken zu steuern und sie nicht nur zu beherbergen, sondern auch die Kranken bis zur völligen Genesung zu verpflegen und die Sterbenden mit dem Notwendigen zu versehen; endlich auch Pilger und ankommende Kleriker und Laien jeden Ranges und Standes, die dort Unterkunft für die Nacht fordern, nach dem Ermessen der Vorsteher gemäß ihrer Bedürftigkeit und ihrem Stande zu versorgen.

Dadurch daß das Hospital so allgemeinen städtischen Zwecken als Armenhaus, Krankenhaus und Herberge für Reisende jeder Art diente, mußte sich naturgemäß der etwaige anfängliche Zusammenhang mit der Saline bald lockern. Auch nach einer anderen Seite hin scheint diese Entwicklung vor sich gegangen zu sein. Soweit sich aus den wenigen Urkunden ein Schluß ziehen läßt, wurde das Lambertihaus noch im XIII. Jahrhundert durch die Sülfmeister verwaltet. In drei vom Lüneburger Vogt und den Ratmannen ausgestellten Urkunden,[6]) in denen für das Siechenhaus Sülzrente gekauft wird, wird der Käufer genannt. In der ältesten (1282) erscheint als solcher der Ratmann (noster socius) Johann de Melbeke, 10 Jahre später Thidericus de Cunis (noster burgensis), der aber 1296 gleichfalls Ratmann ist,[7]) endlich kauft 1294 Otto Herwici, der von 1292 bis 1302 als Ratmann auftritt,[8]) aber in der genannten Urkunde nicht als solcher bezeichnet wird, Sülzrente zu Gunsten (ad manus) des Hospitals.

---

[1]) 1292: „domus infirmorum adjacens ecclesie s. Lamberti.“ Orig.

[2]) Liber proconsulum provisorum s. Spiritus (ao. 1490).

[3]) Es kam allerdings häufiger vor, daß Korporationen und Gilden mit Spitälern Verträge betreffs Freistellen und Freibetten schlossen, so die Brotbäckerknechte in Pforzheim (Uhlhorn II S. 486 Anm. 4), die Weberknechte in Ulm, die Bäckerknechte in Schlettstadt (ebd. II, 420); auch die Lüneburger Bader besitzen im Heiligengeisthospital eine Freistelle; doch beträgt in allen diesen Fällen die Zahl der Freistellen höchstens zwei; die hohe Zahl, die den Lüneburger Sülzknechten zusteht, läßt wohl auf einen besonderen Zusammenhang schließen.

[4]) Manecke, Topographisch-histor. Beschr. d. Städte ꝛc. d. Fürstent. Lüneburg S. 27.

[5]) Volger I S. 95 Nr. 153 (ao. 1287), S. 133 Nr. 237 (1299), S. 134 Nr. 239 (1300).

[6]) Origg. d. Lünebg. Arch.: 1282. 1292, 1294.

[7]) Reinecke, Einleitung S. LXXIV, Nr. 163.

[8]) Reinecke S. LXXIV, Nr. 156.

Die Ratsfähigkeit war in Lüneburg von Anfang an so gut wie ausschließlich an den Besitz von Sülzgut oder die Besiedung von Salzpfannen gebunden.[1]) Da nun einerseits alle drei Mitglieder des Rates sind oder doch wie Thidericus de Cunis es werden, auf der andern Seite aber noch nicht notwendig ein Ratmann die Verwaltung in Händen hat, ja Otto Herwici's Eigenschaft als Ratmann als nebensächlich erscheint und nicht angegeben wird, so scheinen die Sülfmeister die Verwaltung des Hospitals in ältester Zeit geleitet zu haben. Es ist dann wahrscheinlich, daß es auch von der Gesamtheit der Sülfmeister gestiftet ist.[2])

In den Sülzrentebriefen des Lambertihauses aus den Jahren 1303 und 1304[3]) erscheinen als „procuratores et provisores domus s. Lamberti" der Ratmann Gerhard Willeri (inter nos numeratus) und ein gewisser Rethmarus, über den nichts Näheres bekannt ist.[4]) Nimmt man an, was wohl am nächsten liegt, daß er ein Sülfmeister ist, so würde daraus hervorgehen, daß nunmehr der Rat als solcher Anteil an der Vermögensverwaltung hat zusammen mit einem anderen Sülfmeister, der aber nicht im Rate sitzt. Es bahnt sich also der Übergang in die ausschließliche Verwaltung des Rates an, der wenige Jahre später, jedenfalls aber 1322, vollendet ist.[5]) Diese Entwicklung vollzog sich deshalb so leicht, weil der Rat gewissermassen einen Ausschuß der Sülfmeister bildete, der naturgemäß auch die Verwaltung einer ursprünglich von den Sülfmeistern geleiteten Anstalt an sich zog, um so mehr, als das Hospital der Sache nach bereits ein städtisches Institut war.[6])

---

1) Reinecke S. LXVIII.

2) Eine andere Möglichkeit ist, daß der Rat selbst der Stifter wäre und die Verwaltung diesen Personen übertragen hätte, trotzdem sie nicht im Rate sitzen, wie auch der Nicolaihof 1322—29 von einem noch nicht dem Rate angehörenden Provisor verwaltet wird (vergl. unten S. 32). Ein Grnnd dafür, weshalb das so oft geschehen ist, ist freilich nicht einzusehen. Der Zusammenhang mit der Lambertikirche wäre dann wohl so zu erklären, daß es den Ratsherren, die ja auch Sülfmeister waren, nahe lag, ihr Hospital mit der Sülfmeisterkapelle zu verbinden. — Vielleicht geben noch im Lüner Klosterarchiv lagernde Urkunden Sicherheit nach der einen oder der anderen Richtung. — Um auch das zu erwähnen, so bringt Manecke S. 27 die Entstehung des Lambertihauses mit der Lambertigilde der Sodeskumpane in Verbindung. Abgesehen davon, daß von dieser sicherlich sehr unbedeutenden Gilde so gut wie nichts bekannt ist, spricht auch dagegen, daß sie bei der Verwaltung nicht im geringsten beteiligt ist, ja daß sie nicht einmal Einfluß auf die Besetzung jener 6 Freistellen hat, die doch für die Sülzarbeiter bestimmt sind. Übrigens meint auch Manecke, daß durch die „Milde" der Sülfmeister das Hospital zu seinem Vermögen gekommen sei.

3) 1303 Sept. 20., 1304 April 19. und 25. (Origg.)

4) Einem Redmarus schulden 1293 Hinr. Hoth und Thidericus Roffac (beide Familien kommen zu jener Zeit im Rat vor) 28 M. Reinecke S. 40, Zl. 4.

5) 1309 verkauft vor dem Lüneburger Rat „Johannes dictus Scrangeman procurator domus infirmorum s. Lamberti . . . de nostro consilio et iussu" eine Sülzleibrente und eine Geldrente „de nostra ratihabitione." Volger I S. 134, Nr. 264, vergl. S. 12 — 1325 sind die beiden Bürgermeister A. v. d. Molen und Herm. Hot Provisoren. Volger I S. 87, Nr. 326.

6) Eine gewisse Ähnlichkeit zeigen die Verhältnisse in Magdeburg. Das dortige 1214 zuerst erwähnte und mit den Eintrittsgeldern der Gewandschneiderinnung ausgestattete Heiligengeisthospital (Urkb. der Stadt Magdeburg I S. 38, Nr. 77) steht unter der Verwaltung dieser Innung. Im XV. Jahrhundert wird dann in den Urk. des Hospitals nach dem Innungsmeister immer ein Ratmann genannt, der zugleich Mitglied der Innung ist. Urkb. II Nr. 793 (1460), III Nr. 54, Nr. 68 (ao. 1467). Das Hospital diente ganz allgemeinen Zwecken, nicht etwa nur denen der Innung. So wird ihm 1297 eine Rente vermacht „cum ad hospitale s. Spiritus civit. Magd. multitudo langucntium confluat copiosa" (Urkb. I Nr. 202). Auch ist es bis 1413

Hinzu kam, daß zwischen 1310 und 1320 ein Neubau an der heutigen Stelle errichtet wurde.[1]) In Verbindung damit wechselte auch der Name der Anstalt. Neben der alten Bezeichnung tritt 1310 der Name „St. Spiritus" auf (domus infirmorum s. Spiritus et s. Lamberti),[2]) der für städtische Hospitäler, die so allgemeinen Zwecken dienten wie das Lüneburger, der übliche war, da man alle guten Werke auf den Antrieb des heiligen Geistes zurückführte. Damals, 1310, hatte man vielleicht schon mit dem Neubau begonnen, dem man den neuen Namen zu geben beabsichtigte. Solange das Hospital noch mit der Lambertikirche verbunden blieb, dominierte der alte Name; als dann aber das neue Siechenhaus 1322 mit einer eigenen Kapelle versehen wurde,[3]) entwickelte es sich fortan ganz selbständig weiter. Wie schon gesagt, liegt von jetzt ab ohne allen Zweifel die Leitung allein in der Hand des Rates, der vielleicht zu dem Neubau Beihilfe geleistet und so den angebahnten Übergang in seine Verwaltung beschleunigt hatte. Das Hospital heißt nun regelmäßig im Gegensatz zu der älteren Heiligengeist-Kapelle am Neumarkt das „Neue" oder das „Große Hospital zum Heiligengeist bei der Sülze".[4])

Das dritte der Hospitäler weltlichen Ursprungs in Lüneburg, der Langehof, ist eine Privatstiftung und zugleich das einzige Lüneburger Hospital, von dem eine Stiftungsurkunde vorliegt. Der Knappe Segeband von Wittorf bestimmt in seinem Testament vom 27. März 1352[5]) sein Wohnhaus in der Alten Stadt, an der südlichen Ecke der Techt und der Salzbrückerstraße mit allen Gebäuden und einer Rente von $2^1/_2$ Chor Salz für alle Zeiten zu einer Herberge für Pilger (in perpetuum hospicium peregrinorum). Die Armen, die dort einkehren, werden aus dem Ertrage jener $2^1/_2$ Chor Salz unterhalten; außerdem erhalten sie von dieser Rente im Sommer und Winter je eine außerordentliche Spende. Schon im Beginn des 15. Jahrhunderts war für das Wittorf'sche Hospital die Bezeichnung „Langer Hof" (longa curia) üblich.[6]) Es zerfiel in den Großen Langenhof mit dem Langenhause und einem Gasthause und den Kleinen Hof mit zwei Gotteshäusern. Ob diese Einteilung von Anfang an oder seit wann sie bestanden hat, ist ganz ungewiß, da das Material über die Anstalt aus dem Mittelalter sehr gering ist. Eins der beiden Gotteshäuser wird zuerst 1503 erwähnt; es war damals für einige Kranke bestimmt, die auf den Kirchhöfen Mitleid hervorrufen würden.[7]) Im übrigen war die Anstalt längst zum Pfründhaus geworden. Von der Verwaltung dieser Stiftung wird unten die Rede sein.

---

das einzige Hospital in der Stadt. Also erscheint hier auch eine angesehene Gruppe als Verwalterin und wohl auch als Stifterin des Hospitals. Daß die Verwaltung hier nicht an den Rat übergeht, erklärt sich leicht aus der ganz verschiedenen mit der der Sülfmeister nicht zu vergleichenden Stellung der Gewandschneider zum Rat.

[1]) Bei Volger I Nr. 297 heißt es 1320 das „Neue Lambertihaus".

[2]) Volger I S. 156, Nr. 265.

[3]) Eintragung auf pag. 2 der Lib. proc. prov. s. Spir. — Urk. v. 1322 Mai 25: „nova capella s. spir. apud capellam s. Lamberti". Volger I S. 177, Nr. 306.

[4]) z. B. 1356 Jan. 20: „hospitale infirmorum nove domus s. spir." Kopb. I, 45. Die Nachricht (vergl. die bei Reinecke-Krüger, Kunstdenkmäler S. 184 f. wiedergegebene Inschrift), daß bis 1322 an der Heiligengeistkapelle am Neumarkt ein Armenspital bestanden hat, welches dann in den Heiligengeist bei der Sülze verlegt sein soll, ist nicht zu beweisen und ist auch sehr unwahrscheinlich. Bei Schenkungen an die Kapelle (z. B. Volger I Nr. 252 und 54) hätte man sonst der Armen sicher gedacht.

[5]) Volger I S. 283, Nr. 469.

[6]) z. B. 1426 April 16. Kopb. III, 52.

[7]) 1503 August 14. (Orig.)

Der Vollständigkeit wegen sei hier gleich das jüngste der Hospitäler Lüneburgs genannt, das Gralhospital oder das „Haus der Barmherzigkeit im Gral“. Die Örtlichkeit, von der es den Namen hat, „de Grael“ (vom niederdeutschen groelen, Groelplatz, Festplatz) wird im XV. Jahrhundert häufiger genannt,[1]) ohne daß des Hospitals dabei gedacht wird.

Es wurde erst um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts gebaut und höchstwahrscheinlich 1501 fertiggestellt.[2]) Stifter und Erbauer des Gralhospitals war, was in diesem Falle mehrfach urkundlich bezeugt ist, der Rat.[3]) Im Hause der Barmherzigkeit sollten die von der „nigen suke“ Befallenen verpflegt werden, solche, die von der damals stark um sich greifenden sog. Franzosenkrankheit, der Syphilis, infiziert waren.[4]) Die Rechnungen des Hospitals setzen 1506 ein. Erst von da ab ist Näheres über die Anstalt bekannt.

Außer diesen großen Hospitälern gab es noch mehrere kleinere Stiftungen, sog. Gotteshäuser, meistens „Buden“, die hinter den Wohnhäusern auf den schmalen, tiefen Grundstücken lagen und von den Besitzern armen Leuten zur Wohnung überlassen wurden. So hatte der Bürger Tideke Ellenberch eine Bude hinter seinem Wohnhause bei der Pfarre von St. Johann erbaut und sie in seinem Testament vom 9. September 1432 zu einer dauernden Herberge für 6 bis 7 arme, unbescholtene Jungfrauen oder kinderlose Witwen bestimmt. Würde eine von ihnen Zank und Unfrieden erregen, so sollten die Testamentsexekutoren sie entfernen und eine andere an ihrer Stelle aufnehmen. Eine vom Stifter gekaufte Jahresrente von 10 Mark, wurde, nachdem u. a. die Testamentsvollstrecker ein Pfund Pfennige „vor ere unlust“ erhalten hatten, unter die Pfründnerinnen verteilt.

Es wird genügen, die übrigen derartigen Gotteshäuser nur kurz aufzuzählen, um ein Bild zu geben von der Liebestätigkeit, die hier in der Stille geübt wurde. Von den meisten dieser Stiftungen ist auch nicht viel mehr als der Name bekannt. Durchschnittlich mochten 4 bis 8 Arme in einem Gotteshaus wohnen.[5]) So hausen 4 in der Rodenborgesschen Bude im Sandviertel, 8 in der Dobelers Bude, auch Dankwertshof genannt, die wie die Ellenberchsche Stiftung am Schweinemarkt, hinter der Propstei lag. Ferner hatte 1499 Hilleke, die Witwe des Hans Blickershusen, 3 Buden hinter ihrem Wohnhause an der Papenstraße zu einem Gotteshause gemacht „arme lude darinnen to settende“ und ihnen jährlich 2 Mark für Feuerung ausgesetzt. Hinter der Altenbrückermauer lagen der sog. Kleine Kaland oder

[1]) z. B. 1491 Nov. 5., 1496 Jan. 23. (Drigg.)

[2]) 1502 Jan. 19. wird es zuerst erwähnt. Von da ab finden sich dann wiederholt Stiftungen für das Hospital, so 1502 Juni 16., Sept. 7.; 1503 Febr. 14., August 14., 22., Sept. 13. ꝛc.

[3]) „Int erste geve ik dortich mark in dat nige hus to der armen behuff, dat de radt in den Gral buwen laten hefft, unde mit der nigen suke bevallen, Godt den Hern davor to biddende.“ Testament des Lüneburger Ratmanns Joh. Semmelbecker (1502 Sept. 7.). Ztschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1881, S. 141.

[4]) Auch die Bezeichnung „pocken, pockhus“ kommt vor (1521 Juni 3.). Daß diese Namen dieselbe Krankheit bezeichnen, geht aus einer Urkunde von 1507 Febr. 13 hervor, in der für die armen Leute des im Grale belegenen Hauses der Barmherzigkeit, „de so jamerliken dorch de vorhenginge uude tolatinge des almechtygen Godes mit den hosen pocken, genomet de frantzosen. worden geplaget“, eine Kommende gestiftet wird.

[5]) Zum Folgenden vergl. das Schoßregister von 1500, sowie Reinecke-Krüger, Lüneburgs Kunstdenkmäler S. 192.

Rodengang, vielleicht eine Stiftung der Kalandsbrüderschaft, und der Sassenhof; der benachbarte Kronenhof stammte erst aus späterer Zeit. Auch „soss arme lude" im Wendischen Dorfe bewohnten wohl eine Bude. Endlich hatten 5 Arme in „Buldermanns Waninge", 4 im Hause Johanns van der Molen Unterkunft gefunden.

Von allen diesen Stiftungen, deren Mittel vielfach durch achtlose Verwaltung verloren gingen, hat sich nur das „hospitale quod ad Rubeum Gallum vulgariter nuncupatur", das Gotteshaus zum Roten Hahn in der Roten Hahnstraße mit seinen Fachwerkgiebeln und dem malerischen Hof erhalten. Das Haus gehörte 1478 dem Ratmann Hinrik Erpensen. Er hat sein Besitztum vielleicht selbst in ein Stift verwandelt.

Die letzten Beispiele zeigen schon, daß man nicht bloß in besonderen Buden die Armen beherbergte, sondern ihnen auch in einem größeren Hause, in der Wohnung selbst ein Plätzchen einräumte. Ganz besonders gern wurden dafür die Kellerräume verwandt. Solche „Gotteskeller" scheinen erst im letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts aufgekommen zu sein; ich zähle in dem Schoßregister von 1493 in der ganzen Stadt nur zwei, je einen im Sand- und Wasserviertel. Im Sülzviertel findet sich der erste 1494, zwei Jahre darauf sind es dort 2, 1500 schon 7. Auch in den folgenden Jahren entstanden sie in großer Zahl. Wohlhabende Bürger, die Ratsfamilien voran, z. B. im Sülzviertel die Dassel, Tobing, Stoterogge, gewährten in den Kellern ihrer Wohnhäuser einigen Armen, in der Regel 2 bis 3,[1]) Wohnung. Manchmal geschah das wohl nur vorübergehend; oft wurde aber auch ein Keller dauernd zu diesem Zwecke bestimmt.

Man kann an der mittelalterlichen Armenpflege allerlei aussetzen, aber wird doch hervorheben müssen, daß sie auch wieder außerordentlich sympathische Formen fand, denen wir heute nichts an die Seite zu stellen haben. So hier, wenn man mit den Armen unter demselben Dache wohnte. Es war noch das wenigste, daß es gewiß oft nicht bei dem Gewähren eines Wohnraumes blieb, manchmal mag den Armen Speise und Trank hinunter geschickt sein. Leicht knüpfte sich aber auch ein näheres Verhältnis zwischen dem Hausherrn und dem Armen, gleichsam zwischen Gastfreund und Fremdling an und trug dazu bei, die im Mittelalter sehr schroffen sozialen Gegensätze zu überbrücken und zu mildern. Die Armenpflege konnte hier wirklich einmal sozialer Unzufriedenheit und Verhetzung vorbeugen. —

Bei der Wichtigkeit, die, wie eingangs angedeutet, die Hospitäler für die Stadt hatten, war es schon an sich nicht belanglos, wer den maßgebenden Einfluß auf sie hatte. Darüber hinaus aber war es von prinzipieller Bedeutung, daß die Städte wie Lüneburg die Verwaltung der Hospitäler in ihre Hand brachten und nicht der Kirche überließen. Bis dahin hatte sich die Tätigkeit der staatlichen Organe fast ausschließlich auf dem Gebiete der äußeren Politik, der wirtschaftlichen Angelegenheiten und der Jurisdiktion bewegt, während die Kirche die Pflege aller geistigen und sittlichen Kultur, die Sorge für die Armen für sich in Anspruch genommen hatte;[2]) nun wurde gerade die Verwaltung der Hospitäler der unscheinbare Ausgangspunkt, von dem aus der Staat diese weiten, ihm bis dahin verschlossenen Gebiete betrat.

[1]) z. B. „2 arme lude in Peter Schutten kelre, in Sneverdinges kelre, 4 arme lude in Hern Hartich Stoteroggen kelre, 2 arme frouven in Hern Hartich Stoteroggen Hof" u. s. w. Aus der Schoßrolle von 1500.

[2]) v. Eicken S. 370.

Ganz natürlich blieb die Vermögensverwaltung der Hospitäler in der Hand der Städte. Von jeher war die Verwaltung des für Kirchen oder fromme Anstalten gestifteten Vermögens den Stiftern oder ihren Vertretern von der Kirche als Äquivalent für die Aufwendung gewährt worden.[1] Die rein privatrechtliche Wendung, welche diesem Satze in den germanischen Ländern gegeben war, hatte zwar die Kirche zu beseitigen verstanden, aber jene Auffassung selbst hat sie nie ernstlich angefochten. Doch mit der Vermögensverwaltung begnügte man sich nicht. Selbst Privatleute behielten sich hier und dort die Leitung und Aufsicht über die von ihnen gestifteten Hospitäler vor,[2] wieviel mehr mußten die Städte, deren Gesamtpolitik durch die Tendenz beherrscht wurde, alles, was mit den Interessen der Bürgerschaft zusammenhing, unter ihre uneingeschränkte Gewalt und Aufsicht zu bringen, ihre Hospitäler ausschließlich ihrer eigenen Leitung vorbehalten. Bei der großen Mehrzahl der städtischen Spitäler ist denn auch von einem geistlichen Einfluß nichts zu bemerken.

Auf der anderen Seite blieb freilich daneben die Anschauung lebendig, daß die Kirche in erster Linie berufen sei, den Armen die ihnen erwiesenen Wohltaten zu übermitteln, und daß ihr wenigstens ein Aufsichtsrecht über die Hospitäler als geistlichen Zwecken dienende Anstalten zustehe. Zwar ist es eine Ausnahme, wenn Schultheiß und die Gesamtheit der Bürger von Oberehnheim i. Els. das von ihnen 1315 gegründete Spital ganz den Bischöfen von Straßburg „iuxta sacrorum canonum statuta“ unterstellen,[3] aber es wird in einigen Städten der Kirche die Aufsicht über die innere Organisation, über das Leben der Insassen der Hospitäler und insbesondere der Aussätzigenhäuser eingeräumt. Oft wurde dann in solchen Fällen, wie z. B. auch in Lüneburg beim Nicolaihof, dies Aufsichtsrecht der Kirche durch das Bestreben der Städte, jeden fremden Einfluß auf ihre Anstalten auszuschließen, verdrängt.[4] Und auch bei den von Privatleuten gestifteten Hospitälern, die gleichfalls schon von vornherein nicht ausnahmslos der Kirche oder einem Spitalorden unterstellt werden, trat später der Rat erst recht, unterstützt durch den Gemeinsinn der Bürgerschaft und das an einzelnen Orten früh erwachende und im XV. Jahrhundert ganz allgemein werdende Mißtrauen gegen die Kirche,[5] neben sie und an ihre Stelle.

---

[1]) Hinschius, Kirchenrecht der Protestanten und Katholiken. Bd. II S. 618.

[2]) z. B. bleibt in Göttingen das von Heydenricus Bernhardi 1293 gestiftete Heiligengeisthospital bis 1336 ganz in der Verwaltung der Familie des Stifters. Urkb. der Stadt Göttingen, Bd. I S. 27, S. 121 Nr. 137. — Konrad Groß gibt dem von ihm 1333 in Nürnberg gestifteten Spital 1343 Statuten. Chronik. der deutschen Städte, Nürnberg Bd. I S. 348 Anm. 1.

[3]) „idemque synodochium seu hospitale cum personis et omnibus suis mobilibus et immobilibus presentibus et futuris subesse debebit Domino nostro Argentinensi episcopo eiusque successoribus iuxta sacrorum canonum statuta.“ Schöpflin, Alsatia diplomatica II S. 114, Nr. 893; Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins Bd. XII S. 11.

[4]) Nicht überall; z. B. in Rothenburg o. T. nicht.

[5]) 1320 Januar 25 werden in Lübeck 2 Hufen in „in usus pauperum“ ausgesetzt mit der Bestimmung: „non tamen propter hoc dicti mansi et redditus debent censeri vel dici ecclesiastici nec iuri ecclesiastico subiacere nec eciam per instauracionen alicuius beneficii aut quocumque alio modo debent in usus ecclesiasticos conuerti, sed iuri seculari perpetue subiacebunt.“ Urkb. der Stadt Lübeck II, 1 S. 321, Nr. 383.

In Göttingen übergibt noch 1336 Johannes Bernhardi das von seinem Vater gestiftete Heiligengeisthospital dem Kloster Lippoldsberge.[1]) Nur das Aufsichtsrecht der Stadt über den städtischen Grund und Boden wird gewahrt, indem das Kloster nur mit Wissen und Willen des Rats das Gut des Hospitals innerhalb der Stadtmark veräußern und in demselben Gebiete nichts kaufen und sich keiner Erbschaft unterwinden darf.[2])

Bei der Stiftung des Langenhofes in Lüneburg werden dagegen Rat und Geistlichkeit völlig koordiniert. Segeband von Wittorf unterstellte die Verwaltung und Verteilung (procurationem et distribucionem) der Güter des von ihm gestifteten Hospiciums dem Pfarrer von St. Johann und dem amtsältesten Kämmerer des Rates.[3]) Es ist in diesem Falle wohl schwerlich Mißtrauen gegen die Kirche, daß neben dem Kirchherrn von St. Johannes ein Kämmerer zum Provisor bestellt wird. Dagegen sprechen die reichen Dotierungen, die Segeband vielen kirchlichen Anstalten zukommen läßt, sowie die Tatsache, daß er denselben Geistlichen auch mit zu seinem Testamentsexekutor einsetzt. Vielmehr macht sich hier ein in den Städten emporgewachsenes straffes Pflichtbewußtsein gegenüber der Gesamtheit geltend, das die Interessen des Gemeinwesens wahrt. Es hätte nicht nur der gesamten Tendenz der städtischen Politik widersprochen, ein neues Hospital ausschließlich der Kirche zu unterstellen, auch materielle Interessen kamen dabei in Frage. Wurden doch die Hospitäler als geistliche Anstalten vermögensrechtlich dem übrigen kirchlichen Besitz gleichgestellt.

Wie nun die Städte schon früh dahin strebten, eine Ausdehnung dieses von der Steuerzahlung eximierten Besitzes in den Städten zu verhindern,[4]) so duldeten sie es auch nicht, daß das zur Armenunterstützung oder zur Spitalgründung ausgesetzte Grundstück dadurch weltlichem Recht und der Steuerpflicht entzogen wurde.[5]) Durch die Ernennung der Kämmerers zum Provisor wurde dem vorgebeugt. So zahlt auch das Heiligengeisthospital in Lüneburg von 21 Wiesenstücken außerhalb des Roten Tores jährlich 12 M an den Rat[6]), und ebenso dem Stadtvogt „van wegen der herschupp" von der „husinghe", die dem Hospital gehört, 5 s. 3 pen. als „wordtynsse".

---

[1]) Markgraf Rudolf v. Baden übergibt das van ihm 1322 in Pforzheim gestiftete Haspital dem Heiligengeist-Orden. Mone XII S. 170.

[2]) Urkb. der Stadt Göttingen I S. 121 Nr. 137.

[3]) Volger Bd. I S. 284 Nr. 469: „rectori ecclesie s. Johannis in Luneborg et seniori camerario consulum in officio constituto civitatis Luneborch."

[4]) In Lübeck hat der Rat schan var 1227 Bestimmungen erlassen, wanach kein Lübecker „res immobiles" der Kirche verkaufen oder schenken sall. Leverkus, Urkb. d. Bistums Lübeck I S. 61 Nr. 59. Darin lag keine Opposition gegen die Kirche, denn das Verbot gilt auch für Ritter, Hasleute und Gäste. Frensdarff, Lübecks Stadt- und Gerichtsverfassung S. 135. — Als in Lüneburg 1345 dem Michaeliskloster 2 Häuser geschenkt werden, erklärt der Abt „quod sunt constitute sub tallea, censu et jure civitatis." Volger Bd. I S. 241 Nr. 144.

[5]) In der bereits oben S. 15 Anm. 5 angezagenen Lübecker Urk. van 1320 Jan. 25, in der 2 Hufen zur Armenunterstützung ausgesetzt werden, heißt es weiter: „sed juri seculari perpetue subiacebunt et manebunt astricti ad talliam et ad alia civitatis onera, ad que agri et mansi alii positi extra eandam valvam in civitatis marchia sunt astricti." Urkb. II, 1 S. 331 Nr. 383. Von dem Pforzheimer Haspital heißt es: „wer, daz demselben spital utziten geben w'rde durch Got an ligendem gute zu Pforzhain in der stat oder uf der marg, daz sullen die pfleger dez spitales verkoffen und ane werden in jar und in tage ane geverde." Mone XII S. 167.

[6]) „unde de mand der stad Burmester." Lib. proc. prov. s. Spir.

Auch das Stift Tibeke Ellenberchs hat, wie alle anderen Gotteshäuser und Gotteskeller, den Schoß zu entrichten: er ist von einer für das Gotteshaus gekauften Jahresrente vorweg zu zahlen.[1]) Natürlich konnte der Rat einem Spital das Privileg der Steuerfreiheit gewähren, wie es in Göttingen geschieht,[2]) doch ist in Lüneburg bei der Stiftung des Langenhofes davon nicht die Rede.

Gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des Testaments bleibt der Geistliche Mitprovisor des Langenhofes,[3]) aber als 1429 bei einer Schenkung an das Benediktshospital für den Fall, daß dasselbe zugrunde ginge oder der Abt von St. Michaelis die Rente nicht in vorgeschriebener Weise verteilen ließe, die Stiftung dem Langenhof überwiesen wird, werden nicht die beiden Vormünder des Langenhofes, sondern die beiden Stadtkämmerer mit der Einziehung der Rente zugunsten des Langenhofes beauftragt.[4])

Tatsächlich scheinen Segebands Bestimmungen längere Zeit außer Acht gelassen zu sein; erst 1501 greift der Rat wieder auf das Testament, „dat welke tid vorbigaen is“, zurück und bestimmt, daß es fortan wieder nach dem letzten Willen Segebands gehalten werden soll: das erste Jahr soll der Propst den Langenhof verwalten und dann dem Kämmerer Rechenschaft ablegen, das zweite Jahr der Kämmerer Vorsteher sein und der Propst die Kontrolle ausüben und so fort.[5])

Bei später entstandenen Spitälern wird die Geistlichkeit gar nicht mehr an der Leitung beteiligt: die Verwaltung der Stiftung Tibeke Ellenberchs führen die Testamentsexekutoren, nämlich „unser Stad kemerere, de eldeste Sworne to sunte Johanse“ und der Besitzer des Hauses, hinter dem das Stift liegt.[6])

Etwas anderer Art ist die Entwickelung, die bei den städtischen Hospitälern selbst den kirchlichen Einfluß zurückdrängte. Dort hatte die Kirche von vornherein an der Vermögensverwaltung keinen Anteil, aber sie übte doch in früherer Zeit hier und dort weitgehenden Einfluß aus auf den Charakter und die innere Organisation der Hospitäler. So verweigert 1234 der Bischof von Lübeck die Anstellung eines Hospitalgeistlichen mit der Begründung, daß das Hospital von den Bürgern nicht für die Siechen, sondern für ihre „Freunde und Verwandte“ gestiftet sei, welche keineswegs gebrechlich wären und auch

---

[1]) 1432 Sept. 9. Kopb. III, 68. — Als 1353 eine Augsburger Bürgerin ein Seelhaus für 12 arme Frauen stiftet, bestimmt sie, daß diese Frauen „aelliu jar ewiclich geben sullen den burgern ze stiur ain pfunt Auspurger pfenning.“ Urkb. der Stadt Augsburg II S. 55 Nr. 498.

[2]) Dem von Anselm von Eimbeck 1381 gestifteten Spital: „ok hebbe we ... dat vorgen. hus unde des huses word vriged unde vry gegeven van schote, van wachte unde van aller plicht, de men uns, unsen nakomelingen in unsem rade unde unser vorgen. stad darvon mochte plichtig wesen to donde, de wile ot eyn herberge unde eyn spettal is kranker lude.“ Urkb. I S. 315 Nr. 299.

[3]) 1426 April 16.: „Meister Corde Abbenborghe kerchheren to Luneborgh“ und Ratmann H. Rubowen „Vorstender“ des Langenhofes kaufen für 400 ℳ 20 ℳ Rente. Kopb. III, 52.

[4]) 1429 Febr. 24. Kopb. III, 55.

[5]) 1501 August 14. Orig.: Entwurf für den Eid des Propstes von St. Johann; Art. 10.

[6]) Ebenso stellt Anselm v. Einbeck seine Stiftung 1381 unter die ausschließliche Verwaltung des Rats: „unde so scolde we unde unse nakomelinge in unsem rade denne des spettales unde de huses vormunden eweliken wesen unde bliven.“ Urkb. d. Stadt Göttingen I S. 316.

nicht so lebten, wie es geistlichen Leuten zieme, sondern weltlichen Geschäften nachgingen.[1])

Im XIII. Jahrhundert kommen die Städte der Kirche entgegen, falls von ihr derartige Ansprüche erhoben werden. In Lübeck ist die innere Leitung des Hospitals einer Pflegerschaft, einer Kongregation von Brüdern und Schwestern, anvertraut, die sogar bei der Vermögensverwaltung neben dem Rat beteiligt ist. Sie ist ganz klösterlich organisiert; die Mitglieder müssen sich zu Armut und Keuschheit und Gehorsam gegen den Meister verpflichten; ihr Leben ist durch genaue Vorschriften geregelt, auch die Gespräche bei Tische sind auf das notwendigste beschränkt. Der Meister wird mit Rat der Rektoren von St. Marien und St. Petri und zweier Ratmannen von den Brüdern gewählt und vom Bischof bestätigt, dem er Gehorsam schuldig ist. Ohne Mitwirkung der beiden Rektoren und der beiden Ratmannen dürfen Meister und Brüder nicht über Aufnahme und Ausschließung bestimmen und auch nicht „in causis maioribus“ entscheiden.[2])

So streng klösterlich organisiert und so sehr unter kirchlichen Einfluß gestellt sind allerdings wenig städtische Hospitäler, wie denn überhaupt Pflegerschaften in ihnen selten sind. Aber auch da, wo es sich einfach um Pfründner handelt, läßt sich ein Aufsichtsrecht der Kirche erkennen. So erteilt 1298 der Halberstädter Bischof seine Zustimmung zu der Absicht des Braunschweiger Rats, die männlichen Pfründner des dortigen Marienspitals von den weiblichen zu trennen.[3])

Insbesondere kam jedoch der kirchliche Einfluß durch den Hospitalgeistlichen zur Geltung. Es entsprach dem Charakter der Hospitäler als geistlicher Institute und der Stellung der Armen als geistlicher Leute im Mittelalter, daß der Geistliche nicht nur in religiöser Beziehung die Armen versorgte, sondern auch ihr Leben im Hospital, ja selbst ihre materielle Verpflegung beaufsichtigte. Das letztere war im Heiligengeisthospital in Rotenburg o. T. der Fall.[4]) Im Lüneburger Aussätzigenhaus Nikolaihof lag dem Geistlichen die Obhut über die Befolgung der Regel ob, und im Osnabrücker Heiligengeist-

[1]) „quia non ad necessitatem infirmorum uidebatur domus eadem instituta, sed potius ad hoc, nt cives amicos et cognatos suos, quos ad inopiam uergere uidebant, in ea collocarent, ut se sic exhonorarent, cum aliter eis et ratione scandali et publice honestatis et ratione cognati sanguinis non possent uitae necessaria denegare; cum etiam hii, qui eandem domum inhabitabant, non essent uiri spirituales et debiles, sed potius corpore fortes et uiribus potentes et etiam secularia negotia exercentes“. Urkb. der Stadt Lübeck I S. 73 Nr. 66.

[2]) Regel des Heiligengeisthospitals (1263) „Quando magistrum domus mori contigerit, fratres eiusdem domus cum consilio rectorum b. virginis marie et s. petri et duorum consulum, qui ad hoc fuerint deputati, alium eligent, quem episcopus confirmavit, qui faciat episcopo obedienciam sicut fratres et sorores ipsi magistro obedienciam repromittent. Preterea magister et fratres predicte domus nullum recipient vel eicient nec in causis maioribus disponent sine consilio predictorum.“ Urkb. I S. 258 f. Nr. 275.

[3]) Bischof Herm. v. Halberstadt schreibt, daß der Rat bei ihm hat anfragen lassen „qnatinus separacionem virorum ac mulierum in hospitali civitatis vestre admittere dignaremur ibidem degencium“. Hänselmann, Urkb. II S. 211, Zl. 32.

[4]) Nach der undatierten, aber sehr späten Ordnung soll der Kaplan dafür sorgen, daß die Siechen die „pitanz und ander trostung“ erhalten und daß auch „zu dehein rechten zeit nimmer verzogen werde noch auch sust in noclicher besorgung und reichung von den diener und von den dienerinnen zu deheiner zeit versäumet werde, noch der grüz der krankheit und noch noturfft eines ieclichen siechen“. Bensen, Ein Hospital im Mittelalter S. 77 ff.

hospital waren zwar die weltlichen Provisoren an seine Zustimmung nicht gebunden, aber es sollte doch, wenn möglich, nichts ohne ihn geschehen.[1])

Solche Uebelstände nun, wie sie das Konzil von Vienne (1311) rügte, daß nämlich die Einkünfte von Hospitälern und Leprosenhäusern von den Rektoren oft für sich verwendet würden und deshalb solche Anstalten einem Säkularkleriker nicht mehr als Beneficium verliehen werden sollten,[2]) kamen bei den städtischen Hospitälern in Deutschland kaum vor, da der Rat durchweg das Patronat über die Hospitalkapelle inne hatte und über die Verwendung des Anstaltsvermögens wachte, wenn auch hier und dort Streitigkeiten zwischen dem Geistlichen und den Siechen über die ihm zukommenden Einkünfte entstanden.[3]) Trotzdem ist es natürlich, wenn das Bestreben der Städte jeden fremden Einfluß auf ihre Hospitäler auszuschalten und sie nur von städtischen Beamten leiten zu lassen, gerade in der Veränderung der Stellung des Geistlichen sich am deutlichsten zeigt. In Goslar behält sich der Rat bezeichnenderweise die Ein- und Absetzung des Geistlichen allein vor, während bei allen übrigen Sachen der Dechant mitwirkt;[4]) und in Rostock setzt der Rat 1284 die Amtspflichten des Geistlichen fest, die sich ganz auf den Dienst in der Hospitalkirche beschränken, und bestimmt ihm 12 M. Pf. als Gehalt, das er ebenso wie die Kleidung vom „magister domus" erhält.[5]) Am entschiedensten schließen die Städte, die im XIV. Jahrhundert den Charakter der Hospitäler als städtischer Institute am nachdrücklichsten betonen, den Einfluß der Kirche aus: der Rat von Halle bestimmt 1341, daß kein Geistlicher und auch sonst Niemand außer den städtischen Beamten im Hospital Macht haben soll,[6]) während in den Urkunden des Nikolaihospitals in Metz öfters betont wird, daß das Hospital kein Gotteshaus ist.[7])

[1]) „nt Decanus maior Osnaburgensis de sacerdote viro religioso ... dictis deinceps utpote de spirituali provisore provideat infirmis. Per cousules vero civitatis nostrae duo laici probi ac providi, qui res et negotia pauperum in temporalibus dirigant et pertractent, dicte domui praeficiantur. Ita tamen ut si dicti sacerdotis in cunctis ageudis obstare uou debeat dissensus, nichilomiuus eius couseusus utpote patrouus spiritualis favorabiliter requiratur (1250)." Friderici-Stüve, Geschichte von Osnabrück I S. 152. — In Hildesheim bestimmt der Rat 1334 bei der Gründung des Heiligengeisthospitals „desse selve prester scal helpen bewareu deme mestere dat hus". Urkb. der Stadt Hildesheim I S. 503 Nr. 879.

[2]) Hefele-Knöpfler, Konzilien-Geschichte Bd. VI S. 544.

[3]) 1296 bestimmen Hamburger Domkapitel und Rat in betreff des Georg-Hospitals „nt curia sacerdotis et curia infirmorum, sicut nunc sunt, in perpetuum sint diuise, ita quod nec sacerdos contra infirmos nec iufirmi coutra sacerdotem aliquam habeaut de cetero materiam qnestiouis". Lappenberg, Urkb. S. 747 Nr. 895. — 1265 werden in Osnabrück die Einkünfte des Priesters am Hospital bekundet „ita quod infirmi ipsius hospitalis de hiis uichil sibi poterunt vendicare". Osnabr. Urkb. III S. 227 Nr. 326.

[4]) „Predictum quoque hospitale decanus . . . cum duobus burgensibus ad hoc deputatis iu omnibus negociis ordinabuut" (dort hatte das Kapitel dem Rat eine Kurie zum Zweck der Spitalgrundung überlassen) „preter hoc solum, quod illi duo sacerdotem ad divinum officium celebrandum et confessiouem audiendam siue consensu decani poterunt invenire, quem sacerdotem, quamdiu ipsis placet, tolerabuut, et cum displicet amovebuut." (1254 Dez. 1.) Bode, Urkb. der Stadt Goslar II S. 125 Nr. 26.

[5]) Mecklenb. Urkb. Bd. III S. 154 Nr. 1765.

[6]) „Ouk skal iu deme huse nicht eyn priester noch nyemand gewallt hebben suuder dye scheffer nnd dye vormuude des buses, dyc van unser stat weghene dar tu gesat is und gekoren, nud dye scheffere desselveu huses scal dar by blyuen, dye wyle id deme rade beheghelik is". Eckstein S. 6.

[7]) „L'Hôpital u'est mie Chièze Dieu". Klippfel, Metz cité épiscopale et impériale S. 242.

Was das Lüneburger Heiligengeisthospital betrifft, so ist zweifelhaft, ob und in welchem Maße es in älterer Zeit unter geistlicher Aufsicht stand. 1345 allerdings ist der Geistliche an der Hospitalkapelle, der Presbyter Gerhard Friso, auch Prokurator und Administrator des Hospitals. Er wird in dem genannten Jahre, weil er, um sich der Visitation zu entziehen, die Residenzpflicht verletzt hätte, vom Bischof von Verden gebannt, aber schon nach kurzer Zeit wieder absolviert.[1]) Vorher[2]) und nachher stehen dagegen — soweit wir wissen — im XIV. Jahrhundert nur Laien an der Spitze des Hospitals. So wird z. B. 1379 der Bürger Cord Wittemeyer, der auch verheiratet ist, vom Rat zum Gastmeister bestellt.[3]) Wenn dann im XV. Jahrhundert einige Geistliche Gastmeister d. h die obersten Beamten des Hospitals sind,[4]) so ist das jedenfalls aus praktischen Gründen zu erklären und ohne prinzipielle Bedeutung. Diese Geistlichen sind wie die Laien nur städtische Beamte, denen der Rat die Funktionen des Gastmeisteramtes neben ihren geistlichen Pflichten übertrug.[5])

Das Aussätzigenhaus Nicolaihof steht dagegen ursprünglich unter kirchlicher Aufsicht. Der Kirche wurde nicht allgemein ein größerer Einfluß auf die Aussätzigenhäuser gewährt als auf die übrigen Hospitäler;[6]) wohl aber wirkten mancherlei Umstände dahin zusammen, daß sie der kirchlichen Einwirkung tatsächlich in höherem Maße zugänglich waren. Denn die Kirche hatte sich der Aussätzigen, die, wenn irgend Jemand, ihres Zuspruches bedurften, von jeher angenommen. Sie hatte bereits im XI. Jahrhundert einen besonderen Separationsritus ausgebildet und strenge Absonderungsvorschriften erlassen,[7]) zumal sie die einzige Institution war, die in früherer Zeit derartige sanitätspolizeiliche Aufgaben erfüllen konnte;[8]) auch hatte sie die Leprosen auf dem Laterankonzil von 1179 von der Zahlung des Tier- und Gartenzehnts befreit.[9]) Ferner wurde dadurch, daß die Kranken in der Regel lebenslänglich in der Abgeschiedenheit der Leprosenhäuser blieben, die

---

[1]) Volger I S 251, Nr. 428 und S. 254, Nr. 431.

[2]) 1309 Okt. 18 wird „Johs. dictus Scrangeman procurator domus infirmorum s. Lamberti“ genannt. Volger I S. 154, Nr. 264. — In der ältesten Kämmerei-Rechnung (1321) erscheint ein „procurator Johannes domus s. Spiritus.“

[3]) Volger II S. 297, Nr. 930.

[4]) Der erste Priester-Gastmeister wird 1422 Dez. 17. genannt.

[5]) Der Gastmeister Heinrich Viter (1500—10) leitet die Rechnung des Hospitals von 1506 mit der Notiz vom Tode Cord Lange's „proconsul senior et senior provisor“ ein und fügt hinzu „me Hinric[o Bitero] magistro hospitum, quod officium sub eodem acceptavi . . . ao. 1500 et eodem tempore permansi aren[dam] meam paroch[ialem . . .], in qua sedebam viginti [annos]. — Zufällig wird 1487 Juni 27 ein Vikar Heinr. Viter an St. Lamberti genannt v. Hodenberg S. 734, Nr. 1249.

[6]) In Halberstadt haben die Bürger bereits vor 1223 versucht das bischöfliche Leprosenhaus in ihre Hand zu bekommen, so daß Bischof Friedrich 1223 festsetzt: „et de manu eorum (sc. successorum) ad manum alteram advocatia numquam transeat neque dispositio domus, quam nos multo labore, cum a burgensibus nostris impor[tu]nitatem maximam sustineret, ab omni impeticione ipsorum liberam fecimus et inmunem, ita ut absque eorum consensu et contradictione Christi pauperes recipiantur ibidem.“ Urkb. der Stadt Halberstadt I S. 28, Nr. 21. — Und in Frankfurt a. M. verzichtet 1283 der Stadtpfarrer zugleich auf seine Mitwirkung bei der Verwaltung des Heiligengeisthospitals und des Leprosenhauses: „item decetero non ero rector seu provisor hospitalis s. spiritus in Frankenvord seu domus leprosorum.“ Böhmer-Lau I S. 228, Nr. 473.

[7]) Alberdingk-Thiim, Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien S. 71.

[8]) Uhlhorn S. 255.

[9]) Mansi XXII, p. 230.

Ausbildung streng klösterlicher Formen begünstigt und der Einfluß der Kirche verstärkt. So erklärt es sich wohl, wenn in Lübeck 1294, in Lüneburg sogar noch 1344 durch die betreffenden Bischöfe den Aussätzigenhäusern eine Regel erteilt wird, ohne daß der Rat dabei mitwirkt,[1]) während sie dem Hamburger Georgs-Hospital 1296 gemeinschaftlich durch Kapitel und Rat gegeben wird.[2]) In Lüneburg wacht auch im XIV. Jahrhundert die Kirche noch über die Absonderung der Aussätzigen, denn die Verhütung der Ansteckung ist die Ursache zur Erlassung der Regel.[3]) In seinem Begleitschreiben an den Prokurator der St. Nikolaikapelle rügt der Hamburger Canonicus Johannes de Soltzenhusen als Kommissar des Verdener Bischofs, daß einige Kranke ihren Überfluß an Speisen und Getränken, auch ihre Gefäße und ihre Kleidung, ja selbst ihre Betten verkauft,[4]) Gesunden Aufnahme gewährt und ihren Hof verlassen hätten. Er trägt dem Geistlichen „sub pena excommunicationis late sententie" auf, den Siechen bei der Messe (infra missarum solempnia) dies zu verbieten, um die Gefahr der Ansteckung zu verhüten. Die Regel wiederholt das Verbot und führt es noch weiter aus: Gesunde sollen nur „bi rade unde orlive (Erlaubnis) des presteres, de dat overste altar bewaret" den Hof betreten, mit ihrem Gesinde draußen sollen die Siechen nicht in Berührung kommen. Am wichtigsten ist, daß die Aussätzigen ganz der Jurisdiktion des Verdener Bischofs unterworfen sind. In Lübeck bilden die Siechen 1294 einen selbständigen Konvent unter einem aussätzigen Meister und Meisterin („de vestra [sc. infirmorum] infirmitate"), die einmal in der Woche Kapitel halten und über Verfehlungen „in spiritualibus" urteilen. Fügt sich jemand der verhängten Strafe nicht, so soll an die berichtet werden, denen die Verwaltung des Hauses übertragen ist, die dann nach eigenem Ermessen vorgehen können.[5]) In Lüneburg werden die, welche in geistlichen oder weltlichen Dingen die Regel übertreten, durch den Bischof nicht nur mit dem Banne, sondern auch mit dem Verlust der Pfründe bestraft. Denn, wie es in dem Schreiben des Hamburger Canonicus heißt, der Rektor der Kapelle soll bei der öffentlichen namentlichen Bekanntmachung der Exkommunizierten hinzufügen, daß der Bischof willens ist, alle Streitsüchtigen, Schamlosen, Unzufriedenen und solche, die sich vom Besuch der Kirche fern halten, ohne Hoffnung auf Wiederaufnahme von Haus und Pfründe zu entfernen.[6]) Ein Zugeständnis wird

[1]) Urkb. der Stadt Lübeck Bd. III S. 31. Die Vermögensverwaltung befand sich auch damals in den Händen von Ratmannen, die wohl unter denen „quibus domus provisio est commissa" zu verstehen sind. In der ca. 1260 erteilten Ordnung heißt es § 32: „quicquid magistri de civitate constituti mandaverint est faciendum". Dragendorff, Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichte Bd. VIII S. 261. Urkundlich erwähnt werden die weltlichen Provisoren erst 1353 Juni 24. Urkb. IV S. 46 Nr. 44.

[2]) Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 747 Nr. 895. Nach K. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohltätigkeitsanstalten S. 39 werden die Provisoren des Rats dort zuerst 1288 genannt.

[3]) Volger I S. 247 ff. Nr. 422 und 23.

[4]) Das Verbot nichts von der Pfründe zu verkaufen, findet sich häufig (z. B. in Hamburg), auch bei Heiligengeisthospitälern, so in den Regeln des Lübecker und des Lüneburger Hospitals. Ebenso wird in Lübeck und Hamburg und auch sonst überall den Aussätzigen verboten ihren Hof zu verlassen und die Stadt zu betreten.

[5]) „referatur ad eos, quibus domus provisio est commissa, qui procedent contra tales prout eis tunc videbitur expedire". Urkb. der Stadt Lübeck III S. 31.

[6]) „quos vel quas (sc. infirmos) premissa canonica monicione excommunicamus . . . singulis diebus dominicis in genere et, quorum nomina sciveritis, in specie publice nuncietis, cum intimatione, quod quoslibet rixosos, impudicos, incontinentes et se ab ecclesie frequentatione retrahentes necnon mandatis nostris

allerdings, nicht dem Rat als solchem, aber der Persönlichkeit seines Vertreters gemacht,[1]) daß nämlich der Rektor der Kapelle die Macht haben soll „in prefatis casibus“ zu absolvieren. Da der Geistliche vom Rat präsentiert wurde,[2]) so wurde dadurch die bischöfliche Strafgewalt zwar wesentlich eingeschränkt, aber trotzdem unterstehen 1344 die Insassen des Nikolaihofes dem Verdener Bischof und dem Hospitalgeistlichen, dem die Aufsicht über die Abschließung der Siechen und über die Befolgung der Regel überhaupt obliegt. Seitdem hören wir von einem kirchlichen Einfluß nichts mehr.

Ein halbes Jahr später erhalten ein gewisser Johannes und seine Frau Walburg vom Rat eine Pfründe unter der Bedingung, daß sie den Siechen vorstehen sollen;[3]) ob aber durch diese Bestellung eines Meisters und einer Meisterin — denn darum handelt es sich doch wohl — die Aufsicht des Geistlichen überflüssig gemacht werden sollte, oder ob sich ihre Tätigkeit etwa auf die Verteilung der Pfründen beschränken sollte,[4]) erfahren wir nicht. Die Stellung des Meisters war später bedeutungslos;[5]) aber 1397 war nicht nur die ökonomische Leitung des Hauses, sondern auch die Aufsicht über die Siechen dem Hofmeister, d. h. einem verheirateten, nicht aussätzigen Beamten übertragen.[6]) Wir werden sehen, daß jedoch durch diese Verweltlichung der Leitung der klösterliche Charakter des Hospitals nicht beeinträchtigt wurde.[7]) Und während früher die Kirche dafür Sorge getragen hatte, daß die Aussätzigen abgesondert wurden, und die Untersuchung der Kranken in ihren Händen gelegen hatte, ist auch darin jetzt der Rat an ihre Stelle getreten. In dem sogenannten Ratsbuche in dem Lüneburger Archiv, in das der Rat zwischen 1380 und 1414 Aufzeichnungen der verschiedensten Art eintragen ließ, findet sich auch eine ausführliche Erörterung über die Lepra.[8]) Die besonderen Kennzeichen der verschiedenen Arten, in denen die „utseticheit“ auftrat und die man als Elephantia, Leonina, Tyria und Allopicia bezeichnete, werden auf Grund medizinischer Werke genau beschrieben, sodann

---

in hac parte rebelles detecto scelere de domo et prebenda sine reversionis spe fore discernimus amovendos.“

[1]) „Ob honesti viri domini Heynonis de Molendino favorem dicti leprosarii provisoris.“

[2]) „qui per nos ant nostros successores consules institutus fuerit“ (1306 Februar 24.) Volger I S. 149, Nr. 256.

[3]) „quod idem Johannes et uxor sua Walburgis ipsis infirmis ibidem degentibus preesse debent fideliter cum omni diligencia qua possunt necessaria ordinando eisdem.“ Volger I S. 253 Nr. 430. Es wird ihnen aber Keuschheit zur Pflicht gemacht.

[4]) „Swe darto gheset wert de on de provende delet de scal eyn liodelere wesen bi banne; ok en scal one dare nement an vorvolgen.“ Regel d. Nicolaihofes. Volger I S. 249 Nr. 43.

[5]) Vergl. unten S. 38.

[6]) dem schon 1389 genannten „hovemester“ Johann Bulle (Volger Bd. III S. 112 Nr. 1203) wird 1397 bezeugt, daß er und seine Frau Alheyd „by vorgenomden godeshuse dat und de seken lnde truweliken to vorstande, alse bette herto gedan hebbet, ere levedaghe bliven schuellen.“ Volger III S. 389 Nr. 1430. — Auch der „magister domus“ in Hamburg steht dem ökonomischen Betrieb und den Siechen vor (1296). U. B. S. 747 Nr. 895. Im Siechenhaus am Klagbaum in Wien sollen Meister und Meisterin gleichfalls gesund sein, auf daß „sy des hawss gescheft dester pas geschaffen mugen.“ v. Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien Bd. V Urk. S. VII Nr. 129.

[7]) Vergl. unten S. 43 ff.

[8]) veröffentlicht von W. Reinecke in Virchows Archiv für pathologische Anatomie. Bd. 156 S. 191 ff.

ihre gemeinsamen Merkmale zusammengestellt und die bei der Diagnose anzuwendende Methode dargelegt.[1]) Wer die Untersuchung auszuführen hatte, wird nicht gesagt, aber die detaillierte Aufzeichnung im Ratsbuche deutet darauf hin, daß sie nicht nur im Namen des Rats erfolgte, sondern daß ihm wohl selbst in zweifelhaften Fällen die Entscheidung zustand. Einer übertriebenen Furcht vor Ansteckung tritt der Rat entgegen: man solle niemanden um eines oder zweier Merkmale willen für krank erklären,[2]) ja er verbietet sogar die Kranken zu meiden, falls nicht ihr Gesicht durch die Krankheit entstellt sei.[3]) Denn es mochte oft genug vorkommen, daß jemand durch die Nachrede, er sei aussätzig, in seinem Erwerbe schwer geschädigt wurde,[4]) so daß nur auf offenbare Anzeichen hin der Verkehr abgebrochen werden durfte. Erst in solchen Fällen trat dann wohl die nähere Untersuchung ein.

So ist auch im Nicolaihof die Kirche auf ihre geistlichen Funktionen beschränkt, die Gerichtsbarkeit des Verdener Bischofs über die Aussätzigen, also auch über Lüneburger Bürger, beseitigt und die Aufsicht aus den Händen des Geistlichen in die eines weltlichen Beamten gelegt.

Dienten die Hospitäler nun noch ihren früheren Zwecken? Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß bei den Spitalgründungen wohl mehr das religiöse Interesse der Stifter als das Interesse der Armen Ausschlag gebend war; man hätte sonst kaum die Entwicklung zu Pfründhäusern zugelassen.[5]) Aber gerade diese Entwicklung, die sich in viel breiterem Umfange auswirkte als jene eben skizzierte, lag durchaus im Interesse der Bürgerschaft. Das in ihr rege Bewußtsein der Zusammengehörigkeit legte ihr die Pflicht auf, ihre verarmten Mitglieder zu unterstützen, umsomehr als die Gefahr der Verarmung — besonders dort wo der Besitz allein auf dem Handel basiert war — auch Wohlhabenden drohte.[6]) Bei der Gründung des Lübecker Heiligengeisthospitals wirft das Domkapitel dem Rat geradezu vor, daß nicht die Sorge für die Armen, sondern für verarmte „Freunde und Verwandte" das Motiv zur Spitalgründung gewesen sei.[7]) Nun wurden zwar die Aufzunehmenden in Lüneburg nicht auf die Bürger beschränkt,[8]) aber als Pfründhäuser dienten die Hospitäler gerade den Interessen der Bürgerschaft in erster Linie.

---

[1]) Das Nähere unten S. 46.

[2]) „Ok mach me nenen mynschen to desser suke richten umme enes tekens willen . . . wante id sint suke, de desse teken en hebbet efte twe, und doch nicht ntsettich en syn." Reinecke a. a. O. S. 194.

[3]) „Men darff ok desser sukhaftigen lude nicht myden, id en sy dat er antlat von der krankheit vorschippet worde also alse vorcreven steit van eren runden oghen und witvalen wynbrauen." Ebd.

[4]) Man ließ sich dann wohl ein Gesundheitsattest ausstellen. So bezeugen 1397 Jan. 23 „Magister et collegium panperum leprosorum extra muros Constancienses . . . qnod nos . . . examinavimus Margaretam . . . super infirmitatem lepre a suis civibus diffamatam eamqne per singula menbra diligenter perspeximus, pront nobis a civibus Constanciensibns in fidem et animas nostras fideliter est recommissum, et in ea nullam dicte infirmitatis maculam invenientes," etc. Mone XII S. 155.

[5]) Vergl. S. 6 f.

[6]) 1330 beschließt der Wismarer Rat, daß im Falle der Verarmung ein Ratmann oder dessen Frau eine Prebende im Heiligengeisthospital erhalten soll. Mecklenburger Urkb. VIII Nr. 5166.

[7]) Vergl. oben S. 18, Anm. 1.

[8]) In einigen Städten geschieht es: so in Bremen im Jahre 1413. Iken, das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen im bremischen Jahrbuch XIX S. 154. — Urkb. V, 37. — In Freiburg i. B. gab es neben dem reich dotierten Bürgerspital

Sehr früh wurde es Brauch, daß man sich im Hospital einen Platz für das Alter oder für den Fall der Verarmung oder irgend eines anderen Unglückes, etwa Feuer oder Schiffbruch, sicherte. Gewöhnlich geschah das in der Weise, daß man sich das Hospital durch eine Schenkung oder einen Leibrentenvertrag verpflichtete und sich so ein Anrecht auf eine Pfründe d. h. ein Recht auf Wohnung und Beköstigung im Hospital erwarb. Gerade die Leibrente war für beide Teile gleich vorteilhaft — für die Hospitäler als Kapitalanlage und weil sich oft eine Schenkung damit verband, etwa indem sich der Rentenkäufer mit einer niedrigen Verzinsung begnügte,[1]) — für den Rentner, weil die Leibrente mit einer Pfründe vertauscht werden konnte. So kauft 1309 — es ist der älteste Leibrentenvertrag mit dem Heiligengeisthospital, von dem wir in Lüneburg wissen, — ein gewisser Conrad „custos nostre parochie" eine Leibrente von 2 M für 22 M Pf., die er „necessitate cogente" gegen eine Pfründe vertauschen kann, „wie sie anderen Personen, die im Hospital weilen, gewährt wird"; zu der Pfründe erhält er noch eine Scheuer (granarium) „pro suo commodo et habitaculo".[2]) Umgekehrt konnte man die Pfründe auch wieder mit einer Leibrente vertauschen: so verzichtet 1374 der Prövner Conrad von Bodendyke auf die Pfründe „quam habuit in mensa praebendatorum" im Heiligengeisthospital und erhält dafür 6 M Rente.[3]) Wenn Insassen von Aussätzigenhäusern im XIV. Jahrhundert die Pfründe verlassen, so hat man wohl stets an Genesene zu denken.[4]) Die Pfründen waren — sieht man einstweilen von den Herrenpfründen ab — gleich groß.[5]) Wer sein Einkommen vergrößern wollte, kaufte sich zu der Pfründe noch eine Leibrente vom Hospital, wie sich auch jener Custos Conrad am selben Tage vom Heiligengeisthospital noch eine Sülzleibrente (und zwar $^1/_2$ Plaustrum für ein Rump Salz) kauft, die er auch als Pfründner weiter bezieht.[6]) Gewährte das Hospital zu der Pfründe noch eine besondere Vergünstigung, so wird das, wie in dem oben angeführten Beispiel, ausdrücklich erwähnt. Dagegen sind die Gegenleistungen der Aufzunehmenden sehr verschieden: Alter und Vermögen mag bei der Bestimmung ihrer Höhe berücksichtigt sein.[7]) Ohne solche Einzahlung wurde später Niemand mehr auf-

„ein nur mit ärmlichen Mitteln versehenes Armenspital für die nichtbürgerlichen Kranken und Hilfsbedürftigen". Poinsignon, Urkb. des Heiligengeisthospitals in Freiburg i. B. I, Einl. S. VI.

[1]) Das war wohl der Fall, als 1347 Meyne de Ochmissen vom Heiligengeisthospital sich eine Leibrente von 3 M für 60 M (5 %) kaufte, die er, falls er „aliquo tempore ad laborandum et serviendum non sufficeret vel servicio renunciaret" gegen eine Pfründe vertauschen kann. Kopb. I, 2.

[2]) Volger I S. 154 Nr. 264.

[3]) 1374 Oktober 18. Kopb. I, 159.

[4]) z. B. 1389 Februar 5, wo ein Pfründner den Nikolaihof verläßt, sich aber die Rückkehr vorbehält. Volger III S. 112 Nr. 1203. — Auch im Lübecker St. Jürgenhaus verzichtet 1353 Juni 24 ein Ehepaar auf die Pfründe und alle Ansprüche an das Hospital. Urkb. der Stadt Lübeck IV S. 46 Nr. 44.

[5]) Im Rostocker Rezeptionsbuch (1279—99) werden die Bedingungen, unter denen die Aufzunehmenden eintreten sollen, genau spezialisiert, nicht aber die Leistungen des Hospitals. Ein gewisses Streben nach Ausgleichung ist hier übrigens erkennbar; so zahlt jemand nur 5 M und soll dem Hospital Dienste tun, eine Domina dagegen erhält ein besonderes Gemach und eine Magd. Virchow Bd. XX S. 492.

[6]) Leibrentenverträge von Pfründnern des Heiligengeisthospitals mit demselben sind zahlreich bekannt: so 1353 November 30 (Kopb. I, 34); 1357 Juli 21 (Kopb. I, 56); 1367 Juli 15 (Orig.); 1369 Januar 13 (Kopb. I, 125).

[7]) In Goslar bezahlt 1341 ein Pfründner 8 M, ein anderer 6 M, ein Dritter 2 M und 3 Kühe für die Pfründe. Urkb. der Stadt Goslar IV S. 94 Nr. 140.

genommen. Durch diesen Pfründenkauf veränderte sich der Charakter des Heiligengeisthospitals völlig. Für Arme war die Einkaufssumme unerschwinglich. Während das Hospital 1290 als Armen- und Krankenhaus und als Herberge im weitesten Sinne erschien, wird es jetzt zu einer Versorgungsanstalt für Gesunde, die sich darin einen Ruheplatz für das Alter oder für den Fall der Verarmung sicherten. Seit 1299 hören wir nur noch von Pfründnern, die meist lebenslänglich im Hospital blieben. In einigen Städten z. B. in Lübeck und Goslar führte diese Besitznahme des Hospitals durch die Gesunden zur Einrichtung eines besonderen „Gasthauses", das für die Fremden und für unbemittelte Kranke bestimmt ist;[1]) aber wenn auch in Lüneburg einmal von einem Pfründhause des Heiligengeistes die Rede ist,[2]) so wird im Gegensatz dazu eines besonderen Gasthauses nicht gedacht; nur der Titel Gastmeister könnte darauf hinweisen.

Beim Nikolaihof trat deshalb eine so tiefgreifende Aenderung nicht ein, weil die Aussätzigen ja von vornherein die Pfründe dort lebenslänglich genossen und das Hospital zunächst noch seinen alten Zweck erfüllte, aber auch hier wurde der Einkauf gebräuchlich. Ursprünglich begnügte man sich mit dem Nachlaß; so überweist der Rat 1353 dem Dietrich Keyser und dessen Frau eine Pfründe gegen Zusicherung des Nachlasses,[3]) auch 1404 erhält ein Knecht für seinen gesamten Nachlaß eine Pfründe, doch hat sein Herr, Probst Robert in Uelzen, für ihn noch eine Leibrente von 2 ℳ für 30 ℳ vom Nikolaihof gekauft, die er zeitlebens genießen soll.[4]) Außer dem Nachlaß wird jedoch im XV. Jahrhundert vor allem eine Einzahlung verlangt,[5]) häufig im Betrage von 20 ℳ;[6]) doch kommen auch niedrigere und höhere Summen in den Rechnungen vor: 1444 15 ℳ, 1424 5 ℳ und an höheren Summen 30 ℳ (1473), 40 ℳ (1478) und 45 ℳ „van enem manne ut der mersch", wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob es sich nicht hier um eine Herrenpfründe handelt. In den Jahren von 1417—22 nimmt der Nikolaihof im Ganzen 85 ℳ Pf. von Kranken für die Pfründen ein,[7]) doch wird nicht gesagt, wieviele die Pfründe erhielten. Der Rat konnte natürlich die Pfründen umsonst verleihen; sonst mußte wohl jeder etwas einzahlen.[8]) Selbst langjährige Angestellte des Hospitals, die im Alter die Pfründe genießen wollten,

---

[1]) 1360 wird in Lübeck ein „truncus in usus hospitalis novi constructi ad hospitandum peregrinos retro domum s. spiritus" von den Provisoren des Heiligengeistes aufgestellt. Lüb. Urkb. III S. 390. In Goslar diente es nicht nur als Herberge, sondern auch als Krankenhaus: 1326 werden dort der „infirmarie seu illi domui que gasthus vocatur in Novo hospitali Goslarie" 50 ℳ vermacht. Goslar. Urkb. III S. 499 Nr. 736.

[2]) 1366: „prebendarius in prebenda domo s. Spiritus". Kopb. I, 110. Nur 1501 notiert die Rechnung des Hospitals: „4 s. vor witbrod pro hospitibus".

[3]) Kopb. I, 33.

[4]) 1404 Juni 25. (Orig.).

[5]) In Quedlinburg setzt der Rat 1486 das Aufnahmegeld in den Siechenhof St. Johannes vor der Stadt fest, das für Bürger und Fremde verschieden ist. Quedlinburger Urkb. Bd. II S. 48 Nr. 594.

[6]) Etwa 73 Rmk., wobei aber nur die Verschiedenheit des Silberwerts berücksichtigt ist; so 1429 „vor Godke Schermbeke provene", 1435 „von ener landvrow", 1444 „von ener armen vrouwen". Rechnungsbuch I des Nikolaihofes.

[7]) „van kranken luden vor de provene al entelen." Ebd.

[8]) 1478 gab Ludecke Oldendorp 40 ℳ „dat he in den proven dar qnam; wente do der rad em de proven lad, do enwolde he er nicht, so muste he na de 40 ℳ gheven, wolde he dor in de sameling." Rechnb. II S. 126.

wurden davon nicht befreit.[1]) Daraus, daß auch Kranke sich einkaufen müssen, geht bereits hervor, daß das Erlöschen des Aussatzes keinen Einfluß auf die Entwicklung des Nikolaihofes zum Pfründhaus geübt hat. Sie war bereits vollzogen, als die Lepra im Lüneburgischen ausstarb. Jene Aufzeichnung im Ratsbuche zeigt, daß sie zu Beginn des XV. Jahrhunderts noch herrschte. Eine Urkunde von 1429 spricht von der „sammelinge der utsetteschen mynschen“ des Siechenhauses vor Bleckede a. E.[2]), und beim Neubau der Kapelle des Nikolaihofes (1435) wurden vor der Brüder- und Schwesterkapelle zwei eiserne Gitter angebracht, jedenfalls doch zum Zwecke der Absperrung.[3]) Auch das Frauen-Leprosenhaus in Schwartau bei Lübeck war 1443 noch mit Aussätzigen besetzt.[4]) Das alles deutet darauf hin, daß der Aussatz noch in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in der hier fraglichen Gegend grassiert hat.[5]) Auch in noch späterer Zeit kam er jedoch vor. 1470 wird von einem Ehepaar, welches sich eine Pfründe im Nikolaihof gekauft hatte, ausdrücklich gesagt, daß es die Seuche nicht hatte[6]), und 5 Jahre später erhält eine kranke Frau die Pfründe und ebenso ihr Mann, obwohl er gesund ist, eine im Brüderhause, wird aber daneben als Schafhirt beschäftigt.[7]) Die Erklärung dafür, daß also augenscheinlich damals Gesunde und Kranke im Nikolaihof zusammen wohnten,[8]) dürfte darin liegen, daß inzwischen die gefährlicheren Arten der Lepra erloschen waren.[9]) Später scheint der Nikolaihof nicht mehr von Leuten mit ansteckender Krankheit bewohnt zu sein.

Schließlich ist noch einer besonderen Klasse von Pfründnern zu gedenken, der Herrenpfründner. In den klösterlich organisierten Hospitälern, z. B. in dem Heiligengeisthospital in Lübeck, hatte man ebenso wie in den Klöstern

---

[1]) z. B. 1486: 40 ℳ gab Heyne, der alte Korbträger des Hospitals, für seine und seiner Frou Pfründe „do Heyne den korff nicht mer dregen konde, den hadde he wol 30 jar dregen“. Rechnb. II S. 236.

[2]) Kopb. III, 60.

[3]) „zwei iserne gatter vor der broder- und suster kapellen“. Rechnb. I S. 157.

[4]) In der dem Siechenhaus am 23. April 1443 vom Lübecker Bischof gegebenen Regel heißt es: „ok gheve wii en 13 provene der almyssen . . . de wii in dem lykhuse (d. h. dem Portikus des Domes) unser kerken to Lubek bestellet hebben, also 12 provene vor 12 zeeke vrowen, unde de 13. vor den sunden, de en ze hale.“ Virchow Bd. XX S. 510.

[5]) In Süddeutschland anscheinend länger. Noch 1470 bestimmt der Konstanzer Rat „das hinfür der sundersiechen junckfrow kayne mer für ir hofstetten gon sollen, sy hab dann ayn wiss line mantelin ob allem irem gewand an.“ Mone XII S. 26. Es wurden übrigens später die Aussätzigenhäuser manchmal zu Hospitälern für Pest- ꝛc. Kranke bestimmt, wofür sie sich ja sehr gut eigneten. Vergl. z. B. Virchow Bd. XIX S. 52.

[6]) „Alze hadden se und ere man de proven koft und hadden der suke nicht.“ Rechnb. II S. 29.

[7]) Rechnb. II S. 73. Noch in einem Ablaßbrief von 1520 Dezember 31. (Orig.), der gar nichts Formelhaftes hat, findet sich die Bezeichnung „domus leprosorum“, „leprosi“ statt des längst üblich gewordenen „infirmorum“, „infirmi“. Die Möglichkeit, daß sich noch damals einige Aussätzige im Nikolaihof befanden, an die der Aussteller denkt, ist zuzugeben.

[8]) Nach Alb. Thiim S. 72 bildete sich „in manchen Häusern eine ganze Klosse von Gesunden (haities), welche in der Nähe des Hauses oder im Spitale selbst lebten, ohne sich am Dienste desselben zu beteiligen“ — aber er gibt keine Belege und geht auch von der Anschouung aus, daß sich „die große Angst vor Ansteckung vom XII. bis XVI. Jahrhundert nirgendwo bestätigt“ findet.

[9]) Die Aufzeichnung im Rotsbuch hebt bei der Allopicia hervor „sin atem stincket mer van der anderen jenighes und is mer to vruchtende“ a. a. O. S. 193.

selbst Laienpfründen; reiche Leute vermachten einen Teil ihres Vermögens der Anstalt, von dem anderen Teil lebten sie in eigener Wohnung „iuxta domum communis habitacionis“ nach ihrem Belieben, nur die Wiederverheiratung war ihnen, falls einer der Gatten starb, verboten.[1]) In den gewöhnlichen Pfründhäusern hatte man für Leute aus vornehmeren Ständen — z. B. ist in Lüneburg 1353 Segeband von Wittorf,[2]) vielleicht ein unehelicher Sohn des Stifters des Langenhofes,[3]) Präbendar — insbesondere auch für Geistliche größere Pfründen, die in Lüneburg auch geradezu Priesterpfründen heißen.[4]) Sie entstanden je nach dem Bedürfnis bald früher, bald später; in Lüneburg werden sie zuerst 1360,[5]) von da ab aber sehr häufig erwähnt. Besonders benutzte sie der Rat dazu, um treue Diener der Stadt oder des Hospitals im Alter zu versorgen.[6]) Der Preis betrug im Heiligengeisthospital 75 M, 70 M aber auch 100 M;[7]) im Nikolaihof bezahlt 1431 ein Fräulein von Jagow „vor dat hus und provende, dar se inne wonet“ 80 M.[8]) Von der Verpflichtung ihren Nachlaß dem Hospital zu vermachen, waren z. B. in Freiburg i. B. auch die Herrenpfründner nicht von vornherein befreit, wenn auch die Regel von 1318 bestimmt, wer „so vil gutes dem spitale lidecliche git oder sicherlich machet, das er da mag ein ane des Spitals schaden, den mugen“ die Pfleger „der vorgeschribenen gesezzede also vil erlan, alse si dunket bi guten truwen“,[9]) was freilich besonders auf die Herrenpfründner Anwendung fand. Es wurden demgemäß später sowohl bei den Herrenpfründnern wie bei den Siechenpfründnern von Fall zu Fall Vereinbarungen über den Nachlaß getroffen.[10]) In Lüneburg hören wir nie, daß sich ein Herrenpfründner verpflichtet, seinen Nachlaß dem Hospitale zu vermachen; wenn z. B. Johann Lakeman, der 1369 eine Pfründe erhielt, dem Hospitale „beneficii sibi facti non immemmor“ 50 M gibt und dazu noch für 34 M eine Leibrente von 3 M kauft, so bestanden wohl schwerlich

---

[1]) Regel des Lüneburger Heiligengeisthospitals (1263). Urkb. der Stadt Lübeck I S. 257 Nr. 275.

[2]) Reinecke, Stadtbuch S. 144, Zl. 3.

[3]) Volger, Bd. I S. 285 Nr. 469 wird ein natürlicher Sohn Segebands erwähnt.

[4]) „dat een herenprovende eder een presterprovende het“ (1391) Volger III S. 189 Nr. 1283. — In Freiburg 1511: „ein . . herrenpfrundt wie die einem leutpriester oder anderen herrenpfründern gereicht und geben wirt“. Mone XII S. 163.

[5]) 1360 November 19. Kopb. I, 81.

[6]) So 1391 dem Albertese v. Wildeshusen „unsen dener umme manigerleye truwes denstes willen dat he uns und unser stad to langen jaren und velen tyden ghedan heft“. Volger III S. 189 Nr. 1283. — 1369 dem Johann Lakeman „considerantes fidelitatem servicii quod in dispensacione domus infirmorum s. spiritus nobis per multos annos exibuit et fecit“. Kopb. I, 125. — Die Gastmeister bezw. deren Frauen erhalten oft den Anspruch auf eine Herrenpfründe: 1379 August 1 (Volger II S. 297 Nr. 390); 1400 Mai 24. (Volger III S. 450 Nr. 1494).

[7]) 1360 November 19. (Kopb. I, 81); 1376 Dezember 12. (Kopb. I, 180); 1400 Mai 24. (s. o.).

[8]) Rechnb. des Nikolaihofes Bd. I.

[9]) Poinsignon I S. 57 Nr. 139.

[10]) 1474 kauft eine geistesschwache alte Witwe eine Siechenpfründe für 30 Gulden. Die Pfleger sollen nach ihrem „gut, ligendem noch varendem, nit griffen, fragen noch gerechtigkeit darzu haben weder by ihrem leben noch nach irem tode“. Mone XII S. 161. — 1511 dagegen kauft die Frau des Spitalmeisters eine Herrenpfründe für 200 rhein. Gulden: „Und wann sy abstirbt was sy dann verlast, es sye an huwser, reben, acker, matten, huwsrät, silbergeschirr, kleider, kleinotten etc.“ fällt dem Spital zu. Mone XII S. 163.

noch weitere Verpflichtungen dem Hospitale gegenüber für ihn. Das Heiligengeisthospital diente also als Pfründhaus Personen aus wohlhabendem, mehr aber noch aus dem kleinen Bürgerstande.

Erst als andere Auffassungen in der Armenpflege allgemeine Bedeutung erlangten, trat Wandlung ein. Man fühlte sich unsicher in der katholischen Kirche und begann zu zweifeln, ob die Wege, auf denen man bisher die ewige Seligkeit zu erlangen getrachtet, auch wirklich zu dem ersehnten Ziele führten. Man wandte sich deshalb nicht etwa von der Kirche und den alten Mitteln ab, im Gegenteil, man suchte den wankenden Bau der Kirche zu stützen, man räumte ihr wieder Rechte ein, die ihr abhanden gekommen waren und ist bemüht, ihre Heilsversicherungen wirkungsvoller zu machen. Das führte zum Teil dahin, die kirchlichen Verheißungen, die so leicht zu gewinnen waren und von denen die einzelne deshalb im Wert gesunken war, nur in um so größerer Zahl aufzuhäufen; zum Teil aber führte dies Bestreben auch zu sehr bedeutsamen Fortschritten. Man teilt die Almosen nicht mehr wahllos aus, sondern den Würdigen und wirklich Bedürftigen in der Hoffnung, damit um so bessere Fürsprecher für das eigene Seelenheil zu gewinnen.

Man bedenkt nicht mehr einfach die Pfründhäuser, sondern nur die Armen in ihnen. So wird jetzt eine ganze Reihe von Spitälern gegründet, bei denen der Pfründenverkauf verboten wird,[1]) oder es werden bei Spenden an die Hospitäler ausdrücklich die Herrenpfründner ausgenommen.[2]) Mit diesen veränderten religiösen Anschauungen hängt es jedenfalls zusammen, daß der Lüneburger Rat 1501 das Testament Segebands v. Wittorf wieder in Erinnerung brachte und dem Probst von St. Johann das ihm danach zustehende Mitverwaltungsrecht am Langenhof wieder einräumte.[3])

Vermutlich waren solche Ideen auch auf das Entstehen der Gotteskeller, die, wie wir beobachteten, am Ausgang des 15. Jahrhunderts aufkamen, von Einfluß. Man fesselte die Armen, die man sicherlich sorgsam gemäß ihrer Würdigkeit auswählte, an das Haus, an die betreffende Familie, für deren Seelenheil sie beten mußten;[4]) man hatte sie sozusagen ganz für sich, sie waren „Hausarme" im eigentlichsten Sinne des Worts. Vielleicht ist dies — wie hier in Parenthese bemerkt sei, da von Hausarmen noch die Rede sein wird — die Erklärung für den am Ende des Mittelalters oft vorkommenden Ausdruck „husarme". Gleichviel ob sie richtig ist oder nicht — jedenfalls verstand man unter Hausarmen in der Stadt ansässige Arme, „die sich mit ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienst haben"[5]), im Gegensatz zu den gewerbsmäßigen Bettlern und Betrügern, die nicht arbeiteten und vielfach von Ort zu Ort umherzogen.[6]) Wenn, wie in

[1]) z. B. die beiden Spitäler Schwartau und Schwiesau b. Magdeburg. Uhlhorn S. 333.

[2]) z. B. bei St. Marien in Braunschweig. Uhlhorn S. 348.

[3]) Vergl. oben S. 17.

[4]) So bestimmt 1523 Juli 6 (Orig) die Witwe eines Bürgers testamentarisch ihren Keller nach der Straße zu stets zu einer Wohnung für arme Leute, die treu und fleißig für sie, ihre Eltern und alle, die aus ihrem Geschlecht gestorben sind, beten sollen.

[5]) Uhlhorn S. 453.

[6]) Vergl. z. B. das Testament des Lüneburger Ratmanns Johann Semmelbecker, der 1502 September 7 bestimmt, daß bei seiner Memorie 36 Arme beschenkt werden sollen „doch nene bedeler, prachert effte pracherschen, men arme nottrofftige vrame unberuchtede husarme lude, unde dar id myt borgeren effte borgerschen so gelegen were und dar umme umme Godes willen beden, de scholen billiken vorghan". Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1881 S. 139.

dem Testament Johann Semmelbeckers, ganz allgemein die „husarmen" bedacht werden, so steht das mit der oben gegebenen genaueren Definition nicht in Widerspruch; bei jenen in den Kellern untergebrachten Armen war der Stifter sicher, nicht Unwürdige zu beschenken.

Endlich trat nun auch im Hospitalwesen, speziell im Heiligengeisthospital, wieder ein Umschwung zu Gunsten der Armen ein. In den neunziger Jahren des XV. Jahrhunderts beschloß der Lüneburger Rat, das Heiligengeisthospital wieder in ein Armen- und Krankenhaus zu verwandeln. Fortan sollen weder Herren- noch Armenpfründen, auch keine besonderen Gerichte und Getränke mehr verkauft werden. Das Hospital wurde also wieder den Armen geöffnet, die sich eine „Armenpfründe" nicht hatten kaufen können, und aus ihrer Verpflegung, ganz demokratisch und echt christlich, alle Unterschiede verbannt. Ebenso sollen die Almosen, die das Hospital erhält, alle „inth ghemeyne" gegeben und dem einen wie dem anderen verteilt werden.[1]) Bezeichnender Weise schreibt die, wahrscheinlich nach diesem Beschluß erlassene, Regel von 1491 den Armen vor, was in einer älteren fehlt, daß sie „vliitliken bidden schollen vor dat ghemeyne beste und al de jenne, de dit gadeshuss gefordert, ock myt oren gaven unde almyssen besorghedt hebben".[2]) Aber indem nun der Rat eine Anzahl Armer für das Hospital auswählen mußte, wurde der Gedanke der Würdigkeit und Bedürftigkeit, der der privaten Wohltätigkeit jener Zeit nicht mehr fremd war und auf dem später die Armenpflege der Reformation aufbaute, auch auf die städtischen Anstalten übertragen. Und weiter hatte der Rat dadurch die Sorge für die Armen übernommen und mußte in Zukunft auch dem Armenwesen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Schon die älteste Geschichte des Gralhospitals, das vom Rat ca. 1500 erbaut war, zeigt, wie die Kommune sich immer mehr der Armenfürsorge annehmen mußte. Auch früher hatte hier und dort der Rat wohl ein städtisches Grundstück zum Spitalbau hergegeben und den Bau ganz aus eigenen Mitteln aufgeführt oder ihn doch etwa durch Schenkung von Steinen aus dem städtischen Ziegelhaus unterstützt. Ob und in welchem Umfange das bei den anderen Lüneburger Spitälern geschehen ist, wissen wir nicht. Sie erhielten sich dann und konnten sich auch recht gut erhalten von den milden Gaben, die ihnen zuflossen. Das Gralhospital war gleichfalls ursprünglich auf den Ertrag von Sammlungen und Stiftungen angewiesen, aber es ist sehr bedeutsam, daß der Rat, als diese Einkünfte trotz bedeutender Schenkungen einiger Ratsherren nicht ausreichten, selbst aus öffentlichen Mitteln Zuschuß leistete.[3]) Es kommt hier zum deutlichsten Ausdruck, daß die Kommune in die Bresche zu treten begann, wenn die bisher aufgewandten anstaltlichen Mittel nicht genügten.

Und während sich so der Gedanke einer kommunalen Armenpflege vorbereitete, konnte man sich andrerseits der Erkenntnis kaum entziehen, daß die Hospitäler für die Armen doch nur sehr wenig leisteten Mochten auch nach jenem reformierenden Beschluß wirklich Arme die reiche Verpflegung im Heiligengeisthospital genießen, mochte auch die Zahl der Insassen wachsen, sie

[1]) „dat men nu mer nenerleye provene, se synd groet edder kleyne, sunderghe richte edder sunderghe krosebeyrs vor gheld in besundercheyd welken personen vorkopen wil oder schal. Avers, so sodans almyssen synd, schollen alle inth ghemeyne ghegeven und eneme alse dem andern ghedelet werden." Lib. proc. Bl. 61.

[2]) Lib. proc. Bl. 60.

[3]) 1519 und 20 je 200 ℳ; 1521 400 ℳ. Rechnb. des Gralhospitals Bd. I.

blieb doch verhältnismäßig gering. Man scheint versucht zu haben die Reichtümer des Hospitals auch zur Unterstützung von Armen außerhalb des Hospitals heranzuziehen. Wenigstens findet sich in den Rechnungsbüchern aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts unter der Ausgabe eine Rubrik für „husarme“. Aber wie gering sind die für sie ausgesetzten Summen. 1501 werden wöchentlich noch nicht 8 s., 1506 und 08 gar nur 2 s. unter ihnen verteilt. Das kann nicht in Erstaunen setzen, denn es würde offenbar dem Zweck einer solchen Anstalt, wie das Heiligengeisthospital war, widersprechen, wenn ihre Mittel, die für ihre Insassen bestimmt und festgelegt sind, in umfangreicherem Maße für Außenstehende verwendet würden. Aber es zeigt, daß die neue kommunale Armenpflege, die sich in der Reformationszeit durchsetzte, nicht mehr an die frühere anstaltliche anknüpfen konnte; aus dem Mittelpunkt der Armenfürsorge wurden die Hospitäler allmählich in die Peripherie verdrängt.

Kapitel II.

Verwaltung der Hospitäler.

Die Verwaltung aller einzelnen Geschäftszweige und Anstalten der Stadt lag zum guten Teile direkt in den Händen des Gesamtrats. Er war nicht etwa nur die Instanz, an die von den einzelnen Ausschüssen in wichtigeren Fällen berichtet wurde und die ihnen dann die Ausführung des Beschlossenen überließ, sondern er schaltete unumschränkt über dem Ganzen und griff unmittelbar in kleine und große Angelegenheiten ein. Bei den Hospitälern bedürfen alle Käufe und Verkäufe, die durch die Provisoren abgeschlossen werden, seiner Genehmigung,[1]) und ebenso die Verleihung der Pfründen,[2]) aber er besetzt auch die Pfründen von sich aus, insbesondere die Herrenpfründen des Heiligengeisthospitals; durch ihn wird der Gastmeister des Heiligengeisthospitals bestellt[3]) und die Hausordnung festgesetzt.[4]) Er ordnete auch das Pfründenwesen und traf Maßregeln, eingerissene Mißstände zu beseitigen. Der Verkauf von Expektanzen auf Pfründen[5]) hatte nämlich bei den Hospitälern dieselben Unzuträglichkeiten zur Folge wie bei den Kanonikatstiftern: da bei Erledigung einer Pfründe oft mehrere Anwärter vorhanden waren, so konnten Streitigkeiten und Ungerechtigkeiten nicht ausbleiben. Deshalb sah sich 1429 der Rat veranlaßt zu beschließen, daß die „instedinge“ in die Pfründe in derselben Reihenfolge geschehen solle, in der der Anspruch auf eine Pfründe vergeben sei, und daß keiner dem andern vorgezogen werden solle, er sei wer er sei. Um das durchführen zu können, wird bestimmt, daß der Name eines jeden, der ein Recht auf

[1]) z. B. geschieht 1415 Dez. 10 der Verkauf eines Grundstücks durch die Provisoren „cum nostro (des Rates) scitu et voluntate“. Kopb. III, 17.

[2]) z. B. 1376 Dez. 12. „dat de voemundere des hilghen gheestes . . . myt al der vulbord, dhe to dem rade horden, beyde old und nyge, hebben laten Hinrikese Hude ene grote provene“. Kopb. I, 180.

[3]) „We raadmanne“ bekennen ꝛc. „dat we endrachtliken bevalen hebbet dat godeshus to deme hilghen gheste . . . Clawes Nyndorp to vorstande.“ 1404 März 26 Kopb. II, 69. Die Worte des lib. proc. Bl. 80: „Wan de . . . borghermestere dem gadesshuss eynen nyen gastmester maken effte setten willen“ ꝛc. bedeuten wohl nicht, daß damals nur die Bürgermeister den Gastmeister einsetzten.

[4]) Lib. proc. Bl. 61.

[5]) Vergl. oben S. 24.

eine Pfründe erworben hat, so wie Jahr und Tag der Erwerbung in ein auf dem Rathause befindliches Buch eingetragen werde. Eine „instedinge“ außer der Reihenfolge ist nur mit Wissen und Erlaubnis des ganzen Rates zulässig.[1]

Besonders deutlich kommt die Stellung des Rats auch in den Eingriffen in das Vermögen der Hospitäler zum Ausdruck. Souverän entnimmt er die Mittel, die er notwendig braucht, dem Zweige der Stadtverwaltung, in dem er sie im Augenblicke findet. So verkauft 1353 der Rat „aus Not“ 2 Chor Salz von Sülzgütern des Heiligengeisthospitals.[2] Oder es wird auch für Renten, die der Rat verkauft hat, für den Nichtzahlungsfall zuweilen Hospitalvermögen verpfändet[3]) und solchen, die auf Bitte des Rats Rente verkauft haben, aus Hospitalgut Ersatz geleistet; wie z. B. Joh. Schellepeper und Joh. Springintgud, die 1439 dem Lübecker Heiligengeisthospital 100 M Rente verkauft haben, aus 2 Pfannenherrschaften des Lüneburger Hospitals entschädigt werden sollen.[4] Ein Verlust brauchte damit für das Hospital nicht verbunden zu sein. Wenigstens wird in allen diesen Fällen dem Hospital zugesagt, daß der Ausfall aus der Kämmerei gedeckt werden soll, und in der Regel wird das auch geschehen sein.[5] Der Grund, daß man dazu in der Lage ist und doch das Vermögen des Hospitals in Anspruch nimmt, liegt ohne Zweifel in der Unbeholfenheit und Dezentralisation des damaligen Rechnungswesens. Verfügte man gerade über keine Einnahmequelle in entsprechender Größe, die sich zur Verpfändung eignete, so lag es nahe, auf die Gefälle des Heiligengeisthospitals zurückzugreifen, während die Kämmerei in der Lage sein konnte, aus den größten und sichersten Einkünften der Stadt, den Abgaben von den Sülzrenten und dem Schoß, den Schaden zu ersetzen. Freilich, wie der Rat in den Geldverlegenheiten vor dem Prälatenkrieg mit den Renten, die dem Nicolaihof zu zahlen waren, im Rückstande blieb,[6] so ist es auch möglich, daß der Rat in den Jahren nach dem Erbfolgekriege, in denen gleichfalls mit sehr großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen war, dem Heiligengeisthospital gegenüber seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte. Um 1400 scheint sich das Hospital in Schulden befunden zu haben: der Ratmann Cord von Boltzen hat 1050 M, der Bürger Lange Ghereke Hoyman 1000 M für das Hospital ausgegeben[7]), wofür ihnen das Pfannengut des Hospitals zur Besiedung und dazu noch dem Ersteren der jährliche Ertrag eines Wispels, einem Kapital von 450 M entsprechend, dem Andern eine Rente von 30 M aus dem Pfannengut übergeben wird. Außerdem ist das Hospital 1403 noch 110 M

[1]) Lib. proc. Bl. 62.

[2]) Volger Bd. I S. 299 Nr. 483.

[3]) So 1372 Mai 24 dem Prämonstratenserkloster Heiligenthal die Einkünfte aus dem halben Zehnten „tam maioris quam minute in Kercgheldersen“, die dem Hospital zustehen. Kopb. I, 144.

[4]) 1439 Sept. 28. (Original.)

[5]) z. B. 1353: „ne igitur dicti infirmi in suis redditibus dampnificentur et bonis singulis annis de camera civitatis eisdem flumina duorum chororum persolventur quousque alii duo chori salis in dicta salina eis fuerint recomparati per nos aut nostros successores, ad quod nos et nostros successores nomine civitatis obligamus.“ Volger Bd. I S. 299 Nr. 483. 1358 Febr. 15 und 21 wurden je ein Chor für das Hospital gekauft, vielleicht als Ersatz dafür.

[6]) 227 M von 1448, 49 und 50. Rechnb. I S. 273. Sie werden erst 1466 bezahlt. S. 369.

[7]) 1400 Jan. 21. Kopb. II, 109 und 111. Man könnte wegen der Gleichheit der Summen in ihnen ein Aufgeld für die Überlassung der Besiedung sehen, aber dem widerspricht, daß ein Teil der Kapitale regelrecht verzinst wird, der andere Teil der Zinsen wurde wohl durch den Überschuß aus der Besiedung als gedeckt betrachtet.

dem Johann von Woydele schuldig, dem dafür wie bisher anderthalb „Wech“ auf der Sülze verpfändet bleiben.[1])

In ganz anderer Weise als in den erwähnten Fällen dient das Hospital im Jahre 1493 den Zwecken der Stadt. Damals leiht es dem Braunschweiger Rat 1500 rhein. Gulden, die mit 90 rh. Gulden verzinst werden.[2]) Wenige Monate später[3]) bekunden die Vorsteher, daß diese Rente nicht dem Hospital, sondern „etliker verborgen sake halven“ dem Rate zustehe. Man scheint das Hospital vorgeschoben zu haben, um die Unterstützung zu verschleiern, die der Lüneburger Rat dem von Braunschweig hatte zukommen lassen.

Für jeden Zweig der städtischen Verwaltung, auch für die beiden größten der Hospitäler, das Heiligengeisthospital und den Nicolaihof, war nun außerdem noch ein besonderer Ausschuß deputiert. Es entsprach der aristokratischen Verfassung Lüneburgs, daß die Bürgerschaft zu diesen Ausschüssen nicht hinzugezogen wurde,[4]) vielmehr ordnete der Rat eins oder zwei seiner Mitglieder dazu ab. Diese „Prokuratoren“ oder „Provisoren“, niederdeutsch „Vorstendere“, wurden meistens dem sitzenden Rat entnommen, aber durchaus nicht immer. So wird z. B. 1347 der Bürgermeister Albert de Molendino als Provisor des Heiligengeisthospitals genannt,[5]) ohne daß er dem sitzenden Rat angehörte und ebensowenig sind 1359 die Provisoren Johannes Beve und Borchard de Luchove „consules actu regentes“. Noch in demselben Jahre wurde dann dieser Gebrauch, nicht nur die zum regierenden Rat gehörenden Ratsherrn zu den Verwaltungsgeschäften heranzuziehen, zum Beschluß erhoben.[6]) Ja, der älteste Provisor des Nicolaihofes, von dem wir wissen, Heinr. de Molendino gehört bei seiner ersten Erwähnung 1322[7]) noch nicht einmal dem Rate an, sondern wird erst von 1329 bis 1350 als Ratmann aufgeführt.[8]) Es ist dies einer

---

[1]) 1403 Okt. 11. Kopb. II. 127.

[2]) 1493 April 8.—14. (Orig.)

[3]) 1493 Juli 18. (Orig.)

[4]) In anderen Städten geschah das. In Hildesheim z. B. setzte der Rat bei der Stiftung des Heiligengeisthospitals (1334) „twene bederve man user borghere“ als „olderlude“ ein, die dem Hause und seiner Gülde vorstehen und jährlich dem Rat Rechenschaft ablegen sollten. Stirbt einer der beiden oder wäre, daß einer „os nicht enduchte dar bequeme to wesen“, so soll der Rat binnen 4 Wochen einen anderen bestellen. Urkb. der Stadt Hildesheim Bd. I S. 502 Nr. 879. Im XV. Jahrhundert sind dort den beiden „olderluden“ drei „overolderlude in unsem rade“ übergeordnet. Bd. III Nr. 1272. — Ähnlich ist die Beteiligung der Bürgerschaft an der Verwaltung in Goslar, vergl. oben S. 19 Anm. 4; in Basel bilden 3 Ratsherrn und ein Bürger den Ausschuß. Beiträge zur Geschichte Basels Bd. IV S. 392.

[5]) 1347 Febr. 5. (Orig.)

[6]) Reinecke S. LXVI.

[7]) Volger Bd. I S. 176 Nr. 304. Er wird vor seinem Eintritt in den Rat noch als Provisor erwähnt: 1326 Aug. 14. (Orig.); 1327 Nov. 16. Volger Bd. I S. 191 Nr. 337.

[8]) Reinecke S. LXXVI Nr. 206 Im ehemaligen Provisorenhaus des Nikolaihofes findet sich noch heute eine aus dem XVII. Jahrhundert stammende Tafel, die in vier Abschnitte gegliedert ist. Die drei letzten enthalten Namen und Wappen der Provisoren vom XVI. bis ins XIX. Jahrhundert; auf dem ersten stehen folgende Namen und Zahlen:

1226: Lamprecht Nieper	1312: Claus v. d. Molen
1247: Claus von Lübeck	13..: Johann Abbenborg
1257: Hartmannus Jordanis	1331: Albrecht v. d. Molen
1263: Gerhard Nieper	1350: Hermann Hoth
1277: Albert Holle	1372: Dirck Springintgut
1296: Werdeward Goldsmet	1398: Johann Lange
1303: Johann von Melbek	1406: Otto Garlop.

der bedeutsamen Fälle, die darauf hindeuten, daß ein Mitglied einer ratsfähigen Familie schon frühzeitig zum Eintritt in die Verwaltung bestimmt und ihm dann ein kleinerer Verwaltungszweig zum Zwecke der Ausbildung anvertraut wurde. Möglich wäre freilich auch, daß sich die Familie v. d. Mölen um den Nicolaihof besondere Dienste erworben hätte, wofür allerdings keine Anzeichen vorliegen. Unter allen Umständen bleibt auffällig, daß ein Nicht-Ratmann ganz selbständig die Verwaltung des Nicolaihofes zu führen scheint. [1]) Daß Söhne aus den Ratsfamilien unter einem Ratmann in der Verwaltung arbeiteten, bevor sie selbst in den Rat eintraten, läßt sich auch sonst nachweisen: Heinrich Lange führt die Rechnung des Nikolaihofes unter dem damaligen Provisor Johannes Rese von 1410 an [2]), der ihn während seiner letzten Krankheit von sich aus zu seinem Stellvertreter bestimmt; [3]) im Rat erscheint er erst nach dessen Tode 1431 und ist nach kurzem Zwischenprovisorat Gotfried Tzerstede's dann selbst Vorsteher des Nikolaihofes von „Ratswegen" und zwar bis 1467.

Wie das Heiligengeisthospital im XIII. Jahrhundert nur von Einem Ratmann verwaltet wurde [4]) und noch im XV. Jahrhundert die kleineren Ämter nur mit Einem Ratmann besetzt wurden, so hatte auch der Nikolaihof während der Zeit Heinrichs de Molendino, der bis zu seinem Tode (1350) dem Hospital vorstand, und auch noch einige Jahre nachher bloß einen Provisor. Im Jahre 1357 werden, da sich die Anstalt inzwischen vergrößert hatte, zuerst zwei Vorsteher genannt, und ebenso in der Regel in den folgenden Jahren; doch scheinen noch zeitweise die Geschäfte des Nikolaihofes nur von einem Vorsteher wahrgenommen zu sein. [5]) Das Heiligengeisthospital wurde bereits seit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts durch zwei Provisoren verwaltet. In der ersten Zeit schwankt die Zusammensetzung der Ausschüsse sowohl für

---

Nach dieser Liste der Provisoren wäre das Alter des Nikalaihofes einige Jahrzehnte höher hinaufzusetzen. Möglich ist ja, daß sie eine Abschrift einer älteren Tafel darstellt; zuzugeben ist auch, daß alle Namen zur angegebenen Zeit im Rate vorkammen. Tratzdem hat sie keinen urkundlichen Wert. Soweit ihre Angaben zu kantrallieren sind, stimmen sie nicht. 1331 war doch auch wahl, wie alle Jahre vorher und nachher, Heinrich de Molendina Pravisor und nicht der gleichzeitig lebende Bürgermeister Albrecht van der Molen, 1398 sind Ditmar Duckel und Nicalaus Sanckenstede, 1406 Heinrich Viscule und Bernard Basedow Provisaren, nicht die Bürgermeister Jahann Lange und Otto Garlop. Es fällt überhaupt auf, daß die Liste nur die angesehensten Namen enthält, nur salche, die in der Ratsliste (Reinecke, Stadtbuch, S. LXVIII ff.) mit einem Sternchen bezeichnet sind, alsa Bürgermeister waren. Gewiß lag einem Pravisar daran, einer möglichst alten und deshalb um so angeseheneren Anstalt vorzustehen und als Glied einer Jahrhunderte zurückreichenden Provisarenreihe zu erscheinen, zu welchem Zweck er sich nicht ungeschickt eine Anzahl der bekanntesten Namen zusammenstellte.

[1]) Erst 1333 Mai 13 werden die drei Bürgermeister Alb. v. d. Molen, Herm. Huth und Thidericus Thode als seine „Complicen" genannt. Volger Bd. I S. 206 Nr. 366.

[2]) 1410 „ward hern Johann Rese bevalen dat godeshus sunte Nicolai . . . so is in dessem boke de rekenschop dar van, de Ick Hinrik Lange gheschreven hebbe von jaren to jaren alse mit miner eghenen hand" Rechnb. des Nikolaihafes Bd. I S. 1.

[3]) „unde alse her Johan krang was, also vorstund ick Hinrik Lange de kranken Inde vordan van siner wegen in siner krangheid nnde na sinem dode vordan van des rades wegen". Rechnb. Bd. I S. 129.

[4]) Vgl. aben S. 10.

[5]) 1368 August 2 (Volger Bd. I S. 405 Nr. 603) erscheint z. B. Nikalaus Garlop allein als Provisor. Am 18. Februar desselben Jahres wird neben ihm Johann Semmelbecker genannt. Kapb. Bd. I, 120. — 1389 Januar 5 ist Sander Schellepeper allein Provisor. Volger Bd. III S. 112 Nr. 1203.

den Heiligengeist wie für den Nikolaihof: bald sind zwei Ratmannen, bald ein Bürgermeister und ein Ratmann Provisoren, doch kommt es auch vor, daß im Ausschuß für den Heiligengeist zuweilen schon zwei Bürgermeister sitzen. Dabei scheint es aber für den Nikolaihof gebräuchlich geblieben zu sein, daß ein Ratmann längere Zeit hindurch das Provisorat verwaltet, während der andere Provisor, meistens ein Bürgermeister, zwar nicht alljährlich, aber doch häufiger wechselt. So steht von 1383—90 (erst von 1386 an sind wir über die Ämterverteilung fortlaufend unterrichtet) der Ratmann Sander Schellepeper dem Nikolaihof vor, 1393—1403 Ratmann Ditmer Duckel, 1404—10 Ratmann Bernard Basedow, 1410—31 Ratmann Johann Rese, 1431—67 Heinrich Lange. Da Heinrich Lange 1448 zum Bürgermeister erwählt war, so wurde es nun üblich, daß auch der einmal zum Provisor des Nikolaihofes bestellte Bürgermeister dies Amt dauernd behielt: so Claus Sankenstede und Jacob Schomaker, die jeder ein Vierteljahrhundert (1468—1493 und 1494 bis 1519) das Hospital leiteten. Neben dem Bürgermeister blieb auch der Ratmann, wie schon vorher so auch jetzt, dauernd im selben Amt.

Etwas anders verlief die Entwicklung des Ausschusses für das Heiligengeisthospital. Ursprünglich scheinen die Provisoren alljährlich gewechselt zu haben,[1]) doch bahnt sich auch hier gegen Ende des XIV. Jahrhunderts derselbe Zustand an wie beim Nikolaihof: ein Ratmann bleibt dauernd Provisor, während der andere Vorsteher — jetzt durchweg ein Bürgermeister — wechselt. Als der Ratmann Heinrich Bere, der bereits von 1402 an bald mit dem Bürgermeister Albert de Molendino, bald mit Heinrich Viscule, der gleichfalls Bürgermeister war, dem Hospital vorgestanden hatte, 1409 auch Bürgermeister wurde und nun, gewöhnlich mit Heinrich Viscule zusammen, die Anstalt bis 1433 leitete, waren über 20 Jahre zwei Bürgermeister Provisoren der Anstalt, ein Brauch, der von da ab zur dauernden Verwaltungsform wurde. So heißt denn auch das oft zitierte, 1490 entstandene Amtsbuch „Liber proconsulum provisorum s. Spiritus". Ob ein rein zufälliges Moment Veranlassung war, daß eine Reihe von Jahren zwei Bürgermeister das Hospital leiteten, was dann gewohnheitsmäßig beibehalten wäre, ob man der Größe des Hospitals entsprechend diese Änderung vornahm, oder ob endlich diese Ausschüsse den Bürgermeistern deshalb vorbehalten wurden, weil sie am einträglichsten waren, da die Provisoren auch in der Regel die Sülfmeister der Hospitäler waren, bleibe dahingestellt. Ein bewußte Änderung ist auch deshalb wahrscheinlicher, weil man nicht daran festhielt, daß die beiden Bürgermeister in Zukunft gleichfalls lebenslänglich dem Hospital vorstanden. Vielmehr wie die beiden regierenden Bürgermeister in jedem Jahre aus den vier Bürgermeistern neu bestimmt wurden, so besetzte man auch den zweiten Ausschuß, der den Bürgermeistern vorbehalten war, alljährlich wieder neu. Seit 1434 wechselte das Provisorat zuerst unter den vier Bürgermeistern; dann, als seit der Zeit Heinrich Lange's einer von ihnen dauernd Provisor des Nikolaihofes blieb, nur noch unter den übrigen drei. Infolgedessen gewöhnte man sich gegen Ende des XV. Jahrhunderts daran, alle drei Bürgermeister als Vorsteher zu betrachten,[2]) obwohl die Urkunden und Amtslisten immer nur zwei nennen.

[1]) 1379 August 1 „na rade der raadmanne den de raad das godeshus des jares plecht to bevalende, alze oldinghes bi dem godeshus een wonheyt heft ghewesen". Volger Bd. II S. 297 Nr. 930.

[2]) So spricht z. B. 1492 das „Lib. mag. hosp. s. Spir." S. 1 von den „borghermestern unde vorstenderen Cord Lange, Dydmar Sanckenstede und

Nach dem Tode Cord Langes (1506), verwaltete Hartwich Stoterogge erst mit Lenhardt, dann von 1514 an mit Dirick Elver ununterbrochen bis 1539 das Hospital, sodaß in dieser Zeit wieder nur von zwei Vorstehern die Rede ist.[1] Auch durch das ganze XVI. Jahrhundert hindurch fand ein Wechsel unter den drei Bürgermeistern nicht statt, und erst im XVII. Jahrhundert wurde der Ausschuß wirklich auf drei Mitglieder erweitert.

Die naheliegende und praktische Änderung, daß nämlich die Provisoren der Hospitäler lebenslänglich bestellt wurden, vollzog sich übrigens bei den wichtigeren Ausschüssen, wie den Kämmerern, Richteherrn usw., nicht; höchstens läßt sich dort beobachten, daß das eine der beiden Ausschußmitglieder längere Zeit hindurch das Amt versieht, während das andere häufiger wechselt, dieselbe Form also, die bei den hier behandelten Ausschüssen in der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts üblich war. In der Tat wurde man dadurch dem Wesen der Oligarchie, das den Wechsel, und der Praxis, die mehr Beständigkeit erforderte, in gleicher Weise gerecht.

Wichtig ist von der Tätigkeit der Ausschüsse zunächst die Besetzung der Pfründen, die bei den städtischen Hospitälern selbstverständlich von vornherein dem Rate oder seinen Vertretern zustand. Hierin kam ja zum Ausdruck, wem das Hospital zur Verfügung stand, wessen Interessen es diente. Es war der Kernpunkt, um den sich der hier und dort ausbrechende Streit über die Leitung der Hospitäler drehte. Sogar bei bischöflichen Hospitälern suchten die Städte das Recht der Pfründenbesetzung den Bischöfen zu entwinden.[2] In dieser Hinsicht besaß auch der Bischof von Verden, der nach der Regel von 1344 die Insassen des Nikolaihofes aus ihrer Pfründe entfernen konnte, gewiß nie ein Recht; wurde doch schon 1345 eine Pfründe vom Provisor des Hospitals verliehen.[3] Die Provisoren verkauften die Pfründen, gleichviel ob Herren- oder Armenpfründen, oder das Anrecht auf sie,[4] und besetzten die erledigten Pfründen mit den Anwärtern, wobei seit 1429 jener Ratsbeschluß über die „instedinge" maßgebend blieb.[5] Wie es ihnen zusteht, Pfründner aus dem Hospital auf deren Wunsch zu entlassen,[6] so bestrafen sie auch diejenigen, die sich gegen die Hospitalordnung vergehen, haben aber andererseits das Recht, mit dem Verlust der Pfründe Bestrafte wieder aufzunehmen.[7]

Die Provisoren schließen sodann im Namen des Hospitals alle Käufe und Verkäufe ab, welcher Art sie auch seien, sie bestimmen gemeinschaftlich

Jak. Schomaker" und ebendort Blatt 24 ein Zusatz des Gastmeisters Heinrich Biter (1500) „bi tiden der vorestendere Cord Lange, Henrik Tobinges unde Hartich Stoterogen, men Jaob Schomaker vorestender to bardewik ad s. Nicolaum war".

[1] „Wente nu weren de twe borgermesters allene vorstenders." Rechnb. des Heiligengeisthospitals 1506.

[2] Vergl. oben S. 20 Anm. 6.

[3] 1345 Juli 25 „Hinricus de Molendino . . . provisor domus hospitalis nostro de consensu dedit Johanni et uxori sue Walburgi prebendam ibidem". Volger Bd. I S. 253 Nr. 430.

[4] z. B. 1347 Februar 5 (Kopb. I, 2); 1360 November 19 (Kopb. I, 81); 1368 Februar 18 (Kopb. I, 120).

[5] Vergl. oben S. 30 f.

[6] 1389 Februar 5 bezeugt der Vorsteher des Nikolaihofes Sander Schellepeper „dat ik hebbe orloved Henneken Dueker dat he heft vorlaten de provene darsulves unde is dar utghegan myd myneme guden willen". Volger Bd. III S. 112 Nr. 1203.

[7] Regel des Heiligengeisthospitals 1491 „dat (sc. de provene) nicht wedder to tokomende id sy dene myt wetende unde willen der vorstendere". Lib. prov. Bl. 61.

über besondere [1]) und größere Ausgaben, sie nehmen, wenn nötig, das Inventar auf [2]) und besuchen von Zeit zu Zeit gemeinsam das Hospital; [3]) ihnen steht auch zu, die Zahl der Gerichte, die den Armen gegeben werden sollen, zu bemessen und nach der finanziellen Lage des Hospitals zu vermehren oder zu vermindern. [4]) Endlich beaufsichtigen sie auch die Rechnungsführung. Dabei unterscheidet sich freilich die Tätigkeit des Ausschusses für das Heiligengeisthospital von dem des Nikolaihofes darin, daß beim ersten dem Gastmeister die Rechnungsführung obliegt und die Provisoren nur die Rechnung abnehmen. [5]) Beim Nikolaihof verwaltet, wenigstens von 1410 an, einer der Provisoren, erst der Ratmann Johann Rese, dann Heinr. Lange, sowohl als Ratmann wie als Bürgermeister, und in der Folgezeit gewöhnlich ebenfalls der vorstehende Bürgermeister selbst die Kasse, bemißt und notiert alle einzelnen kleinen Ausgaben und nimmt auch die Einnahmen in Empfang. Solange dies durch einen Ratmann geschah, wurde durch die Bürgermeister eine Kontrolle ausgeübt, später scheint das aufgehört zu haben. [6]) Dadurch, daß einer der Provisoren die ganze Vermögensverwaltung des Nikolaihofes in Händen hatte, wurde einerseits jene Tendenz sehr gefördert, einem Ratmann die Leitung dauernd zu übertragen, auf der andern Seite verwuchs der Betreffende aufs engste mit der ihm anvertrauten Anstalt. [7]) Der andere Vorsteher, dessen Mitwirkung und Zustimmung, wie gezeigt, hier und da nötig war, trat hinter dem Rechnungsführer ganz zurück. [8]) So ist es jedenfalls das eigenste Werk Heinrich Lange's, der im ganzen nicht weniger als 57 Jahre für den Nikolaihof tätig war, wenn er 1435, wenige Jahre nach Übernahme des Provisorats, die günstigen Vermögensverhältnisse des Leprosenhauses benutzt und eine neue Kapelle errichten läßt. [9]) Und wenn er einen Teil des Holzes, das für das Gestühl nötig ist, aus seinem Hofe schenkt, [10]) und den Meister Diderke „de de stole sneet“ einige Monate bei sich aufnimmt, [11]) so wirft das ein helles Licht auf das Interesse, mit dem er die Anstalt leitete. [12]) Unten wird darauf

[1]) z. B. beim Nikolaihof 1448 10 ℳ dem Kirchherrn Johann Witte „de her Brand Tzerstede und ik (Heinr. Lange) em geven umme vrunschup unde nicht umme plicht wegen“. Rechnb. Bd. I S. 273.

[2]) z. B. als 1458 ein neuer Hofmeister für den Nikolaihof bestellt wird: „demsulven antworden do her Hinrik v. d. Molen unde ik dit naschreven.“ Rechnb. Bd. I S. 326.

[3]) 1436: „8 s. vortered, do ik dar was mit Hinrich Viscule.“ Später gab es beim Nikolaihof ein Provisorenhaus, das der Oberprovisor mit seiner Familie im Sommer bewohnte.

[4]) Lib. proc. prov. Bl. 79.

[5]) Volger Bd. III S. 451 Nr. 1494.

[6]) 1418: „$3^1/_2$ ℳ 34 ₰ vor koste, do ik den borgermesteren rekenschup dede.“ Rechnb. Bd. I S. 52. — Nach des Bürgermeisters Claus Sandenstede Tode (1493) rechnet Cord Lange die Rechnung von 1470 an nach, jedoch nur, um festzustellen, was der Nikolaihof Sandenstede's Witwe schuldig ist. Rechnb. II S. 334.

[7]) So wird 1520 Dezember 31 (Orig.) nicht bloß den Leprosen, auch „provisori et familie sue“ Ablaß gewährt.

[8]) So wird in der Eingangsnotiz des Rechnb. Bd. I der Mitprovisor des Johann Rese nicht erwähnt. Vergl. S. 33 Anm. 2.

[9]) Vergl. unten S. 50.

[10]) „Item dat holt, dar de stolinge van maked ward, nam ik van der nyen sulten unde ock en deel ut minem hove.“ Rechnb. Bd. I S. 156.

[11]) „4 ℳ Hans Snitker de gaff em kost en verndel jares; de andere tid over was he mit mi.“ Ebd.

[12]) So schenkt er dem Nikolaihof auch ein herrenloses Rump Salz aus einer Pfanne in Groß-Volquardinge, die Johann Rese und er lange in Besiedung gehadt haben. Rechnb. Bd. I S. 165.

zurückzukommen sein, wie er die Kapelle künstlerisch ausstatten ließ, hier sei nur noch erwähnt, daß er 1440 ein neues Bruder- und Schwesternhaus, 1445 eine Sakristei baute und 1449 mit einer Rente von 40 ℳ eine Vikarie in der neuen Kapelle begründete.[1]) Unterbrochen wurde Heinr. Lange's Provisorat durch die Wirren des Prälatenkrieges, die einen neuen Rat an die Spitze der Stadt führten. Sein Regiment dauerte nur zwei Jahre (November 1454 bis November 1456). In dieser Zeit verwaltete einer der Hauptrādelsführer Heinrich Zengestake mit Heinrich Uplegghér, Helmeke Masedorpe und Arnd van Hagen den Nikolaihof.[2]) Über ihre Amtsführung ist aus den kurzen Notizen Heinrich Lange's nur wenig zu ersehen: so haben sie eine Rente von 136 ℳ, die der alte Rat 1454 bereits bezahlt hatte, dem Nikolaihof wieder abgefordert;[3]) im übrigen hatte Heinrich Lange einige Rückstände zu zahlen, die aus ihrer Verwaltung geblieben waren;[4]) tiefere Spuren hinterließ sie nicht.

Der Provisor des Nikolaihofes wurde besonders durch den Hofmeister unterstützt. Die Stellung dieses Beamten, der zuerst 1306 erwähnt wird,[5]) machte verschiedene Wandlungen durch. Ursprünglich lag ihm nur die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes ob, wie denn auch noch 1368 ein gewisser Nikolaus Lowen, villanus in Bardowik, und dessen Frau nur mit dem „regimen curie“ beauftragt werden.[6]) Seinem Nachfolger wurde außerdem, wie bereits oben erwähnt,[7]) auch die Aufsicht über die Siechen, über die gesamte Anstalt übertragen, ja auch die Rechnung soll von ihm geführt und vierteljährlich den Provisoren vorgelegt werden.[8]) Die letzte Bestimmung blieb freilich nicht lange in Kraft; es wurde gleichfalls schon erwähnt, daß die Rechnungsführung jedenfalls seit 1410 durch einen der Provisoren besorgt wurde.[9])

Auch für das Hofmeisteramt wurde der Pfründenkauf üblich. Als 1368 Nikolaus Lowen die Hofmeisterpfründe erhält, verpflichtet er sich „omnia bona mobilia et immobilia, acquisita et acquirenda“[10]) dem Hospital zu überlassen. Der Hofmeister und Vorsteher der Siechen, Johann Bulle, scheint 1397 zwar nicht seine Immobilien, sondern seine fahrende Habe und anderes bewegliches Gut, wo es auch sei, ausgenommen 20 ℳ als Entgelt zu zahlen.[11])

---

[1]) 1449 April 17 (Orig.).

[2]) Rechnb. Bd. I S. 303.

[3]) „dit geld ward my nicht, ik moste dat dem nyen rade weder geven.“ Ebd. S. 302. Der Verlust wird dem Hospital 1457 durch den alten Rat ersetzt. S. 316.

[4]) Bei der Bilanz des Jahres 1457 heißt es „dar is vele mede, dat Hinrik Zengestake in dem 56. Jahre nicht betaled hatte.“ Rechnb. I S. 317.

[5]) Volger Bd. I S. 149 Nr. 256.

[6]) Volger Bd. I S. 405 Nr. 603. — Uhlhorn S. 214 scheint hier unter „Curia“ die gesamte Anstalt zu verstehen, aber die gen. Urkunde unterscheidet durchaus zwischen „hospitale“ und „curia“: „quod Nicolao Lowen, villano in Bardowik, ac Gesen sue uxori legitime, ob specialis devocionis affectum, quem contra idem hospitale dinoscuntur concessit prebendam in dicto hospitali, qualem magistri curie ibidem habere consueverunt.“

[7]) Vergl. oben S. 22.

[8]) Volger Bd. III S. 390 Nr. 1430.

[9]) Vergl. oben S. 36.

[10]) Vergl. Anm. 6.

[11]) „Wat se van varener have und allen anderen gude beweghelik, wo dat dan is, nalaten, dat schal denne bliven bi demsulven godeshuse, doch moghen se van dem vorscrevenen gude enem erer vrunde tokeren mit witschop der vorstendere 20 ℳ Lün. pen. Volger Bd. III S. 390 Nr. 1430.

Das bewegliche Gut der Hofmeister fiel nun wohl auch in Zukunft ebenso wie das der Pfründner an das Hospital;[1]) außerdem aber übergibt 1458 ein neuer Hofmeister bei seinem Amtsantritt dem Hospital 50 *M* und einige Stück Vieh.[2])

Hinter dem Hofmeister traten der Meister und die Meisterin ganz zurück. An kleinen Zügen zeigt sich das. So wurden alljährlich zum Fastnachtabend der Kirchherr, der Küster und der Hofmeister mit seiner Frau vom Provisor eingeladen, Hofmeister und Kirchherr erhalten Martini ein Stübchen Wein — bei allen solchen „Verehrungen" wird des Meisters und der Meisterin nicht gedacht. Sie werden überhaupt nur selten erwähnt.[3]) Ihre Pflichten beschränkten sich wohl auf den inneren Dienst. Wahrscheinlich hatten sie die Pfründen[4]) und die Memorienstiftungen[5]) unter die Hospitalinsassen zu verteilen; ferner mit dafür zu sorgen, daß die Hausordnung nicht übertreten wurde.[6]) Sie waren also etwa Stubenälteste.

Von den Beamten des Heiligengeisthospitals ist in erster Linie der Gastmeister (magister hospitum) zu nennen, der die ganze innere Verwaltung leitete. Der Prokurator Johannes Scrangeman, der 1309 erwähnt wird[7]) und der vielleicht identisch ist mit dem in der ältesten Kämmereirechnung (1321) genannten Prokurator Johannes, ist der erste Gastmeister, von dem wir wissen. Von seinen Nachfolgern, deren Reihe freilich durchaus nicht lückenlos überliefert ist, sind folgende bekannt:

Dominus Gerhard Friso: 1345 Juli 1.; 1345 Oktober 24.[8])

(Hans Osenbrügge): Er ist nur aus der Memorienliste im Lib. proc. bekannt.[9])

Cord Wittemeyer: Angestellt am 1. August 1379.

Johann Sones: 1382 April 29. Seine Anstellungsurkunde ist erst vom 9. August d. Js. datiert; wahrscheinlich hat er das Amt solange für Cord Wittemeyer versehen, unter dessen Treuhändern er 1379 August 1 erscheint. Er ist schon vor dem 22. Januar 1383 gestorben.

Johann Barendorp: 1390 Februar 1. erwähnt.

(Deneke): Für einen Gastmeister dieses Namens werden gleichfalls in der Heiligengeistkapelle Memorien gehalten.[10]) 1400 Mai 24 wird dem Gastmeister Claus Nienborp der Anspruch auf eine Herrenpfründe verliehen und auch die Wohnung „dar nu Degeneke inne wonet". War das vielleicht sein Vorgänger, wie in der Wohnung, so auch im Amte?

Claus Nienborp: Angestellt 1394 März 26.; 1411 März 12.

Dominus Thidericus Mixte: 1422 Dezember 17.; 1436 Oktober 30.

---

[1]) 1488: „22 *M* von dem olden hovemester, do de starff, nam ik dat an redem gelde. Rechnb. Bd. II S. 289.

[2]) 1458 wurde Claus Nenborp Hofmeister „de lovede mede to bringede quek unde 50 *M*. Pfen." Rechnb. Bd. I S. 326.

[3]) z. B. 1474: 41 *M* gab Westermann, daß er der „broder mester" werden möchte und „de proven hebben, men he nicht mer dochte". Rechnb. Bd. II S. 71.

[4]) Vergl. oben S. 22.

[5]) 1353 Februar 10 wird die procuratrix mit der Verteilung einer Memorie beauftragt. Kopb. I, 30.

[6]) Nach einer Regel von 1600. Volger, Lüneburger Blätter. Neudruck S. 166.

[7]) Volger, Urkb. Bd. I S. 154 Nr. 264.

[8]) Die Zahlen bezeichnen die erste bezw. letzte Erwähnung.

[9]) Bl. 33. — Ein Johannes de Osenbruche wird 1349 Bürger. Er wird zuletzt 1365 erwähnt. Reinecke, Stadtbuch S. 127, Bl. 26; S. 189, Bl. 31.

[10]) „de eyn Gastmester wesen is." Lib. proc. prov. S. 19.

Conrad Hogesterne (Hosterne): 1448 Juli 11.; 1454 Juni 5. Im April 1455 wurde er durch den neuen Rat abgesetzt und an seiner Stelle

Henrik Brunshusen zum Gastmeister bestellt, der aber schon nach 8 Tagen wieder abdankte, da es ihm unter dem Regiment des neuen Rates nicht gefiel.[1])

1457 Oktober 8 wird Hosterne wieder als Gastmeister genannt.[2]) Er war Mitglied der Kalandsgilde und starb 1465.[3])

Dominus Johannes Bockholt: 1476 April 17. zuerst erwähnt; er hat gleichfalls bis zu seinem Tode das Amt versehen (1484 November).

Claus Holsteland: 1493 Mai 23. Ihm folgt

Dominus Heinrich Biter: angestellt am 6. Januar 1500.

Dominus Johannes Droge: 1510; 1517 Februar 14. Endlich

Johannes Bussdorp, der im September 1530 abgesetzt wird.[4])

Nichts ist charakteristischer für die Rolle, die das Heiligengeisthospital und die großen Hospitäler überhaupt im Leben einer mittelalterlichen Stadt spielten, als die Stellung des Gastmeisters. Er war als Leiter einer Anstalt von der Bedeutung nnd dem Reichtum des Heiligengeistes nach den Ratsherren wohl die angesehenste Persönlichkeit und jedenfalls der oberste Beamte in der Stadt. In den Urkunden wird er den Ratsherren fast völlig gleichgestellt und die beiden Provisoren häufig als seine „Mitvorsteher" bezeichnet. Daß die Gastmeister zum Teil nebenbei auch Geistliche waren, erhöhte noch ihr Ansehen. Schon Cord Wittemeyer war ohne Zweifel ein wohlhabender Bürger, der auch dem Rate nahestehen mochte, da unter seinen Treuhändern der Ratmann Engelbrecht Kappenberg erscheint.[5]) Er hatte auf Bitten des Rats 300 ℳ für das Hospital ausgelegt, weil man wohl in jenen Jahren nach dem Lüneburgischen Erbfolgekrieg, in denen sich die Anstalt in schwieriger finanzieller Lage befand, die vielbegehrte Gastmeisterstelle dem gab, der am meisten für das Hospital zu tun bereit war.[6]) Wohlhabend mußte der Gastmeister auch deshalb sein, weil er ein etwaiges Defizit, wenigstens vorläufig, aus seinem Privatvermögen decken mußte. Gerade daß vor diesem Punkte in drei Anstellungsbriefen von 1379, 1382 und 1394 alles Übrige zurücktritt, zeigt, daß man bei den ungünstigen Vermögensverhältnissen des Hospitals diese Möglichkeit besonders ins Auge faßte und daraufhin den geeignetsten unter den Bewerbern aussuchte. Doch wird den Gastmeistern oder ihren Erben für den Todesfall oder wenn sie aus dem Amte scheiden — sie werden auf halbjährliche Kündigung angestellt — Wispelgut des Hospitals solange

---

[1]) „Hinrik Rybe, Johann van der Malen, Vicke Raven, de nemen van dem gastmester . . . . rekenschop und setteden af und setteden wedder tom nyen gastmeister Henrik Brunszhusen. Item setteden ok eine nye gastmestersche, den es muste alles nye wesen mit dem nyen rade. Den, dat de olde rad gesettet, was alles im banne. Averst de nye gastmeister dankede dem nyen rade binnen achte dagen wedder af; den he wolde nicht olt wesen (zur Partei des alten Rates gehören) und by dem nyen myshagede ehm ok." Th. Meyer, Schomaker-Chronik S. 88.

[2]) Urkb. der Stadt Lübeck, Bd. IX S. 542 Nr. 547.

[3]) Reinecke, Geschichte des Lüneburger Kalands in J.-B. des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 1891—95. S. 18.

[4]) „wuste nicht, dat he wech scholde". Notiz seines Nachfolgers Martin Havemann im Rechnb. des Hospitals von 1530.

[5]) Reinecke, Stadtbuch S. LXXVII Nr. 258.

[6]) Etwas Ähnliches ist es, wenn 1385 ein gewisser Hans Prys, dem die Stadt ca. 200 ℳ schuldet, dafür die Verwaltung des Ratsweinkellers erhält. Reinecke, zur Gesch. des Ratsweinkellers, Jahresberichte des Lüneb. Museumsvereins 1899—1901 S. 8.

verpfändet, bis sie ihre Auslagen für das Hospital daraus gedeckt haben.[1]) Der Gastmeister ist der eigentliche Leiter des Hospitals: er verfügt über die Kasse, von deren Verwaltung er den Provisoren Rechenschaft ablegt, und hat die laufende Verwaltung in Händen; er sorgt dafür, daß die Pfründner ihre Pfründe und die „rechticheid“ d. h. die Extragerichte, die für alle Festtage genau bestimmt sind, richtig erhalten, er kauft die notwendigen Naturalien, teils indem er die Summen, die die Vorsteher als Sülfmeister des Hospitals an die Anstalt zu zahlen hatten, von ihnen zu einem bestimmten Zweck empfängt, teils indem er nach eigenem Ermessen über ihre Verwendung bestimmt. Denn man darf sich die Verwaltung nicht so dezentralisiert denken, daß nun jede Rente, jeder Besitz für einen bestimmten Zweck festgelegt wäre. Gewiß ist das bei einer Anzahl von Sülz- und anderen Renten der Fall, aber der Umfang mancher Hospitaleinkünfte z. B. des Bedensalzes, so dann der stark wechselnde Ertrag der Sülzrenten verhinderte eine all zu große Dezentralisation, ganz abgesehen davon, daß auch Stiftungen zum „gemeinen Nutzen“ des Hospitals nicht selten vorkommen.[2]) Kann der Gastmeister nicht schreiben und deshalb nicht selbst die Rechnung führen,[3]) so wird dazu ein Schreiber angestellt; doch muß der Gastmeister dann dafür sorgen, daß alle großen und kleinen Ausgaben und Einnahmen genau notiert werden; sonst hat er zu seiner Unterstützung nur einen Schüler. Er führt die Liste der in der Kapelle abzuhaltenden Memorien, verteilt die dafür bestimmten Renten unter die Geistlichen und die Armen und setzt auch für neu gestiftete Memorien den Termin fest.[4]) Das Geld, das vom Bedensalz einkommt, muß er, wie es in seinem Eide heißt, „in de kisten steken“ und darf von des Gotteshauses Gütern und anderen Geheimnissen ohne Erlaubnis der Bürgermeister nichts mitteilen. Die übrigen Beamten hat er den Bürgermeistern vorzuschlagen, darf sie aber nicht ohne deren Wissen anstellen; sie sind ihm untergeben und von ihm nötigenfalls zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Als oberstem Beamten des Hospitals lag ihm ferner auch die Vertretung der Anstalt im gesellschaftlichen Leben der Stadt ob und die Ausrichtung der vielen Verehrungen, die das Hospital zu leisten hatte.[5]) Es ist bezeichnend, daß die vornehmen Sülfmeister und hohen Salinbeamten zu ihren Festen und Schmausereien außer dem Rektor der Salinkapelle nur noch den Gastmeister hinzu zogen. Am Sonntag nach Martini fand die Barmeisterkost statt und

---

[1]) So schuldet z. B. das Hospital dem Johann Sones 357 ½ ℳ, wofür der Witwe 3 Wispel verpfändet werden. Volger Bd. II S. 346 Nr. 982. — Es geht daraus übrigens auch hervor, daß das Vermögen der Gastmeister nicht an das Hospital fällt. Wenn trotzdem Claus Niendorp 1411 März 12 (Kopb. III, 4) „ume sunderlicher woldat und nuthicheit“, die er dem Hospital getan, erlaubt wird, über all sein Gut, insonderheit über das, was er auf des Heiligengeistes Hofe hat, frei zu verfügen, so hängt das sicherlich damit zusammen, daß ihm und seiner Frau 1400 Mai 24. (Volger Bd. III S. 451) der Anspruch auf eine Herrenpfründe verliehen ist. Dafür, daß auch nach seinem Tode seine Fran in den vollen Genuß der Pfründe tritt, hat er damals 100 ℳ bezahlt; daneben galt wohl der Nachlaß als Entschädigung, dessen Zahlung ihm nun aus dem angegebenen Grunde erlassen wird.

[2]) z. B. 1405 Juni 4. Kopb. II, 135.

[3]) Zum Folgenden: Lib. proc. Bl. 80 ff.

[4]) z. B. 1426 November 5 „up enen dach de dem gastmester dar jarlikes bequemest to dunket“ Kopb. III, 49. — Auch in Rostock z. B. wird 1284 Dez. 1 den Geistlichen aufgegeben, die Memorien „secundum preceptum magistri domus“ abzuhalten. Mecklenb. Urkb. Bd. III Nr. 1765.

[5]) Lib. proc. Bl. 72 ff.

gleich darauf ladet der Gastmeister die Barmeister außerhalb des Rates nebst dem Kirchherrn von St. Lambert ein. Dazu sandten z. B. Cord Lange und Heinrich Tobing je ein Viertel von einem Wildschwein, Johann Semmelbecker ein ganzes Reh, getrunken wurde Rotwein und Eimbecker und Hamburger Bier, von dem man je eine Tonne auflegte; nach der Mahlzeit gab es zweierlei gebackenes Gewürz, das man von der Apotheke holte. Bei solchen Gelegenheiten wurde dann das reiche Silbergeschirr des Hospitals benutzt, das der Gastmeister bei sich in Verwahrung hatte. So besitzt es sechs silberne Schalen mit Füßen, zum Teil wohl Geschenke ehemaliger Sülfmeister und Gastmeister des Hospitals, denn die eine trägt das Wappen Heinrich Witick's, zwei das des Gastmeisters Dietrich Mitte; die drei anderen sind mit Bildern von Heiligen geschmückt. Weiter gehören ihm eine Schale ohne Fuß, sechs silberne Becher mit einem Schuppenmuster, sechs silberne Tischgabeln und zweiundzwanzig silberne Löffel.[1])

Andrerseits wurde der Gastmeister zu dem Male eingeladen, das die Beutemeister, wie die Barmeister hohe Salinbeamte und von den Sülfmeistern vor Luciae (13. Dezember) aus ihrer Mitte erwählt, alljährlich den Sülfmeistern gaben. Er sendet ihnen dazu vier Schafe. Auch mancherlei andere Gastereien deuten auf den engen Zusammenhang hin, der noch zwischen der Sülze und dem Hospital bestand: die Barmeisterknechte wurden an bestimmten Tagen eingeladen, ebenso bei der zwei Mal im Jahr stattfindenden Aichung (kempynge) der Schöpfeimer (osammere) auf der Saline „des sodes ozere", wohl die mit dem Aufziehen der Schöpfeimer am Sode beschäftigten Leute, „de de ammere pleghen to beredende". Die Sülzvögte erhalten zu ihren beiden am Bastelabend und im Sommer stattfindenden Festlichkeiten einen „Postulateschen" Gulden und laden den Hofmeister, den Salzvogt und den Lehmfahrer des Hospitals dazu ein; die Sülzknechte bekommen zu ihrem Gildeschmaus 4 s. und werden nach der Barmeisterkost mit Sülze und Hamburger Bier traktiert.

Auch die Provisoren wurden mit Verehrungen bedacht. Sie erhalten Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten eine Tonne frischer Butter, zwischen Michaelis und Allerheiligen je ein großes, fettes Schwein, ferner die Martinsgans und einen Korb Äpfel dazu; auch 8 s. Opfergeld wurdem jedem ins Haus gesandt. Die Diener des Rats wurden ebenfalls nicht vergessen. Die Spielleute und „Trumpere" wurden am Kirmestage, am Maria Magdalenentage (Juli 22) und nach der Barmeisterkost eingeladen; der Burmeister und die Ratsknechte wurde an den drei Eddaghen (Ostern, Michaelis und Weihnachten) sehr reichlich vom Hospital mit Naturalien beschenkt, u. a. mit einem guten Schinken, einem Bruststück vom Ochsen, Zungen, Würsten und Käse; und wenn sie die Bürger wegen des Schmutzes auf der Straße „pfänden", gibt man ihnen in der Hospitalküche Essen und fremdes Bier.

Einige Schüler „gehen" in der Osternacht ein Marienspiel; dann gibt der Gastmeister dem, der die Maria Magdalena darstellt, 1 s., den beiden anderen Marien 6 Pf., jedem der Engel 4 Pf. und „bidded se to gaste". Kommt der Stationarius des Antoniusordens, der volkstümlichen „Tönniesherrn" am Kirmestage um die Vesperzeit ins Hospital, so erhält er einen Rheinischen Gulden. Alle diese und mancherlei andere „Verehrungen" waren

---

[1]) Reinecke-Krüger, S. 184.

nach mittelalterlichem Brauch genau normiert und mußten Jahr für Jahr strikt innegehalten werden; wird einmal etwas extra gegeben, so bemerkt man stets ausdrücklich, daß es aus „gutem Willen, nicht aus Pflicht" geschähe, damit der Beschenkte aus der freiwillig gewährten Gabe nicht etwa einen Rechtstitel darauf herleite. —

Haben die Bürgermeister einen Gastmeister bestellt, ihm des Gotteshauses Lage dargelegt, ihm seine Dienstpflichten eingeschärft und seinen Amtseid abgenommen, so übergeben sie ihm die Schlüssel des Hospitals und alles Hausgerät und nehmen davon ein Inventar auf, das die Vorsteher verwahren. Darauf wird er in Gegenwart der Gastmeisterschen allen Brüdern und Schwestern vorgestellt und sie ihm zu Gehorsam verpflichtet; die Regeln werden verlesen und den Pfründnern wird mitgeteilt, was gerade erforderlich ist.[1])

In derselben Weise vollzieht sich die Einführung der Gastmeisterschen. Ihr lag vor allem die Krankenpflege ob,[2]) besonders seitdem das Hospital durch jenen Ratsbeschluß aus den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts wieder mehr zum Krankenhaus geworden war. Sie soll nicht nur darauf achten, daß die Kranken mit Fleisch, Fisch und Gemüsen, mit Mandeln, Rosinen und Honig gut verpflegt werden, sondern auch darauf, daß sie mit den Sakramenten versehen werden.[3]) Das Hospital erfüllte also wieder dieselben Aufgaben, die schon der Ablaßbrief von 1299 darlegte.[4]) Die Gastmeistersche wird bei der Krankenpflege durch die beiden sog. Stiftsmägde (Stighmeghede) unterstützt; doch kann sie auch die gesunden Hospitalinsassen zur Unterstützung heranziehen.[5]) Und da das Hospital durch denselben Ratsbeschluß auch wieder zum Armenhaus geworden ist, so bestimmt die Regel von 1491, daß die Gastmeistersche darauf achten soll, ob die Blinden, Lahmen und Kranken, die ins Hospital aufgenommen werden, mit Kleidern, Hemden und Schuhen versehen sind; wenn nicht, soll sie sich das Nötige vom Gastmeister besorgen.[6]) Es läßt sich für das Mittelalter nicht nachweisen, daß dies Amt von den Frauen der Gastmeister bekleidet wurde. Wo von ihnen die Rede ist, hören wir nur, daß sie eine Herrenpfründe erhalten;[7]) und die einzige Gastmeistersche, deren Name bekannt ist, Hille Brunes, wird 1405 genannt[8]) zur Zeit des Gastmeisters Claus Niendorp, der verheiratet ist.

Außer der Gastmeisterschen gab es noch zahlreiche andere Beamte, die sämtlich dem Gastmeister unterstellt sind und die wenigstens aufgezählt werden sollen, um ein Bild von der Größe des Personals zu geben: einen Hofmeister als Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes, einen Koch, zwei Unterköche, einen Kochjungen; einen Backmeister, der zugleich Brauer war, und drei Bäckerknechte, die auch das Zinsbrot von den Schrangen des Hospitals auf dem Neumarkt zu holen hatten; den Salzvogt, den „brodghever", der das Brot und den „pennynck" z. B. das seit 1488 den Pfründnern zukommende

[1]) Lib. proc. prov. Bl. 80.

[2]) Lib. proc. prov. Bl. 6 und Bl. 82.

[3]) Lib. proc. Bl. 63.

[4]) Vergl. oben S. 10.

[5]) „myt den kranken, de to bedde liggen, schollen de anderen brodere unde sustere, de de sundt syn, medelidinge hebben unde den kranken trostlich wesen, unde offte de gastmestersche to der kranken behoff in redeliken dingen wene to hulpe esschede, dar schal malck willigh to syn." Reg. von 1491.

[6]) Lib. prov. Bl. 70.

[7]) z. B. 1379 August 1. Volger Bd. II S. 297; 1400 Mai 24. Volger Bd. III S. 451.

[8]) 1405 Juni 4. Kopb. II, 136.

Heringgeld austeilen mußte; einen Bader, einen Korbträger, der in der Stadt milde Gaben einsammelte, und zwei Torwächter; dazu einen Organisten, einen Küster und einen Schüler. Denen, welchen Lebensmittel anvertraut sind, wird besonders eingeschärft, alles gut zu verwahren und nichts zu verschleudern. Am bemerkenswertesten unter diesen Ämtern ist das des Salzvogts, der in allen Nächten, ausgenommen die zwölf heiligen Nächte, aus jedem Sülzhause eine Schaufel Salz, das sog. Bedensalz, zu sammeln und in des Hospitals Salzraum zu bringen hatte. Er mußte es dann auch von Zeit zu Zeit nach dem Kaufhause fahren, es dort vermessen lassen und das Geld dafür dem Gastmeister übergeben.[1]) Mit diesem Amt war ein schöner Brauch verknüpft: jeden Sonntagmorgen ging der Salzvogt mit einer Schüssel geweihten Salzes und mit Weihwasser in alle Sülzhäuser und auch zum Sod und gibt den Sülzknechten von dem Salz zu kosten und besprengt sie mit dem Weihwasser.[2])

Rechnet man zu diesen Beamten noch das für den landwirtschaftlichen Betrieb des Hospitals notwendige Gesinde, so beschäftigte der Heiligegeist etwa 40 Angestellte. Als sich dann später das Hospital durch die Umwandlung in ein Armen- und Krankenhaus vergrößerte und in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts etwa 110 Insassen hatte, wuchs auch die Zahl der Angestellten und des Gesindes auf einige 50.[3]) Der Lohn wurde zweimal jährlich ausgezahlt und zwar der Winterlohn zu Ostern, der Sommerlohn, der für die Landarbeiter meist etwas höher war, zu Michaelis. Der Hofmeister erhält an diesen beiden Terminen je 5 ℳ; der Backmeister je $2^1/_2$ ℳ, dasselbe erhielt der Salzvogt; der „große Koch" bekam je 28 s.; die Knechte des Hofmeisters 2 ℳ 4 s. plas 3 ℳ 4 s.[4]) Dazu erhielten mehrere Leute z. B. die Imker und Höpfner 4—6 Ellen graues braunschweigisches Tuch, die beiden „Stighmeghede", die die Kranken pflegen, Michaelis je 8 Ellen Dresemsches graues Zeug und ein Paar Schuhe; Ostern erhält der Schüler zu seiner Kleidung 6 Ellen schwarzes Tuch aus Hagen.[5]) Endlich wurde allen Angestellten am Heiligenabend, ebenso wie den Bürgermeistern, Opfergeld gegeben: dem höher besoldeten Gesinde je 1 s., den anderen nur 6 Pf.[6])

Kapitel III.

Leben in den Hospitälern.

Es wurde bereits ausgeführt, daß der Nikolaihof ursprünglich der Aufsicht des Bischofs von Verden unterstand. Die Regel, welche der Bischof 1344 erließ,[7]) brachte denn auch streng die Anforderungen zum Ausdruck, welche man an das Leben „geistlicher Leute" stellte. Sie beginnt mit der Vorschrift, daß alle die, welche die Badstube besuchen können, auch in die Kirche gehen

[1]) Lib. proc. Bl. 83.
[2]) Lib. proc. Bl. 92.
[3]) Rechnb. des Heiligengeisthospitals von 1506.
[4]) Lib. proc. Bl. 77 ff.
[5]) Lib. proc. Bl. 79.
[6]) Lib. proc. Bl. 76.
[7]) Volger Bd. I S. 247 ff. Nr. 422 und 423.

sollen;[1]) sodann sollen sie umherziehende (weeghverdighe) Sieche nicht aufnehmen;[2]) böse, nichtswürdige (scallechaftighe) und verleumderische Reden unterlassen, wie auch ihrem Gesinde, das ihnen auf dem Hofe dient,[3]) dergleichen untersagt ist. Kein Mann soll das Frauenhaus, keine Frau das Männerhaus betreten, außer daß es „bedreplik grot not were", wie bei einem Brande; auch dürfen die Männer und Frauen nur offenbar vor „al deme vollike" mit einander sprechen; Unzucht wird mit der Entfernung aus dem „sammeninghe" bestraft. Des Verbots, etwas von der Pfründe zu verkaufen, wurde schon gedacht.[4]) Sie soll unter den Siechen ganz gleichmäßig verteilt werden. Noch deutlicher tritt ein halbes Jahr später in einer Urkunde vom 25. Juli 1345 der klösterliche Charakter des Nikolaihofes entgegen.[5]) Der Provisor Heyno de Molendino gibt mit Zustimmung des Rats einem gewissen Johannes und dessen Frau Walburg eine Pfründe unter der Bedingung, daß sie den Siechen mit allem Fleiße vorstehen sollen. Sie sollen hinfort keusch leben „quia in matrimonio simul esse non possunt". Vergehen sie sich dagegen, werden sie „ipso facto" mit dem Verlust ihrer Pfründe und aller ihrer Güter im Hospital, außer der Kleidung, die sie tragen, bestraft. Kleidung wird ihnen „qualia decet personis religiosis" geliefert; sie sollen alles Weltliche vermeiden und ein geistliches Leben mit den armen Siechen führen.[6]) Es ist nun sehr beachtenswert, daß hier nicht der Bischof, sondern der Rat für strenge klösterliche Zucht sorgt. Wirklich verweltlichte mit der Leitung des Hospitals keineswegs zugleich die Lebensführung der Insassen.[7]) Insbesondere mochte sich in den Aussätzigenhäusern die Aufrechterhaltung solch straffer Ordnung empfehlen. Denn kamen schon in anderen Hospitälern sehr grobe Ausschreitungen vor,[8]) so erst recht in den Leprosenanstalten, da der Aussatz die Sinnenlust sehr steigerte und leicht heftige Gemütsbewegungen hervorrief.[9]) Von denen, die mit der Leonina behaftet waren, sagt die Aufzeichnung im Ratsbuche ausdrücklich, daß sie „unkeuscher und zorniger" seien als die anderen.[10]) Die Möglichkeit, eines Vergehens wegen wieder aus dem Hospital entfernt zu werden, lag nahe. Ein Leprose, der sich zu seiner Pfründe von den Provisoren noch eine Leibrente kauft, bedingt sich deshalb auch aus, sie solle ihm auch dann weiter gezahlt werden, wenn er wegen eines schlimmen Exzesses aus dem Nikolaihof ausgeschlossen würde.[11]) So streng, wie das in der

[1]) „Swe so starich sin, dat se moghen ghan in den stoven, de scolen oc gan in de kerken unde vorbede de almisse, de se upboret."

[2]) Im Wiener Leprosenhaus am Klagbaum wird 1266 bestimmt: „wir wellen auch dar, ob die ellenden siechen dar komen, das man geb in ainen nachtsiedel und ain essen und fürbass nicht mer." v. Hormayr, Gesch. der Stadt Wien, Bd. V Urk. S. VII Nr. 129.

[3]) „ore boden de on denet up deme hove."

[4]) Vergl. oben S. 21.

[5]) Volger Bd. I S. 253 Nr. 430.

[6]) „mundana singula vitare debent specialem vitam cum predictis pauperibus infirmis deducendo."

[7]) So erläßt auch der Rat von Schwäb. Gemünd 1369 einige Vorschriften, damit „gaystlich orden und kusches leben dester mer in unsem spital gemert und gehalten werd." Wörner, das Heiligengeisthospital in Schw. Gemünd S. 197 Nr. 11.

[8]) 1277 ereignete sich im Lüneburger Heiligengeisthospital ein Totschlag. Reinecke, Stadtbuch S. 272 Nr. 32.

[9]) Uhlhorn S. 257.

[10]) Virchow, Arch. Bd. 156 S. 192.

[11]) „si propter excessum vel culpam notabilem amoveretur a prebenda, sic quod apud s. Nicolaum non maneret nec ibidem habitacionem optineret." 1368 Febr. 18. Kopb. I, 120.

Urkunde von 1345 geschieht, scheint man freilich später nicht mehr auf völlig klösterlichem Leben bestanden zu haben; wenigstens hören wir in den folgenden Jahren häufiger von verheirateten Pfründnern, bei denen vom Keuschheitsgebote nicht die Rede ist,[1]) aber daß im großen und ganzen das Leben im Nikolaihof stets denselben Anstrich behielt, beweist eine Regel aus dem Jahre 1600.[2]) Sie zeigt zugleich, daß weder das Erlöschen der Lepra noch der seit Jahrzehnten herrschende Protestantismus viel an den althergebrachten Formen geändert hatten. So schreibt auch diese Regel vor, daß unnütze, unzüchtige und leichtfertige Worte, besonders während der Mahlzeit, vermieden werden sollen, und daß niemand dem anderen in die Rede falle; dagegen soll man von „geistlichen Liedern, Psalmen und Lobgesängen und gottseligen Dingen“ sprechen, aber niemand soll viel Worte machen, sondern auch andere anhören. Jeder soll ein keusches Leben führen; wer Unzucht begeht, wird des Gotteshauses verwiesen. Was er an Pfründen erhält, soll er für sich behalten und nichts aus dem Gotteshause Anderen verkaufen oder verschenken. Niemand soll fremde, unbekannte Leute, Mann oder Weib, beherbergen, noch Gemeinschaft mit ihnen haben, auch darf niemand dem anderen sein noch seiner Verwandten „Leben, Handel, Wandel und Herkommen aufrücken“. Es soll auch kein Mann zu einer Frau oder eine Frau zu einem Manne in seine Kammer oder in sein Haus gehen ohne besondere Ursache, und wenn es geschähe, soll es am hellen Tage und vor jedermann geschehen. — Der Gedanke, daß die Pfründner des Hospitals eine von der Welt abgeschiedene Gemeinschaft bilden sollen,[3]) vor welcher Vorleben und Herkunft zurücktreten, ist also noch lebendig. Einzelne Bestimmungen der älteren Regel sind zwar ein wenig modifiziert; zum Teil aber kehren sie fast wörtlich wieder.

Von allen solchen Vorschriften ist aus dem Heiligengeisthospital nichts bekannt. Zwar wird auch dort streng auf kirchliche Zucht gehalten und beispielsweise der Besuch der Früh- und Abendmesse vorgeschrieben, auch bildeten die Insassen des Hospitals eine geistliche Brüderschaft, in welche Wohltäter des Hospitals aufgenommen werden konnten, die dann an den dort vollbrachten guten Werken teil hatten,[4]) aber von einer eigentlich klösterlichen Organisation findet sich keine Spur. Sie war schwerlich jemals vorhanden.

Trotz dieser Verschiedenheiten waren naturgemäß die Zustände in den beiden Hospitälern, was Wohnung, Beschäftigung, Verpflegung der Pfründner betrifft, ziemlich gleichartig, zumal als der Nikolaihof nicht mehr durch Aussätzige bewohnt wurde. Über die Baulichkeiten, in denen sich das Leben der Pfründner abspielte, ist wenig zu sagen. Lang und schmucklos erstreckte sich

---

[1]) So wird z. B. 1353 Okt. 18 einem Ehepaar eine Pfründe verliehen, wobei es sich nur verpflichtet, seinen Nachlaß dem Hospital zu vermachen. Kopb. I, 33. — In diesem Punkte herrschen die größten Verschiedenheiten: die Insassen des Siechenkobels zu St. Jobst bei Nürnberg waren verheiratet: „were, ob ir einer oder mer den anderen umb sein frauen würb“ usw. Siebenkees, Materialien zur Geschichte Nürnbergs Bd. I S. 414 ff. Dagegen in München „wenn sich aber ein solcher mensch in und ausser des siechhauss verheurathen würde, der soll von stund an von dem hause abgeschieden sein.“ Virchow, Archiv Bd. XVIII S. 159.

[2]) Volger, Lüneb. Blätter S. 165.

[3]) Er wurde nicht ganz strikt durchgeführt, sondern es wurde z. B. Urlaub zum Besuch von Verwandten erteilt.

[4]) 1367 Aug. 9 erhalten der Hamburger Bürger Heyne von Stelle und sein Sohn wegen ihrer Fürsorge für die Siechen „fraternitatem et participationem omnium bonorum, que per eosdem infirmos tam corporaliter tam spiritualiter perficere dignatur clementia salvatoris.“ Kopb. I, 117.

damals gewiß, wie heute, das große Gebäude an der Heiligengeiststraße; im Nikolaihof erinnert der einzige architektonische Schmuck — das Medusenhaupt über der Tür des Frauenhauses, das aber schwerlich von großem Alter ist — noch an die frühere Bestimmung. Doch ist die alte Küche in einem der Männerhäuser mit ihrer altertümlichen Einrichtung, mit ihrem braunem Grundtone und den tief schwarzen Balken und Treppen ein Raum von sehr großer Wirkung. Über die Entstehungszeit der Hospitalgebäude ist nichts bekannt. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts wurde im Nikolaihof ein umfangreicherer Neubau ausgeführt, denn der Bischof von Verden genehmigt 1404 die Aufstellung eines neuen Opferstockes, um zu diesem Zweck milde Gaben zu sammeln,[1] und die Rechnung von 1417 notiert eine Ausgabe von 545 ℳ Pf. für Bauten.[2] Auch in der Folgezeit wurde im Nikolaihof viel gebaut,[3] insbesondere durch Heinrich Lange, der, wie bereits erwähnt, 1440 ein neues Brüder- und Schwesternhaus errichten ließ.[4] Später waren an Gebäuden außer der Kirche und der Pfarrei zwei Mannshäuser, ein Frauenhaus und sechs Einzelhäuschen — jedenfalls für die Herrenpfründner — vorhanden.[5] Im Heiligengeist unterschied man das Langehaus, das 1412 zuerst erwähnt wird,[6] das alte und das neue Haus. Doch scheinen nur im Langenhause Pfründner gewohnt zu haben;[7] die anderen wurden wohl zu Beamtenwohnungen und zu Wirtschaftszwecken benutzt.

Die Aufnahme in die Hospitäler erfolgte durch die Einsetzung in eine Pfründe. Sie war im Nikolaihof mit einigen Besonderheiten verknüpft. Solange der Aussatz grassierte, wurden diejenigen, welche der Lepra verdächtig waren und die sich um eine Pfründe bewarben, einer Untersuchung unterworfen. Erst wenn die Krankheit bei ihnen festgestellt war, erfolgte die Verleihung einer Pfründe. Die Untersuchung vollzog sich in sehr drastischer Weise.[8] Besonderer Wert wurde auf die Beschaffenheit des Blutes gelegt. Man ließ den Betreffenden zur Ader und wartete, bis das Blut kalt wurde; sodann wurde es durch ein leinenes Tuch gewrungen: blieben kleine Stückchen, etwa wie Hirsekörner, zurück, so war das ein Zeichen der Krankheit; ebenso ließ sich auf Aussatz schließen, wenn ein wenig Salz nicht in dem nassen Blute schmolz oder wenn starker Weinessig auf trockenes Blut gegossen zu gären begann. Weitere Anzeichen waren: eine scharfe und heisere Stimme, wenn ein Haar aus den Augenbrauen gegen die Sonne gehalten, klein und dick „wie ein Schweinshaar" erschien, wenn die Fingernägel krumm oder wenn die Adern um den Augen und auf der Brust rot wurden. Sodann wurde Nase und Zunge untersucht. Die Nase in der Weise, daß man mit einem gespaltenen Stock die Nasenlöcher weiter öffnete und mit einem Licht hinein-

[1] 1403 Sept. 3. (Orig.)

[2] Rechnb. des Nikolaihofes Bd. I.

[3] z. B. 1421 104 ℳ für das Brüderhaus, 1425 wurde das Frauenhaus neu gedeckt und 1438 an der Küche des Brüderhauses gebaut. Rechnb. Bd. I.

[4] Vergl. oben S. 37.

[5] Volger, Lüneb. Blätter S. 163.

[6] Kopb. III, 6.

[7] Abgesehen davon, daß in den anderen Häusern Pfründner nie erwähnt werden, führen die Lohnverzeichnisse (Lib. proc. Bl. 76—78) nur einen „brodghever in dem langen huse" auf, der also dort das Pfründenbrot zu verteilen hatte. Einen solchen Beamten gab es nur im Hospital.

[8] Zum Folgenden die Aufzeichnung im Lüneb. Ratsbuch: Virchow, Archiv Bd. 156 S. 193 ff.

leuchtete, ob sich Wunden und Ausschlag oben in der Nase befänden. Die Zunge, die mit einem leinenen Tuche herausgezogen wurde, durfte nicht mit kleinen Knötchen wie weiße Senfkörner bedeckt sein. War die Untersuchung so weit gediehen, dann mußte sich der Arme ausziehen: die Haut durfte nicht braun oder schwarz und scharf „alse en plucket ghos“ sein; wenn sie von kaltem Wasser, das man zwischen die Schultern goß, nicht naß wurde, so stand es mit dem Unglücklichen sehr schlimm. Endlich wurden dem Kranken die Augen verbunden und ihm gesagt „ik wil dik in den vot steken“, in Wirklichkeit aber nicht gestochen; antwortete er dann auf die Frage, wo man ihn gestochen habe: „in den Fuß“, so hatte er den Aussatz. Auch Gefühllosigkeit im kleinen Zeh, im kleinen Finger oder an den Seiten sprach für die Lepra.

Wer die Untersuchung vornahm, wird nicht gesagt: vielleicht ein Arzt, dann müßte man annehmen, die Aufzeichnung sei erfolgt, damit er durch die Provisoren kontrolliert werden könnte, wahrscheinlicher ist fast, daß sie durch die Aussätzigen im Nikolaihof geschah, wie das auch in Braunschweig und an anderen Orten der Fall war.[1]) Möglicherweise steht damit das freilich erst im XV. Jahrhundert erwähnte „denstgelt“ im Zusammenhang. Außer dem Eintrittsgeld, das an die Provisoren zu zahlen war, mußte jeder neu Eintretende es den Brüdern und Schwestern entrichten.[2]) Es wurde Niemandem erlassen; war Jemand nicht imstande, es zu zahlen, was z. B. vorkam, wenn der Rat einem Unbemittelten eine Pfründe umsonst verlieh, so wurde es durch den Provisor ausgelegt.[3]) Im Heiligengeisthospital wissen wir von einem „denstgelt“ nichts. Doch mußte sich dort, ebenso wie im Nikolaihof, der Neueintretende verpflichten, seinen Nachlaß der Anstalt zukommen zu lassen und alles, was er besaß, den Provisoren anzumelden; auch was andere ihm noch schuldig waren oder was ihm künftig anheim fiel, erhielt das Gotteshaus.[4]) Etwas davon zu verkaufen oder zu verschenken, war verboten.[5])

---

[1]) Für Braunschweig vergl. Virchow, Arch. Bd. XIX S. 58. — 1401 April 24 schärft der Bischof von Konstanz seiner Diözese ein, daß die „leprosi ipsius leprosarie Constanciensis omnes personas tocius nostre dyocesis . . . de lepre morbo inculpatas diffamatas seu suspectas habeant et debeant examinare et cognoscere et discernere an ipse persone eo morbo sint infecte vel ne.“ Mone Bd. XII S. 149.

[2]) In Quedlinburg setzt 1486 November 7 der Rat das Einkaufsgeld für den Siechenhof auf eine bestimmte Höhe fest „ane dat suster- und brodergelt“. Quedlinburger Urkb. Bd. II S. 48 Nr. 594.

[3]) 1477: „2 ℳ 6 s. gaff ik der samelinghe denstgelt vor enen armen man, dem gaff de rad de proven.“ Rechnb. Bd. II S. 19. — In Braunschweig mußten die Neuaufgenommenen für die übrigen eine Kollation veranstalten. Die Unbemittelten hatten sie in der Weise zu leisten, daß ihnen die Kosten dafür nach und nach von ihrer Pfründe abgezogen wurden. Virchow, Arch. Bd. XIX S. 59.

[4]) z. B. heißt es unter der Einnahme des Nikolaihofes im Jahre 1437: „26 ℳ 4 s. van 21 rhein. Gulden, de ik van Brunswik halen leet, unde horden K. Lubberdes, de in dem zeken huse starff.“ Rechnb. Bd. I S. 173. — Zu der Zeit, als Gesunde und Kranke im Nikolaihof lebten, scheint der Nachlaß eines Aussätzigen unter die Brüder und Schwestern verteilt, im andern Falle dem Hospital zugekommen zu sein; wenigstens notiert die Rechnung 1470 „45 ℳ hebbe ik upnamen van dem ghelde, dat de Wesselsche boven dar se hadde vorgheven und ere beghenknisse kostede, dat wolden de broder und de suster delt hebben, alze hadden se und ere man de proven koft und hadden der suke nicht, so nam ik dat gelt und kofte botteren (?) und kese.“ Rechnb. Bd. II S. 29.

[5]) Regel des Nikolaihofes von 1600; des Heiligengeistes von 1491.

Die Zahl der Pfründner schwankte im Nikolaihof im XV. Jahrhundert zwischen 30 und 40,[1]) im Heiligengeist betrug sie 1507 114, doch war durch die nicht lange vorher erfolgte Umwandlung des Hospitals in ein Armenhaus die Zahl wohl gegen früher gewachsen, wie sie auch noch in den folgenden Jahren stieg.[2]) Für die übrigen Hospitäler lassen sich aus dem Mittelalter Zahlen nicht angeben; ums Jahr 1600 beherbergte das Haus der Barmherzigkeit im Gral 46, der Langehof ebensoviel, das Benediktihospital und der Rote Hahn je 24, der Kleine Kaland 13, Hilleke Blickershusen's Gotteshaus an der Papenstraße 6 Arme.[3]) Jeder Pfründner hatte eine besondere Kammer, in der er schlief; am Tage kamen sie in großen Stuben zusammen. Nur die Herrenpfründner hatten ein besonderes Zimmer und im Nikolaihof wohl gar ein eigenes Häuschen.[4]) So wird dem Gastmeister Claus Nienborp und seiner Frau neben dem Anspruch auf eine Herrenpfründe als Wohnung die sog. Steinkammer im „großen Hause“ versprochen und dazu noch eine andere Kammer.[5])

Was die Beschäftigung der Hospitalinsassen betrifft, so hören wir nur, daß die des Heiligengeisthospitals bei der Ernte mit auf dem Felde halfen.[6]) Man wird daraus schließen können, daß die Pfründner auch sonst im Interesse des Hospitals, besonders in den Gärten, beschäftigt wurden, etwa wie im Trierer Elisabeth-Hospital, wo die Männer Holz in die Küche tragen, Erbsen und Bohnen reinigen, im Garten arbeiten, während die Frauen Leinen und Hanf reinigen und spinnen, auch waschen und nähen müssen.[7]) Auch sollen die gesunden Pfründner sich an der Krankenpflege beteiligen.[8]) Sie durften auch, freilich nur, wenn sie Erlaubnis dazu erhielten, das Hospital verlassen, um einem Anliegen in der Stadt oder in den Kirchen nachzugehen, mußten aber gegen Anbruch der Dunkelheit zurück sein. Wenn die Wächterglocke geläutet wurde, mußte im Heiligengeisthospital jeder zu Bett gehen und kein Licht durfte länger gebrannt werden. Nach der Regel des Nikolaihofes von 1600 wurde dort auch längerer Urlaub z. B. zum Besuch von Verwandten erteilt; dauerte aber die Abwesenheit länger als 14 Tage, so verlor der Betreffende seine Pfründe für die Zeit bis zu seiner Rückkehr.[9])

---

[1]) 1439 33 Personen in der Proven; 1472 31 Personen, jedem 3 s. zu „schogeld“.

[2]) Der Gastmeister Heinrich Viter klagt, daß „dat huss van dage to dagen werd vorvullet mit armen luden, der ik nu in allem 114 moth bedeelen.“ Lib. mag. hosp. Bl. 10. — 1532 sind wieder 28 Personen mehr ins Hospital aufgenommen.

[3]) Volger, Lüneb. Blätter S. 170 Anm. 2. Im Heiligengeist und im Nikolaihof waren damals 109 bezw. 40 Arme.

[4]) Vergl. oben S. 27.

[5]) Volger Bd. III S. 451 Nr. 1494.

[6]) „wan men arned unde de armen lude in dem velde arbeided.“ Lib. proc. Bl. 66.

[7]) Uhlhorn S. 220. — Den Aussätzigen wurde in Hamburg verboten bei der Bereitung der für sie bestimmten Speisen zu helfen. Hamburger Urkb. Bd. I S. 747 Nr. 895. — In Lübeck wird einmal einem Aussätzigen gestattet, sein Handwerkszeug mit ins Hospital zu nehmen. Urkb. der Stadt Lübeck Bd. IV S. 464.

[8]) Vergl. oben S. 42. — Umgekehrt findet sich in der Regel des Nikolaihofes von 1600 die eigentümliche Vorschrift, daß keiner, der mit einer gefährlichen, ansteckenden Krankheit behaftet sei, „seinen Nächsten vorsätzlich vergiften solle“. Vielleicht stammt das noch aus der Zeit, als Gesunde und Aussätzige im Hospital lebten.

[9]) Im Siechenkobel St. Jobst bei Nürnberg wurde nicht länger als 14 Tage Urlaub erteilt und die Pfründe während dieser Zeit nur dann bezahlt, wenn Jemand um sein Erbteil rechten, eine Wallfahrt unternehmen oder ins „wilpad wolt“. Siebenkees I S. 414 ff.

Ein beträchtlicher Teil des Tages wurde wohl durch den Gottesdienst und Gebetsübungen beansprucht. Allen, die gehen und stehen können, oder wie es in der Regel des Nikolaihofes von 1344 heißt, allen, welche die Badstube besuchen können, ist der Besuch der Gottesdienste und Memorien, insbesondere der Frühmesse, Vesper und Vigilie vorgeschrieben. Wenn jemand im Sterben liegt,[1]) so soll Jeder sich still verhalten und treulich für den Kranken beten. Ist eine Leiche im Hause, so soll man eine Seelenmesse hören und in der Zeit weder ausgehen noch arbeiten. Jeder soll sich am Begräbnis beteiligen und fleißig für die Seele des Verstorbenen und aller Christenseelen beten. Wie jede größere Stiftung hatten auch das Heiligengeisthospital und der Nikolaihof eine besondere Kapelle und einen besonderen Kirchhof.[2]) Beides war nur für die Insassen der Hospitäler bestimmt, da die Lüneburger Stiftungen — das entspricht gleichfalls der Regel — im Mittelalter Parochialrechte nicht ausübten.[3]) Das Heiligengeisthospital, das ursprünglich mit der Lambertikirche verbunden war, besaß seit 1322 eine eigene Kapelle,[4]) in der sich später 7 Altäre befanden. Es wurden daran von 14 Vikaren Messen gelesen und jährlich einige 90 Memorien gefeiert, bei denen im Jahre 1508 etwa 128 ℳ Pf. unter die Geistlichen und Armen verteilt wurden. Die sonstigen Bezüge der Geistlichen waren je nach der Fundierung der betreffenden Vikarie, die sie bekleideten, verschieden;[5]) der Kaplan vom Hospital erhielt jährlich 28 s. „denckelgheld", damit er der Toten gedenke, auch werden ihm und dem Scholaren, wahrscheinlich auch den übrigen Geistlichen, Chorhemden geliefert.[6]) Wird die letzte Ölung vollzogen, so bekommen der Priester und der Küster zusammen 10 Pf. An 19 hohen Festtagen bittet der Gastmeister die Geistlichen der Hospitalkapelle zu Gaste „damit sie desto fleißiger beim Gottesdienste seien und noch werden sollen"; dann erhalten sie u. a. Hamburger Bier und an Gewürzen Muskat und Ingwer. Das Hospital lieferte sowohl in die eigene Kapelle, wie auch — es deutet das auf den alten Zusammenhang hin — in die Lambertikirche, was an Wein, Oblaten und Thymian nötig ist; ebenso die Lichter und Kohlen für den Hochaltar und die Sakristei.[7])

Von der Kapelle hat sich nur der schlanke, prächtige Dachreiter auf der Heiligengeistschule I erhalten sowie einige kirchliche Geräte, eine kleine silbervergoldete Monstranz, Kelche mit Patene und ein Kruzifix, die in den Wandschränken der Ratsstube aufbewahrt werden.[8])

---

[1]) Lib. proc. Bl. 62 ff.

[2]) Dem Langenhof wurde erst 1512 eine Kapelle gebaut.

[3]) Nach der Reformation wurden sie dem Heiligengeisthospital verliehen.

[4]) Vergl. oben S. 12. — Der Kirchhof wird 1363 März 12 zuerst erwähnt. Kopb. I, 93.

[5]) 1322 Mai 25 wird eine Vikarie mit zwei Plaustra, 1361 August 25 eine mit der gleichen Rente, 1394 August 16 und 1396 August 16 2 mit je einem Chor fundiert; eine Vikarie am Hochalter besaß im XIV. Jahrhundert sogar zwei Pfannenherrschaften und einen halben Wispel. (1406 Juli 21).

[6]) „2 ℳ vor zehn elen lenewant to twen rochelen unsem kerkhern unde scholari." Rechnung von 1501. — Auch dem Kirchherrn und dem Küster der Lambertikirche lieferte das Hospital die Chorhemden.

[7]) Zu den Lichtern vor dem Sakrament in der Hospitalkapelle brauchte man jährlich 200 Pfund Talg. — Für Wein- und Brotlieferungen in beide Kirchen 1501: 30 ℳ.

[8]) Vergl. Reinecke-Krüger, Kunstdenkmäler S. 186 und Fig. 58, S. 275 ff.

Bei der Kapelle des Nikolaihofes residierte erst seit 1306 ein Geistlicher, doch wurde dort schon früher Gottesdienst gehalten.[1]) Der Geistliche erhielt damals zu den 14 Scheffel Roggen und 6 *M* Lün. Pf., welche ihm schon seit langem zugestanden hatten, noch den Ertrag eines halben Plaustrum Salz. Im Beginn des XV. Jahrhunderts betrug sein Gehalt 10 *M* Pf., wozu seit 1430 noch die Einkünfte aus einem halben Wispel Salz kamen. Die Kapelle selbst, die wohl baufällig gewesen war,[2]) ließ Heinrich Lange 1435 niederreißen und zwischen Johannis und Nicolai (6. Dez.) desselben Jahres wieder aufbauen. Sie kostete etwa 691 *M* Lün. Pfennige. Ihr Inneres stattete er sehr reich aus, wobei ihm die außerordentlich günstige Vermögenslage des Nikolaihofes zu Hilfe kam. Von dem geschnitzten Gestühl war bereits die Rede; für Schnitzwerk in der Brüder- und Schwester-Kapelle zahlte er Meister Heinrich dem Steinhauer 6 *M* und am St. Katharinenaltar wurde ein Glasfenster mit dem Leben des heiligen Nikolaus angebracht.[3]) Für $95^1/_2$ *M* Lün. Pf. ließ er von „Levyne dem maler" die vergoldeten Altarflügel für den Hochaltar anfertigen, die 1437 zur Aufstellung gelangten.[4]) Und in demselben Jahre lieferte Hans Snitker gleichfalls für den Hochaltar zwei messingene Leuchter.[5]) Einige Jahre später (1440) erhielt die Kirche zwei vergoldete Kirchenfahnen, welche mit Kreuz und Stöcken 36 *M* kosteten, sowie Kelch und Patene, beides vergoldet und $2^1/_2$ *M* Silbers und 5 Lot schwer (damals galt eine Mark Silber 9 Mark Pfennige). Der bekannte Goldschmied Hans van Lafferde, der kunstreiche Verfertiger des „Bürgereidkristalls", hatte sie hergestellt und sich dafür 8 *M* „to makelone" berechnet.[6]) 1444 schmückte Heinrich Lange das Gotteshaus mit einer prächtigen Monstranz von Silber, $9^3/_4$ *M* schwer, zu deren Vergoldung 10 Rosenobel („olde engelsche nobilen") gleich 39 *M* verwandt wurden. Ihr Kristall kostete 18 *M* und für ihre Verfertigung erhielt der Goldschmied Hinrich Fischer 49 *M* 4 s. Arbeitslohn, sodaß für die Monstranz im ganzen 194 *M* gezahlt wurden.[7]) Endlich kaufte Lange 1445 von den Juraten der Johanniskirche eine Orgel für 39 *M*, die er umsetzen ließ. Dabei erhielten u. a. Claus der Snitker und seine Gesellen 20 *M* „vor de strukturen to makende", Meister Steffen 28 *M* für Gold und für die Bemalung, Meister Hinrich Wadenkole „vor sin arbeyd" 43 *M*.[8])

Alle diese Erwerbungen für die Kapelle des Hospitals sind nicht nur für den Reichtum der Anstalt oder für den künstlerischen Sinn jener Zeit beweisend, sondern sie sind eigentlich noch charakteristischer für die Stellung, welche die Armen einnahmen. Denn der Begriff „Arme" wurde ja im weitesten Sinne gefaßt: Spitalpfründner wurden ebenso dazu gerechnet wie etwa Mönche und Nonnen. Sie alle gehörten einem vollkommeneren Stande an: kein Wunder, daß ihr Gotteshaus und Gottesdienst prächtig ausgestattet wird.

Es war eine eigentümliche Inkonsequenz, daß man nun auch auf materiellem Gebiete ihr Leben so bequem und angenehm wie möglich zu ge-

---

[1]) Volger Bd. I S. 149 Nr. 256.

[2]) So wurden 1421 an dem Glockenturm 158 *M* verbaut. Rechnb. Bd. I.

[3]) „vor dat glasevynster . . . dar sunte nicolawes levend inne steit 15 *M* Pf." Rechnb. Bd. I S. 157.

[4]) „vor de vorghuldede tafelen up dat hoghe altar. Rechnb. Bd. I S. 164.

[5]) Rechnb. Bd. I S. 171: für 3 *M* 4 s.

[6]) Rechnb. Bd. I S. 200 und 202.

[7]) Rechnb. Bd. I S. 240.

[8]) Rechnb. Bd. I S. 247.

stalten suchte. Was die Pfründner in den Spitälern an Speise, Trank und Kleidung und was sonst zu des Lebens Notdurft gehört, erhielten, blieb hinter dem status vivendi eines Durchschnittsbürgers nicht zurück, sondern mochte ihn eher noch übertreffen; und wo das vom Spital Geleistete nicht ganz ausreichte, da wurde das Fehlende durch private Stiftungen ersetzt. Man braucht dabei nicht nur an die Herrenpfründner zu denken, bei denen der Zuschnitt des Lebens durchaus dem entsprach, wie er in einem wohlhabenden Bürgerhause üblich war. So verkauft der Rat 1402 dem Dytmar Hoyeman für 70 ℳ (etwa 385 RM. Silberwert) Kost und Logis in der Mühle des Ratskumpans Johann van Empsen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er zusammen mit dem Hausherrn und ebenso gut wie dieser speisen soll; nur auf Wein und fremdes Bier hat er keinen Anspruch, wohl aber auf gewöhnliches Tafelbier. Kann Dydmar Hoyeman nicht mehr bei dem Ratskumpan wohnen bleiben, so verspricht der Rat ihm eine Herrenpfründe im Heiligengeist zu geben.[1]) Die Herrenpfründner speisen zusammen und zwar auf dem Reventer, wo auch der Gastmeister „to redeliken tiden" mit ihnen ißt,[2]) ein Recht, das auch Claus Niendorp für den Fall, daß er aus dem Amte scheidet, ausdrücklich zugesprochen wird, während seine Frau und die Magd dann in ihrer Wohnung die Pfründe erhalten sollen.[3]) Die übrigen Pfründner mußten sich im Heiligengeisthospital auf Befehl der Gastmeisterschen zu ihren Betten begeben, um dort ihre Pfründe, sowie das, was sie aus Memorien und anderen Stiftungen erhielten, in Empfang zu nehmen. Über die Größe der gewöhnlichen Pfründe ist nichts bekannt. Als Ersatz mag angeführt werden, was der Hofmeister und das Gesinde erhielten:[4]) Sonntags, Dienstags und Donnerstags zur Frühkost ein Brot und ein Stück Speck, mittags Kohl, getrocknetes Fleisch, zwei kleine Gerichte (korthe richte) wie Calunen und Grapenbraten, d. h. im Topf gekochtes Fleisch, und Käse; abends das gleiche. Montags und Mittwochs Kohl, getrocknetes Fleisch, dazu ein Gericht mit Käse und Butter; abends desgleichen. Freitags Kohl, Grütze und einen Hering und ein Gericht. Sonnabends Kohl, Grütze, ein Gericht und Butter und Käse. In der Fastenzeit gab es Sonntags zur Frühkost ein Brot und einen Hering, zum Mittag Kohl, Brühe, Grütze, zwei Heringe und ein Gericht, abends Bier, eine Handvoll Bohnen, einen Hering und ein Gericht. Montags, Mittwochs und Freitags gibt es Kohl, Brühe, Grütze, einen Hering und ein Gericht. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends noch einen Hering mehr. Um Eintönigkeit in der Speisekarte zu vermeiden, soll auf die Jahreszeit Rücksicht genommen werden. Zu allen diesen Mahlzeiten gibt es als Getränk Kovent, ein dünnes Bier.

Die Pfründe der Armen war noch größer und mannigfaltiger, wie sich aus dem ergibt, was sie in der Fastenzeit erhalten: außer Kohl und Brühe, wozu Sonntags nach der Vesper eine Handvoll gekochter Bohnen kommt, alle Montage in den Fasten ein besonderes Gericht „wes man den hebben kan" und eine Tonne guten Lüneburger Biers; Mittwochs wird es mit dem

[1]) 1402 September 26 Kopb. II, 124.

[2]) 1391 August 14 verschenkt der Lüneburger Rat eine Herren- oder Priesterpfründe „allzo dat he mit den presteren unde den anderen erlikesten in demsulven hospitale to der tafelen ghan mach". Bolger Bd. III S. 189 Nr. 1283. Lib. proc. Bl. 80.

[3]) Bolger Bd. III S. 189 Nr. 1283.

[4]) Lib. proc. Bl. 71, 72.

Getränke wie am Montag gehalten, sonst erhält jeder einen „spirlingk“, Freitags ein Gericht Stockfische, dazu Bier, das im Hospital selbst gebraut ist; Sonnabends gibt man einem jeden eine Semmel oder zwei „weggen“. Ferner erhalten sie die Fastenzeit hindurch wöchentlich 14 Heringe, sodann ein Pfund Mohnöl und ein Pfund Feigen.[1]) Zu der gewöhnlichen Pfründe, zu der auch das alle Freitage fällige Heringsgeld gehörte, kam dann noch die sog. „rechticheid“ des Hospitals.[2]) Es waren die Extramahlzeiten, die den Pfründnern an 53 Festtagen und Vigilien zustanden. So erhalten sie z. B. am Heiligenabend zu ihrer Pfründe einen gekochten Hering und ein besonderes Gericht Kohl. Und nach der Vesper bekam jeder ein Licht und 1 Pf. Biergeld. Am ersten Weihnachtstage gab es zwei Fleischgerichte und abends Butter und Käse extra. Am letzten Bastelabend (Dienstag vor Aschermittwoch) wurden Brathühner, Sülze, weicher Käse und Eierkuchen verteilt. Nach den Fasten wurde zum Osterfestbraten jedem Armen eine halbe Stiege Eier gegeben. Im Nikolaihofe wurde an 10, im Heiligengeist an 15 Festtagen Bier bezw. Biergeld verteilt. Auch Feigen, Öl, Mandeln, Safran, „puder“ d. h. fein gestoßenes Gewürz erhielten die Armen. Waren diese Dinge nicht zu beschaffen, so wurde das Geld dafür verteilt. Zum Teil war die „rechticheid“ eines Hospitals wohl von der Spitalverwaltung eingerichtet, zum Teil stammte sie aus umfangreichen Privatstiftungen, wie sie z. B. dem Nikolaihof zuflossen. So schenkt 1345 der Domherr Nicolaus Bertoldi eine Pfannenherrschaft und einen halben Wispel und gibt genaue Vorschriften über die Verwendung der Rente: an einzelnen Festtagen soll Getreide, bald in mehr, bald in weniger großen Quantitäten für die Kranken gekauft werden; bei jeder Kommunion erhalten sie ein halbes Stübchen Wein; ferner einen Korb mit Feigen und 10 s. für Essig und Öl, wovon ihnen ein Viertel Sonntags und Donnerstags in den Fasten zukommen soll; Michaelis bekommt jeder Arme sechs Ellen Leinewand; am Anniversar des Stifters und seiner Eltern werden unter den Geistlichen Geldspenden verteilt, den Armen wird für 8 s. ein Viertel von frischem Fleisch gekauft und dazu ihnen ein Weißbrot und ein Becher Bier gegeben.[3]) Auch Heinrich von der Molen vermacht 300 ℳ, wovon die Armen alle Sonntage „ultra solitam prebendam“ ein Viertel von frischem Fleisch, in den Fasten aber von Fisch erhalten sollen.[4]) Daß besondere Gelegenheiten, wie etwa die Einweihung der neuen Kapelle im Nikolaihof durch eine große „kost“ begangen wurden, ist selbstverständlich, wenn auch im Nikolaihof nicht alljährlich, wie im Leonhards-Spital in Braunschweig, ein Fest mit Gesang, Spiel und Tanz gefeiert wurde, zu dem man andere Aussätzige einlud.[5]) Mit Bettlaken, Kleidung und Schuhen wurden die Pfründner gleichfalls im Hospital versorgt. Der Gastmeister des Heiligengeistes kauft 1507 für 50 ℳ Pf. 156 Rep (1 Rep gleich 10 Ellen) und 4 breite Ellen Tuch und verteilt davon 66 Paar Laken unter die Armen.[6]) Wahrscheinlich war damit nur ein Teil von ihnen bedacht, die übrigen erhielten ihren Anteil davon wohl erst im nächsten Jahre. Im Nikolaihof kam alle drei Jahre „wandgelt“ zur Verteilung; Schuhgeld dagegen jährlich. Auch in diesen Dingen wird durch

[1]) Lib. proc. prov. Bl. 64 und 69 ff.
[2]) Lib. proc. prov. Bl. 63 ff.
[3]) Volger Bd. I S. 252 Nr. 429.
[4]) Volger Bd. I S. 363 Nr. 566.
[5]) Virchow, Arch. Bd. XIX S. 57.
[6]) Lib. mag. hosp. Bl. 11.

Privatstiftungen die Pfründe verbessert. So stiftet der Bürgermeister Heinrich Viscule eine Rente von 10 ℳ, wofür den Pfründnern in dem Heiligengeisthospital auf dem Stiege abwechselnd einmal der einen, im nächsten Jahr der anderen Reihe Bettlaken, das Paar zu 7 Ellen gekauft werden sollen;[1]) und der Ratsherr Nicolaus von Toppenstedt vermacht 1353 dem Nikolaihof ein halbes Plaustrum Salz zur Anschaffung von Schuhen.[2]) Überhaupt werden Stiftungen gemacht für alles und jedes, was zur Bequemlichkeit der Armen dienen konnte; so z. B. für ihre Badstube;[3]) ein Pfründner des Heiligengeisthospitals, der es unangenehm empfunden haben mochte, daß nur von Martini bis Ostern und nicht von Michaelis bis zum 1. Mai im Hospital geheizt wurde, stiftete dazu noch 1 ℳ Pf. — 5 ℳ seien zu diesem Zweck bereits von anderen frommen Leuten gestiftet.[4]) Die Lampen im Langenhaus, die früher erst am St. Gallustage, 16. Oktober, angezündet wurden, sollen jetzt von Michaelis an brennen und die Spitalverwaltung ordnet an, daß sie im Winter und Sommer die ganze Nacht hindurch brennen sollen, wenn erst das Hospital wieder seine „volle Rente aufnähme".[5])

Eine besondere Stellung nahmen unter den Pfründnern die sechs Sülzknechte ein,[6]) die außer der gewöhnlichen Pfründe Mittwochs eine Schnitte Butter und Freitags noch einen Hering erhalten. Ihre Lagerstätten befanden sich unter dem Gewölbe, wenn man nach dem Stiege geht, zur linken Hand. Wird eine dieser Pfründen frei, so präsentieren die Barmeister den Vorstehern und dem Gastmeister einen anderen Sülzknecht, der lange auf der Sülze gedient hat.[7]) Ebenso dürfen die Bader einen aus ihrem Amte ins Hospital schicken, wofür sie jährlich 1 ℳ bezahlen. Der Raum für diese Lagerstätte war, wie wohl auch die der übrigen Pfründner, verschließbar[8]) und befand sich am nordöstlichsten Ende des Langenhauses.

Die Schenkungen und Stiftungen, die den Pfründnern gemacht werden, enthüllen wieder einen sehr anziehenden Zug der mittelalterlichen Armenpflege. Wieviel teilnahmsvolles Eingehen auf die kleinen Bedürfnisse und Interessen der Armen, wieviel liebevolle Beschäftigung mit ihnen spricht sich darin aus! Man beobachtet oder erkundigt sich, was etwa noch fehlen könnte und wie sich ihr Dasein noch freundlicher ausstatten ließe. Man beschränkt sich nicht darauf, ihnen das zum Leben unumgänglich Notwendige zu gewähren: neben reichlicher guter Verpflegung kommen auch Delikatessen auf ihren Tisch, da für diese „Kinder Gottes" das Beste kaum gut genug erscheint. Ihr Aufenthaltsort wird nach Kräften wohnlich und gemütlich gemacht, auch die Kunst bleibt ihnen nicht fremd. Ein gotischer Schrank aus dem Heiligengeisthospital im Lüneburger Museum ist eins der schönsten Stücke der dortigen Sammlung Lüneburger Schränke: seine beiden Türen sind mit Temperamalereien auf besterntem roten Grunde bedeckt, unten befindet sich eine Kreuzigung, oben zwei knieende Engel mit einer Monstranz in der Mitte. Ein geschnitztes, golden bemaltes Blattornament, das

[1]) Kopb. III, 6.
[2]) 1358 November 21 (Orig.).
[3]) Kopb. II, 136.
[4]) Kopb. II, 136.
[5]) Lib. proc.
[6]) Lib. proc. Bl. 62.
[7]) „der der sulten lenghest gedenet und des best behoff hett." Lib. proc. Bl. 62.
[8]) „to dersulven bedde stede desulven stovere den slotel hebben." Ebd.

sich um einen festen Stab windet, begrenzt die Vorderwand auf beiden Seiten und findet seinen Abschluß oben in einer Kielbogenlinie. Sie ist mit Krabben besetzt, ihr Tympanon mit spätgotischem Ornament ausgefüllt.

Da im Heiligengeisthospital im ganzen über 150 Personen verpflegt wurden, war der Gesamtbedarf an Naturalien ein sehr großer. Der Gastmeister Johannes Bockholt stellte ihn 1483 zusammen.[1]) Darnach brauchte man damals jährlich etwa 150 Wichhimpten Roggen, 660 Käse (wöchentlich 13), 2 Last große Tonnen Butter (alle 14 Tage eine große Tonne), 44 Ochsen, 300 Wichhimpten Hafer, für 150 *M* Schafe, anderthalb Last Heringe, 15000 Chor Fische und 5 „Stück" Stockfisch. Als dann das Hospital wieder in ein Armen- und Krankenhaus verwandelt wurde und die Zahl der Insassen infolgedessen wuchs, stieg dieser Bedarf noch bedeutend, wie er überhaupt je nach der Zeit und der Güte der Verwaltung schwankte.[2]) So besitzt das Hospital im Jahre 1501 u. a. an Vorräten 460 Wichhimpten Roggen, 20 große Tonnen und 1 kleine Tonne Butter, 250 Käse, 1 „Stück" und 5 Stiege Lotfisch (eine Makrelenart), eine halbe Tonne Hering, 8 Tonnen Witling, 10 Tonnen Honig, 2 Tonnen Hirsegrütze, 660 Speckseiten und von 10 Ochsen und 300 Schafen getrocknetes Fleisch, wobei freilich aus den Vorräten nicht ohne weiteres auf den jährlichen Bedarf zu schließen ist.[3]) Im selben Jahre verteilte der Brotgeber Brot für 78 *M*; das Heringgeld belief sich allein auf 59 *M*. Und an Fischen wird z. B. 1539 gekauft: 300 Schollen (1540: 700 Schollen), 550 Rochen, 1000 Rundfisch, eine halbe Last Rotscher, 2 Tonnen Aale, eine halbe Last Heringe (1540: 2 Last, 1 Tonne), 2 Tonnen Kabeljau, 1 Tonne Dorsch und 2 Tonnen Berger Lachs. Es geht schon aus dieser Aufzählung hervor, daß das Vermögen des Hospitals sehr bedeutend sein mußte.

IV. Kapitel.

Vermögen der Hospitäler.

Das Vermögen der Lüneburger Hospitäler bildete einen in sich völlig abgeschlossenen und ganz selbständigen Komplex. Auch sie mußten sich erhalten, wie der Stiftungsbrief für das Hildesheimer Heiligengeisthospital sagt, „van der gulde, de van guder lade hulpe unde almosen to deme hus komet";[4]) eine Überweisung bestimmter städtischer Einkünfte, die sich wohl in anderen Städten findet, fand nicht statt.[5])

Die Grundlage des Vermögens und des Wohlstandes der Lüneburger Hospitäler ist ihr Besitz an Sülzrenten. Beim Heiligengeisthospital läßt sich nur von dem geringeren Teile seines Sülzrentenbesitzes Zeit und Art des

[1]) Lib. proc. Bl. 99.

[2]) „dat man disser vorgheschreven dinge . . . myn unde mehr hebben mot unde des steyt vele uppe truve unde gude vorwaringe." Lib. proc. Bl. 99.

[3]) Rechnb. von 1501 S. 1.

[4]) Urkb. der Stadt Hildesheim Bd. I S. 502 Nr. 879.

[5]) Nach Uhlhorn S. 241 erhält das Spital in Landshut z. B. von der Akzise auf Öl und Wein den 5. Pfennig. Oft werden konfiszierte Güter den Hospitälern überwiesen z. B. in Lübeck beschlagnahmtes Bier. Urkb. der Stadt Lübeck IV S. 443 Nr. 403.

Erwerbes nachweisen; ein großer Teil kam jedenfalls bereits in den ersten Jahren nach der Gründung der Anstalt in ihre Hände. Dahin gehört zunächst das sog. Bedensalz: das Recht allnächtlich, ausgenommen in den zwölf heiligen Nächten, in jedem Sülzhause eine Schaufel Salz sammeln zu lassen. Es war dem Hospital „zur Ehre Gottes und zur Erhaltung der armen Leute“ von den Sülfmeistern geschenkt,[1]) von den Pfannenpächtern also, die vermutlich das Lambertihaus gestiftet haben.[2]) Möglich ist, daß das Bedensalz die ursprüngliche Ausstattung des Hospitals bildete. Wenigstens läßt es sich bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen, daß diese Schenkung ins XIII. Jahrhundert fällt. Das „Liber proconsulum“ enthält den Zusatz, daß man die Sammlung des Bedensalzes „in dat hemelikeste schal holden und vorswigen“ dem Gotteshaus zum besten. Diese Vorschrift war wohl nur traditioneller Natur, da sie damals kaum irgend welchen Sinn hatte: konnte es doch im XV. Jahrhundert niemandem einfallen, eine Schenkung anzufechten, die die Sülfmeister von den ihnen zustehenden Einnahmen gemacht hatten. Im XIII. Jahrhundert dagegen, als die Pachtsumme von einer Pfanne noch nicht fixiert war, sondern von den Pfannenherren allmählich bis auf 3 Wispel gesteigert wurde,[3]) war die Geheimhaltung einer solchen Schenkung notwendig; denn einerseits sahen die Pfannenherrn jede andere Salzlieferung ungern, um nicht in ihrem Pachtzins geschmälert zu werden,[4]) andererseits hatten auch die Sülfmeister damals ein Interesse daran, ihre Leistungsfähigkeit nicht in zu hellem Licht erscheinen zu lassen. Seit ca. 1300 aber blieb die Pachtsumme stets in derselben Höhe.

Das gesammelte Salz wurde dann zum Lagerraum des Kaufmannes gefahren, dem der Vertrieb vom Hospital anvertraut war.[5]) Der Ertrag des Bedensalzes schwankte, aber er war immer sehr bedeutend: 1501 716 ℳ Lün. Pf. (1730 R.-M.), 1506 nur 574 ℳ[6]) (1244 R.-M.), 1508 810 ℳ (1755 R.-M.), ganz erstaunlich hoch ist er 1539, wo er 1381 ℳ (2877 R.-M.) beträgt, mehr als die Einnahme aus dem gesamten Wispelgut des Hospitals.[7])

Eine weitere besondere Abgabe, die aber der Sülze nicht des Hospitals wegen aufgelegt war, besaß die Anstalt zur Hälfte, nämlich aus 24 Häusern[8]) „Freitage“. Sie bestand darin, daß aus diesen Häusern ein Fuder Salz d. h. hier ein Drittel eines gewöhnlichen Wispels, nicht eines Prälatenchors, am Jacobs- (25. Juli) und eins am Martinitage bezahlt wurde.[9]) 1501 brachten

[1]) Lib. proc. Bl. 92.

[2]) Vergl. oben S. 11.

[3]) L. Zenker, zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline in Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. I, 2 S. 39.

[4]) Vergl. Zenker S. 39 Anm. 9.

[5]) „unde bi dat water vor des copmans rum, de it van dem gadeshuse hefft, voren.“ Lib. proc. Bl. 83.

[6]) „hir was vele koldlegers van buwende unde van sole vorbedend (versäumend).“ Rechnb. 1506.

[7]) Nach Manecke S. 27 und 75 war das „Brett“, mit dem gesammelt wurde, in jüngerer Zeit geaicht und enthielt ungefähr einen halben Scheffel. Als noch in allen Häusern gesotten wurde, brachte die Sammlung jährlich 400 Wispel; am Ende des XVIII. Jahrhunderts nur noch 206 Wispel. Nach einem Rezesse vom 16. April 1814 ist die Salindirektion verpflichtet, dem Hospitale jährlich zu Neujahr an „Sammelsalz“ 38 Last 13/5 Tonne = 125 472 ℔ zu zahlen. Im Rechnungsjahr 1901/02 war der Ertrag — abzüglich der Unkosten — 1146 ℳ.

[8]) Die „Freitage“ wurden nur aus 48 Häusern bezahlt. Manecke S. 70.

[9]) „vortmer so hefft ock dat gadesshus eyn voder soltes in sunte Jacobs ... dage unde ock sunte Martensdage eyn voder soltes, det heth men Vrighdaghe.“

diese „Freitage“ 57 ℳ Lün. Pf. (121 R.-M.) ein. Endlich standen dem Hospital die Einnahmen aus dem „Bruchusenwech“ und dem halben „Muntzingeswech“ zu,[1] die sich sicher seit dem Beginn des XV. Jahrhunderts im Besitz des Hospitals befinden.[2] Jedes Haus zahlte 1501 an Äsnelohn (zur Instandhaltung, Reinigung und Bau der Wege) 8 ℳ; da zu jedem Wege 5 Häuser gehörten, so betrug die Einnahme von den anderthalb Wegen etwa 60 ℳ (145 R.-M.); dazu wurde noch von dem, der die Wege vom Hospital in „vorwaringe“ hatte, ebenso wie von dem Pächter einer Pfanne, ein Aufgeld gegeben und zwar 1501 für den Weg 10 ℳ.[3] Eine besondere Einnahme hatte das Hospital noch dadurch, daß es den Sülfmeistern den Lehm für die Öfen, die Karre für einen Schilling, lieferte;[4] auch der Plüsleim (platzelem) für die „Wege“ und „Schiffe“ wurde, die Karre für 2 Schillinge, vom Hospital herbeigeschafft.

Sieht man von solchen Einnahmequellen ab, so versteht man unter Sülzrenten gewöhnlich die Erträge der Pfannenherrschaften und des Wispelgutes. Es wird erlaubt sein, die Bedeutung dieser im Folgenden oft anzuwendenden Ausdrücke kurz wieder in Erinnerung zu bringen. Unter Wispelgut verstand man ursprünglich die Pachtsumme, die der Pfannenpächter an den Besitzer der Pfanne, den Pfannenherrn, zu zahlen hatte. Sie betrug von der Pfanne 3 Wispel jährlich. Den Charakter eines Pachtzinses verlor sie jedoch bald und wurde zu einer unveränderlichen Rente, die dann sehr oft von den Pfannenherren in kleineren Teilen veräußert wurde. Sie zersplitterte sich so nicht nur in die einzelnen Wispel, sondern auch in Dritteile (plaustra) und Zwölfteile (rump) von ihnen. Alle diese Renten bezeichnete man als Wispelrenten, Wispelgut, da der Wispel als ihre Einheit galt. Außer der Pachtsumme hatte der Pächter dem Pfannenherrn noch ein Aufgeld für die Überlassung der Siedegerechtigkeit zu zahlen, die sog. Vorbate, zu der später noch ein zweites Aufgeld, die „Freundschaft“ trat. Diese beiden Renten nebst der „Naboning“ und der „Vorboning“, den Erträgen aus der Zeit vom 13. bis 25. Dezember und vom 29. Dezember bis 9. Januar, bildeten zusammen die Pfannenherrschaft (dominium, herschop). Auch diese Rente, die weit größer war als die Wispelrente, zersplitterte sich in kleinere Teile.[5]

Mit den $8^5/_6$ Pfannenherrschaften, die das Heiligengeisthospital spätestens seit 1400 besaß,[6] vereinigte es nächst dem Lüneburger Michaeliskloster wohl

Lib. proc. Bl. 91. — Weshalb wurde gerade an diesen beiden Festtagen eine derartige Abgabe gezahlt? Vielleicht ist es kein zufälliges Zusammentreffen, daß diese beiden Tage häufig den Anfang bezw. das Ende des Heringfanges auf Schonen bezeichneten (Dietr. Schäfer, Buch des Lübecker Vogts auf Schonen S. LI), an dessen Ertrag die Lüneburger Saline ja hervorragend interessiert war. Dann würden die „Freitage“ wohl als Bitt- bezw. als Dankgabe aufzufassen sein.

[1] „wech“ gleich Sotleitung.

[2] Vergl. nächste Anmerkung.

[3] „Item noch 10 ℳ van dessulven weges to hure“ und der Gastmeister Heinr. Viter bemerkt dazu „sive fruntschop“. Rechnb. 1501. — 1403 Oktober 11 verpfändet das Hospital diese anderthalb Wege einem Ehepaar, „dest se dem godeshuse darvan manen asne und lon“. Kopb. II, 127. — Außer dem Äsnelohn wurde von den Häusern eine besondere Abgabe für die „Viae“, wie Zenker S. 29 annimmt, wohl kaum gezahlt; auch bei Staphorst, Hamburger Kirchengeschichte I. Teil Bd. IV S. 853 findet sich nichts davon.

[4] Lib. proc. — Die Sülfmeister bezahlten ihn vor Weihnachten. Sie hatten also nicht nur die Pfannen zu liefern, sondern auch die Öfen zu erhalten.

[5] Näheres bei Zenker S. 37 ff.

[6] 1400 Januar 21 sind dem Ratmann Curd von Boltzen $4^5/_6$, an den Bürger Gerecke Hoyman 4 Pfannenherrschaften verpfändet. Kopb. II, 111 und 117.

von allen Klöstern und Stiftern die meisten Pfannenherrschaften in einer Hand. Den größten Teil von ihnen hatte es, durch das Bedensalz früh mit reichen Mitteln ausgestattet, wohl im XIII. Jahrhundert erworben. So werden allein in den beiden ältesten Sülzrentebriefen für das Hospital (1282 und 92) nicht weniger als drei Pfannenherrschaften angekauft.[1]) Im XIV. Jahrhundert wird der Anstalt dann noch von der Puella Edeleke von Merica eine halbe Pfannenherrschaft vermacht,[2]) und einige Jahre darauf ein Drittel solcher Rente vom Rate käuflich erworben;[3]) über den Erwerb der übrigen fünf Pfannenherrschaften ist nichts bekannt.

Der Reichtum des Hospitals spiegelt sich jedoch am besten in seinem Besitz an Wispelgut wieder. Auch dessen Erwerb fällt, wenigstens soweit er nachweisbar ist, ins XIII. und XIV. Jahrhundert. Wie sehr sich das Hospital in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bemühte, seinen Sülzbesitz zu vermehren, geht aus zwei Leibrentenverträgen hervor. 1309 gewährte es für einen Rump das doppelte als Leibrente[4]) und ebenso 1323 2 Plaustra, während es nur eins als Kapital erhielt.[5]) Im ganzen erwirbt das Hospital etwa 11 Chor, von denen sich $2^1/_2$ im XV. Jahrhundert nicht mehr im Besitz der Anstalt befinden. Verkauft wurden vom Hospital im ganzen nur $3^1/_2$ Chor, davon 2 durch den Rat 1353;[6]) der Verkauf der übrigen fällt in die Jahre 1388 und 94[7]) und hängt vermutlich mit der schwierigen finanziellen Lage zusammen, in der sich das Hospital damals befunden zu haben scheint. Aus den Käufen und Verkäufen läßt sich nun freilich nicht entfernt auf die wirkliche Größe des Wispelrentenbesitzes schließen. Das Hospital besaß 1469 und ebenso auch nach den 1491 entstandenen Sülzgüterverzeichnissen des Liber proconsulum provisorum nicht weniger als 27 Wispel und $1^1/_3$ Plaustra freies und 2 Plaustra unfreies Flutgut;[8]) 10 Wispel davon gehören zu des Hospitals eigenen Pfannen. Im großen und ganzen blieben also auch die Wispelrenten in festen Händen, wenn sie natürlich auch ihrer geringeren Größe wegen beweglicher als die Pfannenherrschaften waren. Aber einerseits lag gerade in dem allmählich wachsenden Ertrage der Sülzrenten der Hauptvorteil dieser Kapitalanlage, auf der anderen Seite erschwerten die immer höher steigenden Preise den Erwerb solcher Renten mehr und mehr. Im XV. Jahrhundert wendet sich das Kapital in Lüneburg ganz überwiegend dem Kauf von Haus- und Grundrenten zu, bezw. treten beim Sülzgut einzelne Geldrenten in den Vordergrund.[9]) Sie werden bald aus einer Pfannenherrschaft, bald aus einem

---

[1]) Originale.

[2]) 1353 August 10. (Orig.).

[3]) 1366 Februar 10. (Orig.): für 300 *M.*

[4]) Das Hospital „vendidit dimidium plaustrum (gleich 2 Rump) salis in bonis dictorum infirmorum ad tempora vite sue possidendum, pro quo idem Conradus dicte domui dedit unum rump". Volger Bd. I S. 154 Nr. 264.

[5]) 1323 Juli 4. (Orig.): „pro quo plaustro procurator dabit dicto Hermanno dua plaustra tantum ad vite sue tempus possidenda."

[6]) Volger Bd. I S. 299 Nr. 483. 1402 August 1 wird ferner $^1/_2$ Pl. gegen einen Zehnten vertauscht.

[7]) 1388 März 31 (Kopb. II, 11) und 1394 Oktober 2 an zwei Hamburger Bürger. Kopb. II, 70.

[8]) Kopb. III, 124. — Die Angaben bei Zenker S. 51 über den Wispelbesitz des Hospitals stützen sich auf das Sülzgüterverzeichnis der Hospites (1322), das von Volger irrtümlich „Bona hospitalis" überschrieben ist. Bd. I S. 179 Nr. 310.

[9]) Sie kamen natürlich auch schon im XIV. Jahrhundert vor z. B. 1367 Juli 24. Kopb. I, 118. Vergl. besonders die statistischen Nachweise bei Zenker.

Wispel oder deren Teilen ge- und verkauft; auch Vermächtnisse werden jetzt sehr häufig in dieser Form vollzogen.[1]) Daß es trotz alledem auch im XV. Jahrhundert für eine kapitalkräftige Anstalt noch möglich war, Sülzbesitz in größerem Umfange zu erwerben, wird das Beispiel des Nikolaihofes zeigen.

Beim Nikolaihof läßt sich im Gegensatz zum Heiligengeisthospital das Anwachsen des Vermögens, d. h. hier zunächst des Sülzrentenbesitzes, genau verfolgen. Die Einkünfte des Leprosenhauses waren ursprünglich sehr gering und reichten nur für einige wenige Aussätzige. Was der Bote des Hospitals zusammenbrachte, der in die Kirchen oder von Haus zu Haus ging, um milde Gaben für die Kranken zu erbitten, und den ein Ablaßbrief von 1278 zu unterstützen mahnt;[2]) was aus den aufgestellten Opferstöcken einkam, endlich einige Schenkungen, das waren in der ersten Zeit sicherlich die ganzen Einnahmen des Hospitals. Genau derselben Art waren ursprünglich die Einnahmen des um 1500 gestifteten Gralhospitals: auch diese Anstalt ist auf die Aufkünfte aus den Blöcken und auf Schenkungen — die einzelner Ratsherren, z. B. Johann Semmelbeckers, Cord Langes waren freilich recht bedeutend — angewiesen. Aber während dem Gralhospital im XVI. Jahrhundert Geldrenten vermacht werden, erhält der Nikolaihof Sülzrenten, bei denen die Wertsteigerung stark ins Gewicht fiel. Sie waren nicht sehr groß; im XIV. Jahrhundert ist der Betrag eines halben Plaustrum am häufigsten, aber ihr Gesamtwert betrug doch 1293, etwa 40 Jahre nach der ersten Erwähnung des Hospitals, bereits 400 ℳ Hamburger Pfennige (4500 R.-M.). In diesem Jahre verkauft nämlich der Rat aus „frommer Rührung" die vielen kleinen und zerstreuten Sülzrenten der Siechen, deren Sammlung mit „unerträglichem Schaden" verknüpft ist und erwirbt dafür 2 Chor Herzogengut aus dem Hause Breminghe.[3]) Auch in den folgenden Jahren wuchs der Sülzbesitz des Nikolaihofs durch Kauf und besonders durch Schenkungen,[4]) wie sich denn die Wohltätigkeit immer in hohem Maße dem Aussätzigenhaus zuwandte. Ein glänzender Beweis dafür ist die Schenkung des Dominus Nicolaus Bertoldi, der dem Hospital 1345 eine ganze Pfannenherrschaft und einen halben Wispel vermachte,[5]) wodurch der Nikolaihof in die Reihe der Pfannenherren eintrat. Wohlhabend geworden, erwarb dann der Nikolaihof schnell hintereinander 1366 und 69 ein Drittel Pfannenherrschaft für 300 ℳ Pf. und eine ganze für 1200 ℳ,[6]) so daß 1410 sein gesamter Sülzbesitz $2^1/_3$ Pfannenherrschaften und 10 Chor betrug. Im XV. Jahrhundert wuchs sein Wispelbesitz noch um $1^1/_2$ Chor, an Pfannenherrschaften wurde 1430 eine halbe für 1500 ℳ,[7]) 1434 ein Sechstel für 490 ℳ zu dem bisherigen Pfannengut hinzu erworben.[8])

---

[1]) z. B. 1406 Mai 4; 1411 September 2; 1427 Februar 6.

[2]) „nuncium . . . domus leprosorum . . . cum ad vos venerit pro elemosinis colligendis sive in ecclesiis vestris sive hostiatim erogetis grata subsidia karitatis." Volger Bd. I S. 85 Nr. 127.

[3]) Volger Bd. I S. 114 Nr. 197 und 98.

[4]) Von 1293—1329 werden $1^1/_2$ Chor geschenkt und nur 2 Plaustra gekauft.

[5]) Volger Bd. I S. 252 Nr. 429.

[6]) 1366 Februar 14; 1369 Oktober 21. (Origg.).

[7]) Sie wird 1426 (Rechnb. Bd. I S. 106) für 1000 ℳ von Claus Gronehagen gekauft, rückläuflich auf 10 Jahre; damit sie 1430 in seinen erblichen Besitz übergeht, zahlt das Hospital noch 500 ℳ.

[8]) 1434 Dezember 16 von dem Lübecker Bürger Heinr. Rodecke. Rechnb. Bd. I S. 149.

Eine vierte Pfannenherrschaft, die bis 1519 in den Rechnungen nicht erwähnt wird, wird 1526 gefreit.[1])

Sodann besitzt der Nikolaihof ebenfalls das Recht, auf der Saline alle Donnerstag[2]) Salz zu sammeln, eine Vergünstigung, die ihm wohl nach Analogie des Bedensalzes von den Sülfmeistern eingeräumt war. Der Ertrag dieser Sammlung, der gewöhnlich nach Hamburg verkauft wurde, blieb hinter dem des Bedensalzes weit zurück; wuchs aber doch im Laufe des XV. Jahrhunderts beträchtlich: 1410 betrug er 1 Last (10 M), 1427 $2^1/_2$ Last, wovon $18^1/_2$ M, 1442 3 Last, wovon 52 M einkamen; in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts stieg er sogar auf 5—6 Last, z. B. 1478 auf 5 Last 4 Tonnen, was einer Einnahme von 68 M gleichkam.[3]) Diese Steigerung steht jedenfalls im Zusammenhang mit einer allgemeinen Zunahme der Salzgewinnung in der Lüneburger Saline überhaupt.[4]) Von den Sonderauflagen endlich besaß der Nikolaihof eine Rente von 10 M aus den „Sonnabenden",[5]) die er 1329 von der Familie von dem Berge erwarb.[6]) Eine weitere Rente von 15 M aus den Sonnabenden, die 1346 von demselben Burgmannengeschlecht an den Nikolaihof veräußert wurde,[7]) blieb nicht im Besitz des Hospitals; sie stand später der Kirche St. Vitus in Uelzen zu.[8]) Doch wurde auch sie durch die Vorsteher des Nikolaihofes von den Sülfmeistern eingefordert, so daß von den Sonnabenden im ganzen 25 M oder, da 50 Häuser an dieser Auflage beteiligt waren, von jedem Hause 8 s., d. h. Sonnabende für vier Wochen, an den Nikolaihof zu zahlen waren.[9])

Von der allergrößten Bedeutung für die Lüneburger Hospitäler war nun der Ertrag der Sülzrenten, vor allem der Pfannenherrschaften und des Wispelgutes. Seine Größe hing wesentlich ab von der Gunst oder Ungunst der jeweiligen politischen und handelspolitischen Situation, soweit sie den Lüneburger Salzhandel berührte. Und gerade die Sülzrentner hatten besonders früh unter dem direkten westöstlichen Verkehr durch den Sund zu leiden, der später der Hanse überhaupt verhängnisvoll werden sollte, da sie nicht die politische Macht besaß, das Monopol über ihn dauernd zu behaupten. Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich den Schwankungen der Erträge im Einzelnen nachzugehen; nur als Beitrag zu einer Geschichte des Lüneburger Salzhandels können hier einige Zahlen mitgeteilt und die markantesten Tatsachen hervorgehoben werden, wobei vorausgesetzt wird, daß der Absatz ins

[1]) 1526 Januar 1. Kopb. IV, 33. Jetzt besitzt das Hospital 4 Pfannenherrschaften und $16\frac{4\,23}{24}$ Chor. Der Kapitalwert dieses Sülzguts wurde 1902 auf 70 714 M. veranschlagt.

[2]) Manecke S. 97.

[3]) Der Kessel, mit dem gesammelt wurde, war später $^7/_8$ Scheffel groß. Heute ist der Sammlungsbetrag 27 037 ℔ oder 8 Last $2^3/_5$ Tonnen; die Einnahme daraus war 1901 abzüglich der Kosten 314 M.

[4]) So brachte die Verbesserung der Fahrt durch den Sodmeister Joh. Töbing (1422) eine Vermehrung des Salzertrages. Staphorst S. 846.

[5]) Die Sonnabende — wahrscheinlich eine Abgabe an die Kirche zur Gestattung der Sonntagsarbeit — wurden in den 25 Wochen von Lichtmeß (2. Februar) bis Jakobi (25. Juli) gezahlt und zwar wöchentlich von jedem Hause 2 s. vergl. Zenker S. 30.

[6]) Volger Bd. I S. 194 Nr. 344.

[7]) Rechnb. Bd. II S. 4.

[8]) Volger Bd. I S. 255 Nr. 432.

[9]) Vergl. dazu Staphorst S. 852.

Ostseegebiet in der Hauptsache für die Höhe der Erträge ausschlaggebend war. Die Rechnungsbücher des Nikolaihofes, die im Jahre 1410 einsetzen, zeichnen getrennt die Gesamteinnahme aus den Pfannenherrschaften und dem Wispelgut auf — Zahlen, die aber natürlich nur den Reingewinn des Hospitals aus seinem Sülzgut bezeichnen. Er ist nicht ohne weiteres mit der Höhe, die die Rentenerträge an und für sich in einem Jahre erreichten, zu identifizieren. Um die eigentliche Höhe des jährlichen Ertrages und damit auch den Umfang der Schwankungen zu erkennen, ist zunächst die Größe der gerade bewilligten Sülzhülse in Betracht zu ziehen, d. h. der Abgabe von den Sülzrenten, die von den Sülzbegüterten dem Lüneburger Rat zur Tilgung der Stadtschulden gewährt und von den Sülfmeistern direkt an den Rat gezahlt wurde.[1]) Im Folgenden ist diese Sülzhülfe stets zu dem in den Rechnungen notierten Ertrage der Pfannenherrschaften[2]) und des Wispelgutes hinzugerechnet. Sodann ist der Termin von Wichtigkeit, an dem die Sülzrenten von den Sülfmeistern den Begüterten ausgezahlt wurden. Die Vorbate, die Vormiete für die Pfannenpacht des nächsten Jahres, wurde z. B. am 25. Juli des Jahres 1409 festgesetzt, gezahlt aber erst zwischen Weihnachten und Lichtmeß (2. Februar) 1410;[3]) später wurde der Dreikönigstag (6. Januar) anscheinend als Zahlungstermin üblich.[4]) Das Wispelgut wurde gleichfalls erst im nächsten Jahre zum Teil bis Lichtmeß, zum Teil bis zum 13. Dezember bezahlt;[5]) in späterer Zeit gewöhnlich am Jakobitag.[6]) Jedenfalls ergibt sich aus alledem, daß der in den Rechnungen notierte Ertrag der Sülzrenten stets zur Konjunktur des Vorjahres in Beziehung zu setzen ist. Schließlich wären auch noch die Ver-

[1]) Für den hier in Frage kommenden Zeitraum wurden bewilligt: 1417 der 8. Pfennig, 1421 der 10. Pfennig, erst auf 5, dann auf 4 Jahre, 1430 der 4. Pfennig, der bis zum Prälatenkrieg fortlaufend gezahlt wurde. Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg S. 61 f. — 1450 wurden zum 4. Pfennig noch 10 ℳ von der Pfanne, 5 vom Wispel gewährt, 1452 von den Lüneburger Prälaten die Hälfte ihrer Sülzeinkünfte; die Sülzkonkordie vom 1. August 1457 endlich legte der Pfanne eine jährliche Abgabe von 60 ℳ, dem Wispel eine solche von 30 ℳ auf, die zum Teil abgelöst, zum Teil aber dauernd gezahlt wurde.

[2]) Nach Zenker S. 38 hätte der Rat die Hälfte der Vorbate für sich in Anspruch genommen. Aus den dort mitgeteilten Belegen geht das keineswegs hervor: in der Urkunde Volger Bd. II Nr. 820 (ao. 1374), in der Gläubigern des Rats Schadloshaltung versprochen wird, beziehen sich die Worte: „Dhe vorbate, dhe dhe sulfmester gheven scolled dem rade in dessem iegenwardeghen unde in den tokomenden jaren,“ jedenfalls auf eine bewilligte Sülzhülfe. Denn, heißt es weiter, genügt die Vorbate zu Schadloshaltung nicht „so scollet se dit deel der vloede, de de rad van eren und erer vrunde husen nemen leth“ dazu zu Hülfe nehmen. Noch weniger sprechen die aus der Urkunde Bd. II Nr. 881 zitierten Worte dafür: dort sind die Gebrüder Spoercken zwei Bürgern 160 ℳ schuldig „des hebbe wy een ghedan . . . in ere were unse halve pannen . . . dar se uns (d. h. natürlich den Ausstellern, nicht dem Rate) de vorbate van gheven schollen, alle jarlikes etc.“ Aus den unten mitzuteilenden Zahlen wird sich ergeben, daß, von der Sülzhülfe und einer ganz minimalen Abgabe abgesehen, den Rentnern die Vorbate ganz zustand.

[3]) „unde twischen Wynachten und Lichtmissen modt ein yslik Sülffmeister synen Pannenherrn de Vorbate gheven und bethalen“. Staphorst S. 860.

[4]) „Die Vorhathe, Vorbohnung, Nabohnung, Freundschafft etc. auff Trium Regum“ in „Miscellanea salinaria“ aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts bei Staphorst S. 973.

[5]) Das erstere gilt für das sog. Binnenchorusgut, die Anteile vom Wispelgut, die der Pfannenherr noch selbst besaß, das zweite für das Butenchorusgut, die von den Pfannenherren veräußerten Anteile. Volger, Lüneburger Blätter S 213 Anm. 1.

[6]) „Dieser Chorus Salis wird den Wispelaren auff Jakobi des folgenden Jahres bezahlet.“ Staphorst S. 973.

änderungen des Geldwertes zu beachten, was jedoch nur in Bezug auf den Silberwert geschehen soll. Da sich der Silbergehalt der Münzen in den Städten, die zur wendischen Münzkonvention gehörten, also außer Lübeck, Hamburg und Wismar auch Lüneburg, im XV. Jahrhundert im gleichen Maße veränderte, so ist nach den Tabellen bei Grautoff und Gaedechens[1]) der Silberwert der damaligen Münzen in lübecker Courant und dann nach dem Satze 1 *M* lübecker Courant gleich 1,20 R.-M. in Reichsmark umgerechnet.[2]) Die so gefundenen Werte wären entsprechend dem damaligen höheren Werte des Silbers noch etwa zu verdrei- oder zu vervierfachen,[3]) um sie in Wirklichkeit mit dem heutigen Geldwert vergleichen zu können. Wegen der Unsicherheit jener Annahme ist jedoch diese Multiplikation im Folgenden nicht ausgeführt.

Schon die letzten beiden Jahrzehnte des XIV. Jahrhunderts hatten eine Steigerung der Wispelpreise nicht gebracht:[4]) zum Teil eine Wirkung des Handels mit dem billigeren und gröberen Baiensalz, das seit den 60er Jahren des XIV. Jahrhunderts dem Lüneburger Salz Konkurrenz zu machen begann;[5]) weit mehr aber noch eine Folge der territorialen Schwierigkeiten, in denen sich Lüneburg in den 80er Jahren befand und dann des nordisch-mecklenburgischen Krieges (1389—95), dessen üble Wirkungen auch nach dem Friedensschluß fortdauerten. Erst um 1400 wurde die Sicherheit auf der Ostsee wieder völlig hergestellt.[6]) Da 1398 auch der Stecknitz-Kanal zwischen Elbe und Trave eröffnet war, trat mit dem beginnenden XV. Jahrhundert eine Wendung zum Besseren ein,[7]) sodaß der Wispel 1409, ein Jahr vor dem Ausbruch des dänisch-holsteinischen Krieges etwa 30 *M* Lün. Pf. (150 R.-M.) brachte, was einem Kapitalwert, $6^2/_3$ $^0/_0$ gerechnet, von 450 *M* (2250 R.-M.) entspricht; der Ertrag aus allen Renten einer Pfannenherrschaft belief sich dagegen auf ca. 99 *M* (495 R.-M.); die Gesamteinnahme des Nikolaihofes aus Wispel- und Pfannengut auf 506 *M* (2230 R.-M.). Der dänisch-holsteinische Krieg verursachte im großen und ganzen ein Fallen der Renten nicht. Selbst als im Jahre 1416 der fünfjährige Stillstand zwischen den Holsten und König Erich von Dänemark ablief und es auch fraglich war, ob die Städte ihre Neutralität bewahren würden, da König Erich 1415 lübische Bürger auf Schonen überfallen hatte,[8]) blieb der Wispelertrag, der in diesem Jahre seinen

---

[1]) Grautoff, Geschichte des lübecker Münzfußes in Hist. Schrift. Bd. III S. 266. Gaedechens, Hamburger Münzgeschichte in „Hamburger Münzen und Medaillen" II. Abt., 3. und 4. Heft S. 205.

[2]) Stieda, Städt. Finanzen im Mittelalter im Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. 17 S. 50.

[3]) Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen S. LVI.

[4]) Bis 1370 vergl. Zenker S. 42 und die statist. Nachweise ebd. S 83: 1366 bis 67 ein Wispel 500 *M* Lüneb. Pfennige, 1369 600 *M*; aber 1384 430 *M*, 1388 400—460 *M*, 1394 und 97 300 *M*.

[5]) Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse Bd. I S. 257. — Agats, Hansischer Baienhandel S. 38.

[6]) Daenell Bd. I S. 143.

[7]) 1403 März 27 wird bekundet, daß einige in den 90er Jahren vallzogene Verkäufe so abgeschlossen sind, daß die verkauften Wispel für 400 *M* statt für 300 *M* zurückgekauft werden sallen. Kapb. II S. 126; im selben Jahre kostet einmal der Wispel sogar 500 *M*.

[8]) Daenell Bd. I S. 207 f.

tiefsten Stand erreichte, doch nicht wesentlich hinter den Vorjahren zurück.[1]) Im Jahre 1420 schnellte er sogar auf 46 ℳ Lün. (219 R.-M.) empor, ohne daß sich die Lage im Norden geändert hätte. Vielleicht trug doch der hansisch-spanische Konflikt von 1419 dazu bei, den Baienhandel überhaupt zu vermindern; vielleicht wurde er damals insbesondere von den preußischen Städten eingeschränkt, deren Sundfahrt durch das Bündnis des Dänenkönigs mit ihrem Feinde Wladislaw Jagiello von Polen (1419) bedroht war,[2]) so daß der lübisch-preußische Verkehr wuchs. Fast bis zum Ausbruch des wendisch-dänischen Krieges hielten sich die Erträge in derselben Höhe; selbst das Verbot der Schonenfahrt im Jahre 1422 tat ihnen keinen Abbruch.[3]) Der Krieg gegen Dänemark 1426—35 wurde von den wendischen Städten geführt, um ihre kommerzielle Stellung im Norden zu behaupten.[4]) Aber sie suchten dadurch zugleich ihre alte Herrschaft über den westöstlichen Verkehr wieder zu verstärken, die ihnen durch die direkten Verbindungen zwischen Holland und England einerseits, Preußen und Livland andrerseits entglitten war. Deshalb setzten sie alle ihre Energie darein, nicht nur den Norden abzuschneiden, sondern auch für die östlichen und westlichen Neutralen den Sund zu sperren und dadurch Lübeck zum Ein- und Ausfuhrhafen für das gesamte Ostseegebiet zu machen. Jedoch gelang die Durchführung dieser Verkehrspolitik nur zeitweise. Das Jahr 1427 verlief für die Städte unglücklich, 1428 und 29 dagegen vermochte Lübeck den Außenverkehr des Ostseegebietes im großen und ganzen zu kontrollieren, das Jahr 1430 war wieder ungünstiger, da die Sundblokade, die schon in den beiden Vorjahren nicht völlig aufrecht zu erhalten war, in diesem Jahre in großem Umfange von preußischen und livländischen Flotten durchbrochen wurde. Eine derartige Gestaltung des Verkehrs hatte zur Folge, daß der Baienhandel nach der Ostsee in diesen Jahren zurückging und Lübeck mit dem Lüneburger Salz den Markt zu beherrschen vermochte.

In den Sülzrenten-Erträgen spiegelt sich das wieder. Die Jahre 1426 und 27 verursachten einen sehr erheblichen Rückgang des Ertrages: der Wispel brachte durchschnittlich nur 35 ℳ Lün. (132 R.-M.); die Vorbate etwa 65 ℳ (244 R.-M.). In den nächsten Jahren steigt dagegen der Wispelertrag auf 46 ℳ Lün. (173 R.-M.), um dann 1430 wieder auf 41 ℳ Lün. (120 R.-M.) zu sinken, was keine unbedeutende Veränderung aus-

---

[1]) Der Wispel 27 ℳ Lün. (115 R.-M.). Die Vorbate, die nach dem Ertrage des Wispels im Vorjahre angesetzt wurde, steht demgemäß erst 1417 mit 45 ℳ Lün. (192 R.-M.) am tiefsten. Sie war in der Regel doppelt so hoch als der Ertrag eines Chors. (Zenker S. 38. Anm. 4). Wenn das hier und bei den unten angeführten Zahlen nicht genau zu stimmen scheint, so liegt das einmal daran, daß in der Angabe für die Vorbate auch die allerdings unbeträchtlichen Voninge enthalten sind. Sodann war jenes Verhältnis wohl nur eine allgemeine Norm, die nicht immer genau, je nach dem Steigen oder Fallen der Konjunktur, iunegehalten werden konnte.

[2]) Daenell Bd. I S. 214.

[3])

	Vorbate und Voninge einer Pfanne.	Ertrag eines Wispels.
1419:	62 ℳ Lün. (243 R.-M.)	31 ℳ (121 R.-M.)
1420:	52 „ „ (204 „)	46 „ (180 „)
1421:	78 1/2 „ „ (313 „)	47 1/2 „ (186 „)
1422:	104 „ „ (373 „)	50 „ (162 „)
1424:	130 „ „ (487 „)	49 „ (184 „)

1422 ist die Gesamteinnahme des Nikolaihofes aus dem Sülzgut 748 ℳ Lüneb. (2680 R.-M.); 1424 gleich 800 ℳ Lün. (3000 R.-M.).

[4]) Das Folgende nach Daenell Bd. I S. 230 f., 235, 256 ff.

machte, da in diesem Jahre auch der Silberwert fiel.[1]) Die Rentenerträge aus den ersten Kriegsjahren erreichen also etwa die aus der ersten Hälfte der 20er Jahre. Da aber dadurch der Ausfall des ganzen nordischen Marktes gedeckt wurde, so war der Gewinn aus der angedeuteten Verkehrsgestaltung doch kein geringer,[2]) zumal, wenn man bedenkt, daß einmal das Monopol für das Lüneburger Salz kein vollständiges war, dann aber, was wichtiger ist, der Krieg auf dem Ostsee-Binnenverkehr schwer lastete und daß deshalb eine intensive Ausnutzung der günstigen Absatzmöglichkeiten, die der Osten bot, nicht stattfinden konnte. Das scheint sich besonders in den folgenden Jahren fühlbar gemacht zu haben. Obwohl 1431 der Handel der Neutralen so gut wie völlig stockte,[3]) ist doch der Wispelertrag niedrig (34 *M.* Lün. bezw. 113 R.-M.), da auch der lübisch-livländische Verkehr in diesem Jahre nur gering war.[4]) Eine Umgestaltung und Neubelebung des Verkehrs vollzog sich im Jahre 1432: am 22. August wurde zu Horsens in Jütland ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Parteien geschlossen, der die Schiffahrt allgemein freigab,[5]) und den nordischen Markt wieder eröffnete. Und wenn auch die Unsicherheit auf dem Meere noch anhielt, da weder Dänemark noch die Städte ihrer Auslieger schnell Herr wurden, so müssen doch die großen kommerziellen Bedürfnisse des Nordens, insbesondere auch nach Salz, und der Wagemut des hansischen Kaufmanns über diese Schwierigkeit hinweggeholfen haben. Der Wispelertrag steigt bereits 1432 auf 47 *M.* (145 R.-M.), 1433 sogar auf 73 *M.* (219 R.-M.), wobei in diesem Jahre noch begünstigend hinzukommt, daß die Baienflotte ausgeblieben zu sein scheint.[6]) Aber auch als der Baienhandel 1434, und erst recht nach dem Wordingborger Frieden 1435 wieder einen großen Umfang erreichte,[7]) bewirkte der allgemeine Aufschwung, den der lange niedergehaltene Verkehr nahm, die Wiedereröffnung des nordischen Marktes, endlich auch wohl eine besonders große Nachfrage nach Salz, weil der bevorstehende wendisch-

---

[1])

	Vorbate und Boninge einer Pfanne.	Ein Wispel.
1426:	67 *M* Lün. (252 R.-M.)	$33^1/_2$ *M* Lün. (126 R.-M.)
1427:	64 " " (240 ")	ca. 39 " " (146 ")
1428:	88 " " (330 ")	46 " " (172 ")
1429:	92 " " (345 ")	46 " " (172 ")
1430:	89 " " (297 ")	41 " " (137 ")

Ähnlich ist die Bewegung der lübischen Einnahmen aus dem Stecknitz-Zoll. Auch sie sind in der ersten Hälfte der 20er Jahre bereits hoch, durchschnittlich 2000 *M* lüb. (1407 nur 200 *M* lüb.); dann 1426 und 27 je 1600 *M* lüb, 1428 2009, 1429 4270, 1430 2240 *M* lüb. Daenell Bd. I S. 260. Urkb. der Stadt Lübeck Bd. VII S. 410 f.

[2]) 1429 war der Höchstpreis einer Last Salz (= 16 Tonnen) in Preußen 120 *M* preuß. (Daenell, Hansestädte und der Krieg um Schleswig in Zeitschrift für schlesw.-holst. Geschichte Bd. 32 S. 441 Anm. 563), während in Hamburg im selben Jahre die Last (= 12 Tonnen) für 9 *M* Lün. oder $7^1/_2$ *M* preuß. (vergl. Hirsch, Danzigs Handels- und Erwerbsgeschichte S. 243) verkauft wurde d. h. die Tonnen als gleich angenommen für $^1/_{12}$ des preuß. Preises. Diese alleinstehende Angabe beweist natürlich nichts; zudem kann es zweifelhaft sein, ob man darin einen Monopolpreis oder nur den Ausdruck einer gänzlich ungenügenden Salzeinfuhr zu sehen hat.

[3]) Daenell Bd. I S. 249. Nach dem Folgenden hat die Kurve der Verkehrsbewegung ein etwas anderes Aussehen, als es Daenell vermutet.

[4]) Daenell in Zeitschrift für schlesw.-holst. Geschichte Bd. 32 S. 394.

[5]) Daenell, Blütezeit Bd. I S. 251.

[6]) In Reval kommt nur ein Salzschiff an. Stieda, Schiffahrtsregister in den Hansischen Geschichtsbl. 1884 S. 109.

[7]) 1434 in Reval 23, 1435 58, 1436 22, 1437 44 Salzschiffe.

holländische Krieg wiederum eine beträchtliche Preiserhöhung in Aussicht stellte, daß trotzdem ein weiteres Steigen der Rentenerträge erfolgte. 1436 brachte der Wispel einen Ertrag von 82 ℳ Lün. oder 246 R.-M.[1]) Es sollten für die Lüneburger Sülzrentner noch günstigere Jahre kommen.

Die Teilnahme der Holländer am westöstlichen Fernverkehr, die schon lange die Vermittlungstätigkeit der wendischen Städte beeinträchtigte und die sich nach dem Wordingborger Frieden besonders, wenn auch nicht gerade im Salzgeschäft, bemerkbar machte, war den wendischen Städten längst in hohem Maße lästig. Jetzt, nachdem Lübeck die Hände im Norden freibekommen hatte, wandte sich seine Politik dieser Frage zu. Seit 1434 war das Verhältnis zwischen Holland und den wendischen Städten sehr gespannt; doch wurde der Friede noch einige Jahre aufrecht erhalten, bis 1438 ein grober Friedensbruch der Holländer den Krieg herbeiführte. Die Folge war wieder eine Unterbindung des direkten westöstlichen Verkehrs durch die wendischen Städte: die verkehrspolitische Lage gestaltete sich also ganz ähnlich wie im wendisch-dänischen Kriege. Aber die Bedingungen für den lübischen Salzhandel waren diesmal doch wesentlich andere. Zunächst war infolge eines dänisch-wendischen Bündnisses (1439) das Baiensalz so gut wie vollkommen aus dem Ostseegebiet ausgeschlossen,[2]) dann aber konnte sich der Handel innerhalb der Ostsee, der diesmal auch nach dem Norden, nicht nur nach dem Osten ging, ganz ungestört bewegen. Eine Situation, die für den Absatz des Lüneburger Salzes günstiger gewesen wäre, läßt sich kaum denken. 1438 bleibt der Ertrag des Wispels noch auf derselben Höhe (90 ℳ Lün. oder 263 R.-M.), die Vorbate geht sogar ein wenig zurück; 1439 und 40 aber wird der bisherige hohe Stand noch übertroffen: der Wispel bringt 102 ℳ Lün. (298 R.-M.), die Vorbate 1439 172 ℳ Lün. (502 R.-M.) und im folgenden Jahre sogar 192 ℳ Lün. (560 R.-M.).[3]) Es waren außerordentlich gewinnreiche Jahre für Sülzbegüterte und Pfannenpächter. An Aufgeld auf die Pfannenpacht, das 1434 noch 24 ℳ (72 R.-M.) betragen hatte, zahlte man 1435 bereits 40 ℳ (120 R.-M.), 1440 50 ℳ (146 R.-M.) jährlich für die Pfanne. Der Gesamtertrag der Pfannen- und Wispelrenten des Nikolaihofes belief sich 1440 auf fast 2000 ℳ (5833 R.-M.), der Überschuß der Einnahme über die Ausgabe auf fast 1000 ℳ (2910 R.-M.).[4]) So konnte der Nikolaihof in den 30er Jahren erst $^1/_3$, dann $^1/_6$ Pfannenherrschaft, 1438 noch eine Geldrente von 60 ℳ für 900 ℳ erwerben; auch sahen wir schon, wie Heinrich

---

[1]) Vorbate und Vorboninge einer Pfanne. — 1 Wispel.

1431:	51 ℳ Lün. (170 R.-M.)	34 ℳ Lün. (113 R.-M.)
1432:	67 „ „ (207 „)	47 „ „ (145 „)
1433:	104 „ „ (312 „)	73 „ „ (219 „)
1434:	148 „ „ (444 „)	73 „ „ (219 „)
1435:	165 „ „ (495 „)	75 „ „ (225 „)
1436:	152 „ „ (456 „)	82 „ „ (246 „)
1437:	172 „ „ (516 „)	88½ „ „ (266 „)

[2]) In Reval laufen 1438 nur 3, 1439 4, 1440 4, 1441 2 Salzschiffe ein.

[3]) Vorbate und Vorboning einer Pfanne. — 1 Wispel.

1438:	167 ℳ Lün. (501 R.-M.)	90 ℳ Lün. (270 R.-M.)
1439:	172 „ „ (502 „)	102 „ „ (298 „)
1440:	192 „ „ (560 „)	102 „ „ (298 „)
1441:	205 „ „ (615 „)	73 „ „ (219 „)

[4]) Die Gesamtausgabe beträgt 1367 ℳ Lün.
Die Gesamteinnahme beträgt 2350 ℳ Lün.

Lange durch den Neubau des Brüder- und Schwesternhauses und der Kapelle, sowie durch deren Ausschmückung, die Gunst der Jahre für das Hospital ausnutzte. Vom Heiligengeist wissen wir nur, daß es 1441 eine Rente von 50 ℳ für 900 ℳ erwirbt.[1] Sein Wispel- und Pfannengut wird 1440 nicht weniger als 5434 ℳ (15849 R.-M.) gebracht haben. Es charakterisiert die Größe seiner Einnahmen in diesen außergewöhnlichen Jahren, daß sie, wenn man die zahlenmäßig nicht auszudrückenden, aber sehr beträchtlichen Erträge aus dem Bedensalz, den übrigen Sülzeinkünften, endlich aus dem gesamten landwirtschaftlichen Betrieb hinzurechnet, neben die Jahreseinnahmen einer Stadt wie Hildesheim gestellt werden können, wenn sie auch dahinter zurückbleiben.[2] In Wirklichkeit war ja freilich die Einnahme des Hospitals geringer, da es damals von dem Ertrage seiner Sülzgüter 25 % als Sülzhülfe an den Rat zu entrichten hatte.

Es lag auf der Hand, daß nach dem Kopenhagener Frieden (August 1441) derartig hohe Gewinne nicht fortdauern konnten. Schon als der Friedensschluß bevorstand, zahlten die Russen in Reval die hohen Preise nicht mehr und die Nachfrage nach Salz hörte auf; ein Revaler Kaufmann warnt in einem Schreiben vom 14. August 1441 seinen Lübecker Vertreter dringend vor dem Ankauf von Salz.[3] Tatsächlich fiel auch die Wispelrente 1441 auf 73 ℳ Lün. (219 R.-M.), während die Vorbate, die etwa vier Wochen vor Abschluß des Friedens festgesetzt war, noch ein wenig gegenüber dem Vorjahre stieg. Die folgenden Jahre bis zum Prälatenkriege sind zwar durch ein allmähliches Sinken der Rentenerträge charakterisiert,[4] aber es wird zunächst doch noch ein recht hoher Stand von ihnen behauptet. Denn der Baienhandel kam wohl erst langsam wieder zur Entfaltung:[5] Hollands Handel und Schiffahrt lagen infolge des Krieges im ersten Jahrzehnt nach dem Kopenhagener Frieden überhaupt darnieder,[6] auch trugen wohl Wirren zwischen einigen Hansestädten und Holland und vor allem hansisch-englische Streitigkeiten gleichfalls dazu bei.[7] 1444 brachte der Wispel noch 70 ℳ (210 R.-M.), 1445 66 ℳ (198 R.-M.), 1447 ist der Ertrag dann schon auf 57 ℳ (166 R.-M.), 1448 auf 48 ℳ (140 R.-M.), 1451 auf 45 ℳ (128 R.-M.) gesunken. Und während der Nikolaihof 1444 dem Rat noch 1000 ℳ hatte

---

[1]) 1441 April 12. (Orig.).

[2]) Hildesheim nimmt ein: 1439 4190 Pfund gleich 5238 ℳ Lüb. (15277 R.-M.); 1440 ist die Einnahme sehr hoch: 11863 Pfund; 1441 6802 Pfund gleich 8502 ℳ Lüb. (25506 R.-M.). Doebner, Ukb. der Stadt Hildesheim Bd. VI (Stadtrechn.) S. 611 ff., 623, 644.

[3]) „Su dy wol vor int vorkopen unde kopen, kop neyn Travensolt; wert et vrede, de helffte sal verloren syn an dem solte, du my koftest . . . Wert et vrede, malk ware syk vor solt . . . laken is der Russen begher, neyn solt noch honich wilt se." Livl. Urkb. Bd. IX S. 527 Nr. 753. — Daenell Bd I S. 324.

[4]) Infolgedessen scheint in jenen Jahren das wirtschaftliche Leben in Lüneburg überhaupt zurückgegangen zu sein; wenigstens könnte darauf hindeuten, daß die Zahl der Neubürger seit 1443 sehr beträchtlich abnimmt. Reinecke, Stadtb. S. XLII. Allerdings tritt auch schon von 1430—39 ein geringes Sinken der Durchschnittsziffer ein: 1400—19 durchschnittlich 30, 1420—29 32,8; 1430—39 26,8; dann 1440—49 18,3 Neubürger jährlich, eine wesentliche Steigerung findet nicht mehr statt. Reinecke S. XL.

[5]) In Reval treffen zwar 1442 59 Schiffe ein, aber in diesem Jahre steigt auch der Wispelertrag wieder auf 92 ℳ.

[6]) Daenell Bd. I S. 433.

[7]) Agats S. 75.

leihen können, sind 1449 Einnahme und Ausgabe ungefähr gleich.[1]) Eine vorübergehende Steigerung trat 1452 ein:[2]) lähmte die Schließung des Sundes durch Lübeck, die sich gegen England richtete, auch den übrigen direkten westöstlichen Verkehr?[3]) Den Hospitälern kam dieser Aufschwung nicht zu gute. Im selben Jahr forderte der Rat, um sich der ungeheuer angeschwollenen Schuldenlast zu erwehren, die Hälfte der Sülzeinnahmen und erhielt sie von den Lüneburger Prälaten auch.[4]) Nicht lange darauf führten die Forderungen des Rates zu offenem Streit zwischen ihm und den Sülzbegüterten, zum sog. Prälatenkrieg.

Als nach seiner Beendigung die Rechnungen wieder einsetzen (1457), war die Situation zunächst nicht ungünstig, trotzdem fast alle östlichen und nordischen Ostseemächte mit einander im Kampfe lagen. Dänemark und der preußische Orden hatten sich auf der einen, Schweden, Polen und die preußischen Stände, vor allem Danzig, auf der anderen Seite zusammengefunden. In den livländischen und preußischen Ordenshäfen, deren Verkehr Danzig lahm zu legen suchte, war der lübische Markt durchaus maßgebend und ein Teil von den Gewinnen, die infolge der Preissteigerung, besonders in Preußen, erzielt wurden, mochte deshalb auch den Lüneburger Sülzrentnern zufallen,[5]) um so mehr als die gerade im Salzgeschäft damals als Konkurrenten sehr gefürchteten Holländer infolge der Kriegswirren zuweilen ausgeblieben zu sein scheinen.[6]) Vor allem aber wurde wohl Danzigs Hinterland und Danzig selbst, das, durch den Krieg in Anspruch genommen und außerdem mit Amsterdam verfeindet, seinen Verkehr nach dem Westen sehr stark einschränken mußte,[7]) in erster Linie durch Lübeck mit Salz versorgt, was nach dem Stillstand zwischen Danzig und Dänemark (1458) jedenfalls noch ungehinderter geschehen konnte. So behaupteten die Sülzrenten nicht nur einen mittleren Stand, sondern sie warfen zeitweise beträchtliche Erträge ab, besonders 1459 und 60, wo der Wispel 63 ℳ (168 R.-M.) bezw. 75 ℳ (200 R.-M.) einbrachte. Aber ein bedeutender Rückgang trat 1462 ein. Die Verkehrsfreiheit, auch mit Danzig, die Livland in diesem Jahre völlig wiedergewann, vielleicht auch eine Zunahme des holländischen Baienhandels, der 1462 durch ein Privileg Ludwig XI. von Frankreich größere Sicherheit an der westfranzösischen Küste erhielt, wird dazu beigetragen haben.[8]) Die Rentenerträge waren so gering, daß sich für die Hospitäler kaum ein Überschuß über die Abgabe von 60 ℳ pro Pfanne und 30 ℳ pro Wispel ergab, die nach der Sülzkonkordie vom 1. August 1457 an den Rat zu zahlen war. Der Nikolaihof gewann z. B. 1464 von seinen $11^1/_2$ Wispeln nur ca. 100 ℳ, nicht viel mehr als 9 ℳ vom Wispel, und da die Vorbate dieses Jahres nur 49 ℳ betrug, konnte die

[1]) Ausgabe 1009 ℳ (2913 R.-M.).
Einnahme 1022 ℳ (2981 R.-M.).

[2]) Der Wispel 60 ℳ (170 R.-M.).

[3]) Im hansischen Osten argwöhnte man auch, daß Lübeck die Fehde mit England nur zum Vorwand nähme, den west-östlichen Verkehr wieder mehr unter seine Herrschaft zu bringen. Daenell Bd. II S. 29.

[4]) „de rad nam de helffte erer zultegudere." Rechnb. Bd. II.

[5]) Obwohl z. B. in Königsberg 1461 bei der Teuerung nach dem billigeren Baiensalz größere Nachfrage herrschte. Vergl. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg 1458 und 61 in Hans. Gesch. Bl. 1898 Nr. 25.

[6]) Stein Nr. 17, Agats S. 88.

[7]) Daenell Bd. II S. 178.

[8]) Daenell Bd. I S. 434, Bd. II S. 185.

Abgabe von der Pfannenherrschaft damit nicht einmal gedeckt werden: Heinrich Lange mußte noch 8 M — der Nikolaihof besaß damals nur noch $^2/_3$ ungefreite Pfannenherrschaften — „aus der Armen Leute Gut“ hinzulegen.[1]) Die Erträge blieben die ganzen 60er Jahre hindurch so gering;[2]) erst das Jahr 1470 brachte eine Steigerung, wahrscheinlich deshalb, weil König Christian von Dänemark den Sund für den holländischen Baienhandel sperrte, um sich der Hülfe der wendischen Städte gegen Schweden zu versichern.[3]) Angeblich hätte Lüneburg ihm dafür eine Summe Geldes gezahlt, doch wurde das wiederholt bestritten. Groß konnte die Wirkung nicht sein,[4]) da der Baienhandel der Hansen naturgemäß zugenommen haben wird. So sind 1474 von Danzig 71 Schiffe nach der Baie gefahren, die nicht weniger als 526 Hundert Salz (1 Hundert = $7^1/_2$ Last) mit sich führten. Daneben war freilich der lübische Salzexport nach Danzig, der sich auf $521^1/_2$ Last bezifferte, aber auch nicht ausschließlich aus Lüneburger Salz bestand, in diesem Jahre nur gering. 1475 ist er aber größer als der aus der Baie und Brouage zusammen.[5]) Die folgenden Jahre müssen dann für den Lüneburger Salzabsatz überhaupt günstig, für den Baienhandel ungünstig gewesen sein: Kriege zwischen Frankreich und Burgund, zwischen Dänemark und England machten die westlichen und nordischen Meere unsicher; auch andere Gründe kamen hinzu: so kehren 1485 Danziger Salzschiffe ohne Ladung aus der Baie zurück, da im Westen Salzmangel eingetreten war.[6]) Und im selben Jahre erreichen die Lüneburger Rentenerträge, die schon in den vorhergehenden Jahren steigende

---

[1]) Rechnb. des Nikolaihofes Bd. I. — Dazu, daß hier nur die Vorbate zur Zahlung der Abgabe herangezogen wird. Vergl. unten S. 69.

[2])

	Vorbate von einer Pfanne.	1 Wispel.
1460:	120 M Lün. (320 R.-M)	75 M Lün. (200 R.-M.)
1462:	140 „ „ (315 „)	52 „ „ (117 „)
1463:	90 „ „ (218 „)	40 „ „ (97 „)
1464:	49 „ „ (119 „)	39 „ „ (94 „)
1469:	50 „ „ (121 „)	$38^1/_2$ „ „ (93 „)

[3]) Freilich sind noch im November 1470 Verhandlungen im Gange zwischen dem König und Lüneburg „wegen des baischen und lüneburgischen Salzes“ (Hanserez. II Bd. IV Nr. 389), sodaß man meinen sollte, das Verbot sei erst 1471 wirksam geworden. Vielleicht sind aber diese Verhandlungen auf die Gegenleistungen Lüneburgs (darüber vergl. Hanserez. a. a. O. Nr. 430) zu beziehen, während das Verbot schon vorher erlassen war. Dann hätten die wendischen Städte allerdings formell Recht gehabt, wenn sie später entschieden leugneten, durch einen Vertrag mit dem dänischen König, oder gar durch Geldzahlung dies Verbot hervorgerufen zu haben. Hanserez. II Bd. VI Nr. 590; Bd. VII Nr. 81 § 4.

[4]) Wenn das enorm hohe Aufgeld dieser Jahre, das sonst gewöhnlich 40 M Lün., 1469 aber 80 M, 1470 90 M, 1471 ff. 60 M pro Pfanne betrug, mit dem Verbot in Verbindung steht, so hat man sich anscheinend in Lüneburg sehr großen Gewinn davon versprochen. Die Erträge sind:

	Vorbate einer Pfanne.	1 Wispel.
1470:	74 M Lün. (179 R.-M.)	$51^1/_2$ M Lün. (125 R.-M.)
1471:	96 „ „ (232 „)	52 „ „ (126 „)
1473:	100 „ „ (242 „)	49 „ „ (118 „)
1474:	96 „ „ (232 „)	$52^1/_2$ „ „ (127 „)
1476:	110 „ „ (266 „)	$50^1/_2$ „ „ (122 „)

[5]) Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr in Zeitschr. des westpr. Gesch. Vereins Heft 33 Tab. II.

[6]) Agats S. 99.

Tendenz aufwiesen, den sehr hohen Stand von 87 ℳ Lün. (210 R.-M.).[1]) Ebenso waren die folgenden Jahre, insbesondere 1492 und 93, in denen die Baienfahrten, wenigstens von Reval und Danzig aus, beinahe völlig geruht zu haben scheinen,[2]) sehr günstig.[3]) 1490 z. B. hatte der Nikolaihof wieder einen Überschuß von fast 700 ℳ zu verzeichnen und Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg ist damals mit 2500 rh. Gulden in der Schuld des Heiligengeisthospitals.[4]) Erst das sich immer mehr zuspitzende Verhältnis der wendischen Städte zu Dänemark, das Verkehrsverbot nach Schweden, das König Johann ihnen 1503 und 1505 aufzwang, die Begünstigung der Holländer, vor allem die kriegerischen Zusammenstöße der wendischen Städte mit Dänemark seit 1509 ließen die Rentenerträge auf einen tiefen Stand sinken. Und wenn auch nach dem Malmöer Frieden (April 1512) wieder ein Aufschwung bemerkbar ist, so steigt doch der Ertrag — die Verringerung des Silberwerts der Münzen in Anrechnung gebracht — nicht viel höher als in der zweiten Hälfte der 60er Jahre, der ungünstigsten Zeit des XV. Jahrhunderts.[5])

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Einnahmen der Hospitäler durch die Abgaben geschmälert wurden, die sie zur Tilgung der Stadtschuld an den Rat zu zahlen hatten. Die Sülzkonkordie vom 1. August 1457, die für die Lüneburgischen Sülzbegüterten das Ergebnis des Prälatenkrieges darstellte,[6]) war für die Vermögensverwaltung der Hospitäler von besonderer

---

[1])

	Vorbate einer Pfanne.	1 Wispel.
1477:	96 ℳ Lün. (232 R.-M.)	54½ ℳ Lün. (132 R.-M.)
1479:	95 „ „ (230 „)	56 „ „ (135 „)
1482:	112 „ „ (271 „)	63 „ „ (152 „)
1483:	114 „ „ (276 „)	65 „ „ (158 „)
1485:	123 „ „ (297 „)	87 „ „ (210 „)

[2]) Agats S. 102.

[3])

	Vorbate einer Pfanne.	1 Wispel.
1487:	128 ℳ Lün. (309 R.-M.)	70 ℳ Lün. (169 R.-M.)
1488:	121 „ „ (292 „)	59 „ „ (143 „)
1490:	100 „ „ (242 „)	59 „ „ (143 „)
1492:	104 „ „ (251 „)	80 „ „ (193 „)
1493:		79 „ „ (191 „)
1494:	102 „ „ (247 „)	57 „ „ (138 „)

Das Aufgeld beträgt 1477 wieder 40 ℳ; ein abermaliges Steigen scheint man verhindert zu haben: 1483 notiert Claus Sandenstede „dar seden my de borgermestere, dat ik dor nicht mer scholde upgheven". Rechnb. Bd. II S. 200. In der Höhe von 40 ℳ blieb es dann jedenfalls bis 1517.

[4]) Vergl. unten S. 75.

[5])

	Vorbate einer Pfanne.	1 Wispel.
1496:	93 ℳ Lün. (225 R.-M.)	46½ ℳ Lün. (112 R.-M.)
1499:	88 „ „ (213 „)	51 „ „ (123 „)
1502:	66 „ „ (160 „)	40 „ „ (97 „)
1504:	67 „ „ (162 „)	39 „ „ (94 „)
1507:	67 „ „ (145 „)	45 „ „ (94 „)
1509:	68 „ „ (147 „)	44 „ „ (95 „)
1511:	58 „ „ (126 „)	36 „ „ (78 „)
1512:	68 „ „ (147 „)	47 „ „ (102 „)
1515:	78 „ „ (163 „)	49 „ „ (102 „)
1517:	80 „ „ (167 „)	46 „ „ (96 „)

Die Vorbate ist im Verhältnis zum Wispelertrag auffallend niedrig.

[6]) Sie blieb allerdings nicht unverändert in Gültigkeit. Der Vertrag, den der Rat 1462 mit den überelbischen Prälaten geschlossen hatte, ihm auf 10 Jahre die Hälfte ihrer Sülzeinkünfte zu überlassen, wurde 1468 dahin abgeändert, daß auch sie die Konkordie annahmen, aber die auferlegte Schuld nur mit 4 %, also 36 ℳ von der Pfanne und 18 ℳ vom Wispel zu verzinsen hätten. Vergl. Staphorst S. 902 ff. 907 f.

Wichtigkeit. Denn durch diese Konkordie wurde nicht ein mehr oder weniger großer Prozentsatz der jährlichen Sülzeinnahme für den Rat bestimmt, sondern die gesamte Stadtschuld im Betrage von rund 600 000 lüb. Mark (mehr als $2^1/_2$ Millionen Reichsmark) wurde auf die 216 Pfannenherrschaften und 810 Chor der Lüneburger Saline repartiert und zwar so, daß jede Pfanne 908 ℳ Lüb. (2239 R.-M.), jeder Wispel 454 ℳ Lüb. (1119 R.-M.) übernahm, ein Kapital, das mit 60 bezw. 30 ℳ Lüb. also etwa mit $6^2/_3\,\%$ zu verzinsen war. Durch die Abzahlung und den Zinsendienst dieser Summen wurde das Vermögen der Hospitäler lange Zeit sehr stark in Anspruch genommen. Wie hoch die Belastung im Verhältnis zum Wert der Sülzrenten war, ist fraglich, weil der Kapitalwert und Ertrag der Sülzrenten schwankte. Was die Pfannenherrschaft betrifft, so ist zunächst zu beachten, daß bei allen Sülzhilfen nur die Vorbate besteuert wurde,[1] daß also die jährliche Abgabe von 60 ℳ auch nur von ihr bezahlt wurde.[2] Der Grund dafür ist der, daß die Vorbate „das rechte Ordinarium ist, so man von der Pfannen giebet",[3] während die Freundschaft niemals offiziellen Charakter trug, sondern immer der privaten Abmachung unterlag; die Boninge blieben wohl deshalb steuerfrei, weil ihr Ertrag ursprünglich zum Bau und Erhaltung der Sülzhäuser bestimmt war.[4] Da, wie wir sahen, die Vorbate gewohnheitsmäßig doppelt so hoch als der Wispelertrag angesetzt wurde, so erklärt sich nun sehr einfach, weshalb in allen Konkordien die Pfannenherrschaft nur doppelt so hoch besteuert wurde als der Wispel, während sie doch in Wirklichkeit stärker hätte belastet werden können.

Nach einer Abmachung von 1456 war von der Vorbate etwa $^2/_3$ ihres Ertrages zu zahlen,[5] und durch die Konkordie von 1457 wurden auch in den nächsten Jahren 50—66 % von der Vorbate gefordert;[6] entsprechend war die Besteuerung des Wispels. Die Lüneburger Hospitäler befreiten aber schon früh ihr Sülzgut von der jährlichen Abgabe. Der Nikolaihof hatte beim Rat 136 ℳ Lüb. (363 R.-M.) als Rente stehen, die einem Kapital von 2140 ℳ Lüb. (5707 R.-M.) entsprachen. Mit 2119 ℳ Lüb. (5651 R.-M.) davon freite er 1458 $2^1/_3$ Pfannenherrschaften; 1470 dann für 5916 ℳ Lüb. (14 297 R.-M.) sein übriges Sülzgut, nämlich $^2/_3$ Pfannenherrschaften und $11^1/_2$ Wispel, 1 Rump und $^1/_3$ Plaustrum.[7] Und ein wenig früher[8] hatte

Das wurde dann auch auf die Lüneburgischen Prälaten übertragen „duth (d. h. die Verzinsung mit 60 resp. 30 ℳ) iss aver herna dorch Bischop Bertold to Hildenseim mit dem unfrien gode anders vorlicket, alsso dat de radt nimpt järlick van den pfannen 36 ℳ und van den chor 18 ℳ". Aus Hammenstede's Chronik bei Staphorst S. 895. Auch die Descriptio rer. sal. kennt nur diese eine Form der Abgabe. Staphorst S. 843.

[1]) „de vorebate was 1457 van ener panne 70 ℳ; darvon nam de rat in dat erste de helfte, also 35 ℳ, darvan geven de prelaten dem rade achter na noch over 12 ℳ van jewelker panne, so bleff dem renthener men 23 ℳ van ener panne van der vorebate." Boninge und Freundschaft werden mit dem vollen Ertrage aufgeführt. Rechnb. des Nikolaihofes Bd. II S. 316.

[2]) Vergl. S. 66 f.

[3]) Staphorst S. 857.

[4]) Zenker S. 24 Anm. 7.

[5]) Vergl. Anm. 1.

[6]) 1457 betrug die Vorbate 96 ℳ Lün.; 1459 120 ℳ Lün.; 1461 128 ℳ Lün.; 1462 90 ℳ Lün.

[7]) 1470 Januar 6. Kopb. III, 126. — Eine vierte Pfannenherrschaft, die der Nikolaihof erst im XVI. Jahrhundert erworben hat, wird 1526 Januar 1 für 908 ℳ lüb. gefreit. Kopb. IV, 33.

[8]) 1469 Februar 1. Kopb. III, 124.

auch das Heiligengeisthospital fast sein gesamtes Sülzgut, $8^5/_8$ Pfannenherrschaften, 27 Wispel und $1^1/_8$ Plaustra durch Zahlung von 20485 ℳ Lüb. (49339 R.-M.) auf einmal freigemacht.

Veranschlagt man den Kapitalwert einer Pfannenherrschaft 1469 auf 3000 ℳ Lün.[1]) und kapitalisiert man den Ertrag eines Wispels in diesem Jahre mit 5 %, da das Heiligengeisthospital zu diesem Zinsfuß auch die zur Freiung nötigen Summen aufnahm, was etwa 860 ℳ Lün.[2]) ergeben würde, so bezifferte sich damals der Kapitalwert des genannten Sülzguts, das sich im Besitz des Heiligengeisthospitals befand, auf 49673 ℳ Lün. oder 120043 R.-M.[3]) Die Freiungssumme betrug also nicht ganz die Hälfte des Kapitalwerts. Natürlich konnten die Hospitäler derartige Beträge nur durch Anleihen aufbringen. Der Nikolaihof benutzte z. T. dazu die Darlehen, die er dem Lüneburger Rat gewährt hatte,[4]) den größten Teil der übrigen Summen aber, nämlich 2900 rhein. Gulden (10512 R.-M.) entlieh er 1470 vom Göttinger Rat; 800 ℳ Lün. (1933 R.-M.) schoß im selben Jahre Cord Lange vor. Beide Darlehen waren mit 4 % zu verzinsen; das des Göttinger Rats wurde 1488 zurückgezahlt. Das Heiligengeisthospital nahm die ganze Summe zu 5 % auf, hatte also jährlich 1024 ℳ Lün. (2487 R.-M.) Zins zu zahlen. 1501 ist fast die Hälfte abgetragen, bis auf 11835 ℳ Lün. (28601 R.-M.), die mit 511 ℳ Lün. (1235 R.-M.) zu verzinsen waren. Davon stehen 6485 ℳ Lün. (15672 R.-M.) Lüneburger Patriziern zu: den Sanckenstede, Garlop, Schellepeper, v. d. Molen, Tzerstede, Tobing und Grabow; 3150 ℳ (7468 R.-M.) hat ein Lübecker Bürger Laurentius Leven geliehen; daß neben den übrigen Gläubigern, dem Nonnenkloster Medingen, einem Vikar und einem Kommendisten auch der ehemalige Gastmeister Claus Holsteland erscheint, bestätigt, was oben über die Stellung dieses Beamten gesagt ist.[5]) In den folgenden Jahren wurden nur Ablösungen geringen Umfangs vorgenommen,[6]) denn noch 1532 hat das Hospital fast 500 ℳ Zins zu zahlen. Damals gehen aber die Vorsteher und der Gastmeister Martin Havemann daran, die Rente zu verringern, damit das Hospital, das eine immer größere Zahl von Insassen zu beköstigen hätte,[7]) bald wieder seine „volle Rente aufnähme“ und seinen erweiterten Zwecken gerecht werden könne.

---

[1]) 1465 Januar 22. wird der Mindestwert einer halben Pfannenherrschaft — gleich 1000 Gulden (wenn darunter die gew. rhein. zu verstehen sind) gleich 1500 ℳ Lün. bezeichnet. Für den Preis einer Pfannenherrschaft war wohl nicht stets allein die Höhe des Ertrags maßgebend. Nur die Pfannenherrn zählten doch wohl zu den „Sülzprälaten“. Wenn z. B. 1445 wenige Jahre vor dem Prälatenkriege 3 Lüneb. Patrizier (Joh. Springintgut, Heinr. Lange, Albert Semmelbecker) 3 Pfannenherrschaften vom Hildesheimer Domkapitel für je 5400 ℳ Lün. aufkaufen, obwohl der Ertrag inkl. Freundschaft und Boninge 1444 nur 215 ℳ Lün., 1445 noch geringer war, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß politische Motive, etwa dies Pfannengut nicht in die Hände widerspenstiger Prälaten fallen zu lassen, auf den Preis einwirkten.

[2]) 1439 kostete der Wispel 1200 ℳ Lün., 1444 und 45 1000 ℳ Lün. Damit steht die obige Berechnung gut in Einklang.

[3]) 1902 veranschlagte man ihn, den Ertrag von 1901 zu 4 % zu Kapital gerechnet, auf 142349 ℳ. Das Sülzgut ist seit dem Mittelalter noch ein wenig gewachsen und zwar auf $9^4/_{24}$ Pfannenherrschaften und $29\frac{14\,2/3}{24}$ Chor.

[4]) Vergl. oben S. 39. Auch zu der Freiung von 1470 wurden 750 ℳ Lün. benutzt, die dem Rat vom Nikolaihof geliehen waren.

[5]) Rechnb. des Heiligengeisthospitals von 1501.

[6]) 1506: 300 ℳ Lün. Rechnb. von 1506.

[7]) Rechnb. von 1532 „up de tijdt 28 perssonen mehr“.

Die Ablösung war jedenfalls verzögert worden durch eine andere Schwierigkeit, die sich um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts einstellte: die Sülfmeister des Hospitals blieben mit ihren Zahlungen im Rückstande. Wenn die Besiedung des Hospital-Pfannengutes nicht Gläubigern der Stadt als Pfand [1]) oder Gläubigern des Hospitals als Pfand oder zur Schadloshaltung [2]) überlassen war, so geschah sie wohl gewöhnlich durch die Provisoren und zwar beim Nikolaihof durch Einen von ihnen; beim Heiligengeisthospital wurden die Sülzgüter unter beide geteilt; [3]) zeitweise hatte das Hospital auch einen dritten Sülfmeister. Meistens gingen nun wohl die von den Sülfmeistern zu zahlenden Beträge regelmäßig ein, obwohl Ausnahmen vorkamen; [4]) erst seit dem Ausgang des XV. Jahrhunderts scheinen die Sülfmeister mit ihren Zahlungen häufiger im Rückstande geblieben zu sein. Die um 1500 von einem Sülfmeister oder Sülzbeamten verfaßte Ordinancie sucht nachzuweisen, daß bei den hohen Auflagen ein Sülfmeister nicht mehr „prosperieren" könne. Tatsächlich waren die Erträge, wie wir sahen, gering geworden, während andrerseits sich der Betrieb verteuert hatte und die „Freundschaft" von der Höhe von 40 M Lün., die sie zur Zeit des wendisch-holländischen Krieges, also unter einer ausnahmsweise günstigen Konstellation, erreicht hatte, nicht wieder herabgesunken war. So war Lenhart Tobing bei seinem Tode 1539 782 M Lün. (1629 R.-M.) aus früheren Jahren schuldig, [5]) und auch Hartwich Stoterogge, der im selben Jahr starb, ist mit einer freilich geringeren Summe im Rückstande. [6]) Die Folge dieser Verhältnisse war, daß die Vermögensverwaltung des Hospitals dadurch eingeengt wurde und nicht so vorteilhaft gestaltet werden konnte, wie es sonst möglich gewesen wäre. So konnte das Hospital 1506 die niedrigen Getreidepreise nicht zum Ankauf von Vorräten benutzen, wie es der Gastmeister Claus Holsteland nach den teuren Jahren 1491, 92 und 93 geraten hatte, [7]) weil die Außenstände, jedenfalls von den Sülfmeistern, nicht eingingen. [8]) Der eigene landwirtschaftliche Betrieb aber

---

[1]) 1388 ist der Rat dem Ratmann Curd Boltzen „van unser stad wegene" 1200 ℳ schuldig; die Zinsen erhält er vom Schoß, sodann heißt es weiter „ock en scolle wi alle de pannen, de dem hospitale des hilgen geestes tohored ute sinen weren nenewes bringen", bevor die 1200 ℳ bezahlt sind. Volger Bd. III S. 52 Nr. 1143.

[2]) Vergl. oben S. 31.

[3]) 1454 wurden vom neuen Rat die Pfannen des Nikolaihofes Heinr. Lange, die des Heiligengeistes Joh. Garlop und Joh. Springintgut „aufgesagt". Meyer, Schomaker-Chron. S. 79.

[4]) So ist beim Nikolaihof Dirick Grabow von 1413 und 14 her mit 140 ℳ im Rückstande. Rechnb. Bd. I S. 128. — 1470 sind die Sonnabende von 1468 und 69 noch nicht bezahlt. Rechnb. Bd. II.

[5]) Solche Abrechnungen wurden nur beim Tode eines Sülfmeisters gehalten, da die Pfannenpacht oft lebenslänglich, ja erblich war. Man darf dann aber nicht die ganze „Schuld" als eigentliche Rückstände betrachten, da die Beträge, die im laufenden Jahre fällig, aber noch nicht bezahlt sind, mitaufgerechnet werden.

[6]) Er ist 228 ℳ von 10½ Chor Binnenchorusgut des Hospitals schuldig. 10 Chor aus eigenen Pfannen besaß das Hospital aber nur, 6½ wurden davon von Lenhart Tobing eingemahnt, sodaß hier anscheinend die ganz oder teilweise restierenden Wispel von mehreren Jahren zusammengerechnet sind. Rechnb. von 1539.

[7]) „dat men in den tiden wan men redeliken koepp kornes hebben kan, dat men denne dat gadeshus myt merckliken korne besorghe." Lib. mag. hosp. Bl. 9.

[8]) 1506 galt der Roggen 14 bis 19 s. „unde wi koften alles nicht, wol wi des wol behof hadden; wente hir wass nen geld; ock konde men nichtes inmanen, so dogh buten stund de anno quarto, quinto unde sexto" ebd.

war zu gering, als daß er zur Versorgung des Hospitals mit Lebensmitteln ausgereicht hätte.

Im allgemeinen bildete bei den Hospitälern ein ausgedehnter Grundbesitz den Hauptbestandteil des Vermögens. So besaß das Lübecker Heiligengeisthospital nicht weniger als 12 Dörfer und viele Höfe und Hufen, die in Mecklenburg, Wagrien und Sachsen zerstreut lagen.[1]) Da nun die Kapitalien der Lüneburger Anstalten in großem Umfang in Sülzrenten investiert waren, so trat bei ihnen der Grundbesitz zurück, war aber doch nicht ganz unbedeutend. Ein Teil ihres Güterbesitzes bestand in sog. Meierhöfen, die zu dem in Nordwestdeutschland dominierenden Meierrecht ausgetan waren. Die Stellung des Meiers zum Grundherrn hatte sehr große Ähnlichkeit mit der eines Pächters, wie denn die meisten von ihnen auch persönlich frei waren.[2]) Wann und in welchem Umfange sich im Lüneburgischen das Hörigkeitsverhältnis, in dem sich die bäuerliche Bevölkerung befunden hatte, in ein Pachtverhältnis verwandelte, muß hier dahingestellt bleiben; jedenfalls war wohl damit eine wesentliche Veränderung im landwirtschaftlichen Betriebe in der Lüneburger Gegend nicht verbunden.[3])

Der Nikolaihof besaß vier solche Meierhöfe und einen Kothof. Die Einnahmen aus ihnen bestanden hauptsächlich im Meierzins, der zum größten Teil in Form von Roggen, Hafer oder Gerste, zum Teil aber auch in Geld gezahlt wurde. Beachtenswert ist, daß diese Zinse in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts herabgesetzt werden; ein von Heinr. Lange um 1450 aufgestelltes Güterverzeichnis[4]) und eine von Claus Sandenstede verfaßte Zusammenstellung[5]) der Pachteinnahmen gehen zugunsten der Meier nicht unerheblich auseinander. Insbesondere scheint man das Zinsschwein und kleinere Rekognitionsgebühren erlassen zu haben,[6]) aber auch im Getreidezins trat Ermäßigung ein. Wenn man sich so bemühte, die Meier auf ihren Höfen zu halten, so geschah das natürlich, weil damit den Interessen des Hospitals am besten gedient war: ein zu hoher Pachtzins führte leicht zu Raubbau; ferner brauchte man die Dienste, die die Meier dem Hofmeister zu leisten hatten, wohl notwendig zur eigenen Wirtschaft des Hospitals und die Bauern mochten auch im XV. Jahrhundert „paucissimi et rari“ sein, wie eine Urkunde von 1372 sagt.[7])

---

[1]) Dittmer, das Heiligengeisthospital in Lübeck. S. 18 ff.

[2]) Das Pachtverhältnis war insofern nicht rein, als einmal der Meier bei unverschuldetem Unglück Anspruch auf Remission hatte — die alte Verpflichtung des Grundherrn für seinen Hörigen zu sorgen; sodann gab es nach Gesenius, Meierrecht Bd. I Beilage 1 S. 10 auch unfreie Meier.

[3]) Auch dann nicht, wenn die von Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 328 ff. entwickelte Theorie über die Entstehung der Meierhöfe zutrifft, da es im Lüneburgischen außer den Kötern nur Höfe von 2 und 1 Hufe gab. Vergl. das Landschatzregister von 1450 in Jahresberichten des Lüneburger Museumsvereins 1887—90 S. 41 ff., von Hammerstein, Bardengau S. 603.

[4]) Sprengell, Güterbesitz des Nikolaihofes in Jahresberichten des Lüneburger Museumsvereins 1884—86 S. 57 ff.

[5]) Ein besonderes Heft, der Rechnung des Nikolaihofes zum Jahre 1475 beigelegt, doch scheint es bald nach 1468 entstanden zu sein.

[6]) Wenn das mit der Änderung des Rechtsverhältnisses zusammenhinge, so wäre es wohl allgemeiner eingetreten als es der Fall gewesen ist. Über die Zahlung solcher Gebühren im 18. Jahrhundert vergl. Wittich S. 34.

[7]) Gesenius Bd. I S. 380.

1) Der Meierhof auf Nikolaihof wurde wohl ursprünglich vom Hospital aus bewirtschaftet;[1]) um 1450 war er bereits vermeiert und zahlte damals wie auch später 6 Wichhimten Roggen jährlich. Zu diesem Hofe gehörten 166 „Stücke", 25 „Blöcke" d. h. mit Gräben umzogene Ackerstücke, 2 „wort"[2]) und 7 Wiesen und 9 „Schwaden".[3]) Die „Stücke" oder „Äcker", die einzelnen Ackerteile in den Gewannen (Blagen), waren wohl sämtlich 2 Ruten oder 32 Fuß breit, aber in den einzelnen Gewannen von verschiedener Länge.[4]) Es liegen immer eine Anzahl Stücke (4—38) bei einander und werden in Verbindung mit einem Flurnamen genannt,[5]) so daß man den Besitz nach Möglichkeit arrondiert und die Bewirtschaftung wenigstens etwas bequemer gestaltet hatte.

2) Die älteste Erwerbung an Grund und Boden für den Nikolaihof, von der wir wissen, war die eines Hofes in Ochtmissen bei Lüneburg im Jahre 1327, der damals allem Anschein nach den Haupthof einer Villikation bildete. Er wurde vom Ritter Otto von Schwerin mit der dazu gehörenden niederen Gerichtsbarkeit (advocatia), dem großen und kleinen Zehnt, den Precarien, den Diensten und mit allem anderen Zubehör an das Hospital verkauft.[6]) Der Zins betrug 8 Wichh. Roggen, 3 Wichh. Hafer, 1 Wichh. Gerste, ein Schwein zu 1 ℳ oder die Mark in Pfennigen und 6 Hühner zum Bastelabend; später aber 2 Wichh. weniger, auch das Zinsschwein bezw. die Mark Pfennige dafür war weggefallen.

3) Der „große" Hof bei der Schleuse in Bardowiek wurde 1388 von dem Lüneburger Bürgermeister Albert Hoyke für 450 ℳ Lün. (2613 R.-M.) gekauft.[7]) Zu diesem Hofe, der 1474 durch Ankauf einiger Ländereien noch vergrößert wurde,[8]) gehörten zur Zeit Heinr. Lange's 110 Stücke,[9]) 3 Gere,[10])

---

[1]) Vergl. unten S. 76.

[2]) z. B. „eine wort bei Werneken Dukers". Darunter ist wohl nicht die Hofstatt, sondern das Ackerstück bei einem Hofe zu verstehen, das außerhalb der Gemengelage lag.

[3]) Eine Schwade, der Sensenschnitt, gleich einer halben Rute.

[4]) Über dies sog. Breitensystem, dem die Einheit der Rute zugrunde liegt, vergl. Rhamm, Großhufen der Nordgermanen S. 578 ff. Es war jedoch im Lüneburgischen nicht ausschließlich für die Gewanneinrichtung maßgebend, wie das Vorkommen von „Vorlingen" (1/2 sog. Lagemorgen) beweist, das auf die Verteilung der Ackerflur durch Flächenberechnung hindeutet. Vergl. Hanssen, Agrarhist. Abh Bd. II S. 266 ff.

[5]) Manchmal wird gesagt, daß eine größere Anzahl „Stücke" „in Ener Vure" liegen. Vielleicht wird das hinzugefügt, wenn die Stücke „an einer Furche" in demselben Gewann bezw. in zwei aufeinanderstoßenden Gewannen liegen, deren Furchen und demgemäß auch deren einzelne Stücke aber in derselben Richtung laufen.

[6]) Volger Bd. I S. 191 Nr. 337. Der Sohn des Verkäufers focht den Kauf an, ließ aber 1348 von seiner Einsprache ab. Volger, Bd. I Nr. 440.

[7]) Volger Bd. III S. 16 Nr. 1109. Eine Urkunde von 1388 Mai 24 (Kopb. II 24) sagt zwar, daß 450 ℳ zur Bezahlung des mit dem Hofe verbundenen halben Zehnten verwandt seien. Da aber der ganze Hof inkl. Zehnt 1320 für 207 ℳ Lün. verkauft wurde, so werden die 450 ℳ. doch wohl der Preis für den Hof mit allen seinen Gerechtsamen gewesen sein.

[8]) 1474 März. (Orig.)

[9]) 38 davon wurden 1581 für 1000 ℳ lüb. an den Bürgermeister Lenhard Töbing verkauft. Sprengell S. 60.

[10]) Gere sind die keilförmigen Ackerstücke, die bei der Aufteilung der Flur übrig blieben, da die Gewanne die Form von Paralellogrammen hatten. Schröder, Rechtsgesch. 4. Aufl. S. 205 Anm. 9.

7 Blöcke, ferner der „grote kamp“,[1]) der sich vom Nikolaihof bis zur Landwehr einerseits, bis zum Winsener Wege andrerseits erstreckte, ein zusammenhängender Komplex von 124 Stücken. An Zins erhielt der Nikolaihof 6 Wichh. Roggen und 6 Wichh. Hafer, früher außerdem 1 ℳ für ein Schwein, ein Achtel Butter[2]) und 1 Schock Eier. Ferner war mit dem Hofe verbunden die Fischereigerechtigkeit auf der Ilmenau, und der Königszins sowie der halbe Zehnte von Bardowiek.[3]) Die Fischereigerechtigkeit brachte 1435 3 ℳ.

4) Zu diesem Hofe gehörten zwei Koten, von denen die eine der „lütke hof“ genannt wurde.[4]) Diese Kote, die als Nebengebäude des „großen“ Hofes wohl einem dort arbeitenden Tagelöhner eingeräumt war, scheint in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vom „großen“ Hof abgetrennt und in einen selbständigen Kothof verwandelt zu sein, da Claus Sanckenstede den „lütken hof“ neben den anderen Meierhöfen aufführt und auch das Rechnungsbuch 1480 von 5 Meiern spricht.[5]) Denn auch dieser Kothof war, wie allgemein üblich, zu Meierrecht ausgetan;[6]) der Zins betrug 2 ℳ jährlich.[7])

5) Nicht lange nach dem Ankauf des „großen Hofes“ wurde ein Hof in Mechtersen bei Lüneburg erworben und zwar 1403 von Hans Schellepeper für 95 ℳ Lün. Pf. (475 R.-M.).[8]) Den ursprünglichen Zins von 4 Wichh. Roggen und 1 Wichh. Gerste hatte schon Heinr. Lange heruntergesetzt, indem er den Wichh. Gerste erließ. Da der Hof aber 1468 trotzdem mit 22 Wichh. Roggen im Rückstande war, so bestimmten Claus Sanckenstede und Heinrich v. d. Molen nach dem Rat des Hofmeisters, daß er fortan nur 3 Wichh. Roggen als „rechten Zins“ zahlen sollte, außerdem aber jährlich 3 Wichh. Roggen, bis die Rückstände abgetragen wären.

Außer dem Zins hatte jeder dieser Meier dem Hofmeister den Hofdienst zu leisten, doch ist über den Umfang dieser Dienste nichts bekannt. Sodann hatten die Herzöge dem Hospital den „Pflugschatz“ von diesen 5 Höfen geschenkt. Der Pflugschatz war die außerordentliche landesherrliche Bede, die nach der landwirtschaftlichen Einheit, dem Pflug, auf die einzelnen Höfe umgelegt wurde, die aber das Hospital von seinen Meiern für sich einziehen durfte.[9]) Die Größe dieser Einnahme ist verschieden. 1480 zahlen die drei Meier auf dem

---

[1]) Nach Hanssen Bd. II S. 284 (vergl. auch S. 190) hätte man auch im Lüneb. unter Kamp ein eingefriedigtes Feld verstanden, das dem Flurzwang nicht unterworfen war. Der Gebrauch des Wortes geht örtlich sehr auseinander.

[2]) Ein Achtel Tonne = 28 Pfund. Nach einem Rechenbuch von 1651 (veröff. von Sprengell mit dem Güterverz. d. Nikolaih. a. a. O.).

[3]) Über Königszins und Zehnt vergl. unten S. 75.

[4]) Sprengell S. 63.

[5]) Bd. II S. 158.

[6]) Wittich S. 97. Der Unterschied zwischen Meiern und Kötern bestand darin, daß letztere kein oder nur sehr wenig hufenmäßig ausgelegtes Land besaßen. Rhamm S. 75. Wittich S. 98 ff.

[7]) Die hier zu beobachtende Entstehung eines Kothofes durch Abtrennung war nach Rhamm S. 72 eine Ursache für das Entstehen der Kotsassen überhaupt, da dieser Vorgang von altersher und allgemein üblich gewesen wäre, während Wittich durch seine Theorie von der Entstehung der Meierhöfe zugleich auch den Ursprung der Köter zu erklären sucht. S. 352.

[8]) 1403 Jan. 9. (Orig.)

[9]) „do gheven sunte Nicolaus meiger den heren nicht, alzo plegen und gheven den my to der armen lude behoff, so se alwege don, wen de heren plachschot nemen, so laten de heren van sunte Nicolai meiger nicht nemen.“ 1480 Rechnb. Bd. II S. 158. Auch das Michaeliskloster besaß das Recht, von einer Anzahl Höfen den Schatz einzusammeln. v. Hammerstein S. 202.

großen Hof bei der Schleuse, in Ochtmissen und in Mechtersen je 1 rhein. Gulden, die beiden anderen je 1 M. Lün.[1])

Die schwerste Reallast, die auf der bäuerlichen Bevölkerung lastete, war der Zehnt.[2]) Für den Nikolaihof aber, der den ganzen Zehnt von Bardowiek besaß,[3]) war diese Einnahmequelle sehr ergiebig. Sie brachte durchschnittlich einige 20 Wichh. Roggen, 1411 sogar 32 Wichh. ein.[4]) Dagegen belief sich der Königszins aus Bardowiek, den der Nikolaihof zugleich mit dem „großen Hofe" erworben hatte und der am Michaelistage von 22 Bauern gezahlt wurde, im ganzen nur auf weniger als 60 s.[5]) Er war ursprünglich eine Abgabe öffentlich-rechtlicher Natur, die er zum Teil in Bardowiek bewahrt hat. Seine Herkunft ist aber ganz unsicher, vielleicht wurde auch er wie der fränkische Medem von allen neu in Kultur genommenen Grundstücken gezahlt und hätte also seinen Rechtsgrund im Bodenregal des Königs gehabt.[6])

Das Heiligengeisthospital besaß nur 3 Meierhöfe. Der zu Reppenstedt bestand aus 122 Stücken, 60 innerhalb, 62 außerhalb der Landwehr und einigen „wisinghen" Holzes.[7]) Er zahlte 3 Wichh. Roggen und 1 M. an Stelle des Hofdienstes. Der Meierhof „tom Leemghrave" bei Dahlenburg zahlte 2 Wichh. Roggen und 2 M. Seit wann diese beiden Höfe dem Hospital gehören, ist nicht bekannt. 1501 erwirbt es als Hypothekengläubiger von der Familie v. Meding einen Hof in Vogelsen für 25 M. „baven" einer Rente von 2 Wichh. Roggen 8 s., die dem Hospital seit 1492 daraus zugestanden hatte.[8]) Endlich waren auch $218^1/_2$ Stücke, die die Anstalt vor dem Bardowieker Tore bei Lüneburg besaß, verpachtet und zwar in 4 Teilen für je 5 M.[9]) Sehr umfangreich waren die Waldungen des Hospitals. 1410 erwarb es für 900 M. Lün. Pf. (4500 R.-M.) das Böhmsholz von der Familie v. Meding mit dem dazu gehörigen Hofe,[10]) der damals wüst lag.[11]) Und 1493 verpfändete Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg dem Heiligengeisthospital, dem er 2000 vollwichtige rhein. Gulden schuldete, seinen Tiergarten bei Lüneburg mit allem Zubehör, auch dem hohen und niederen Gericht; doch sollte er ihn innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht wieder einlösen dürfen.[12]) 1494 erhielt der Herzog daraufhin noch 500 Gulden, die mit der übrigen Pfandsumme verschmolzen, da sie nicht rechtzeitig zurückgezahlt

---

[1]) 1484: 10 M. Rechnb. Bd. II S. 237.

[2]) Eine große Anzahl von Höfen ist allerdings ganz oder teilweise zehntfrei. Sprengell S. 66 ff. Da die Zehnten gewöhnlich dorfweise verkauft werden, dem Nikolaihof auch der ganze Zehnt von Bardowik zusteht, so handelt es sich dann wohl hauptsächlich um ehemaliges Kirchen- oder Klostergut, wie umgekehrt z. B. vier zehntpflichtige Stücke, die in den Besitz des Domstifts übergegangen waren, den Zehnt zu zahlen hatten.

[3]) Die eine Hälfte war 1334 von der Familie v. d. Berge gekauft Sprengell S. 70; die andere 1388. Der 1251 von den Gütern des Herrn Wido erworbene Zehnt ist im XV. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar.

[4]) Rechnb. Bd. I.

[5]) Wovon aber der Vogt von Bardowik 20 s. erhält. Die einzelnen Beträge schwanken zwischen 4 Pf. und 8 s. Sprengell S. 71.

[6]) Schroeder S. 194.

[7]) Lib. proc. Blatt 100 ff.

[8]) Lib. proc. Bl. 100. Rechnb. v. 1501. Im ganzen kostete der Hof 100 M.; der Hauptbrief von 1492 wird 1501 Febr. 1 (Orig.) zurückgegeben.

[9]) Lib. proc. Bl. 103.

[10]) Scheidt, vom hohen und niederen Adel Teutschlands S. 397.

[11]) Ebenso 1490. Lib. proc. Bl. 100.

[12]) 1493 Mai 21 (Orig.)

wurden.[1]) Der Tiergarten blieb im Besitz des Hospitals, da eine Einlösung nicht stattfand.

Sodann gehörte dem Hospital eine Reihe von Zinsen und Zehnten. 1303 schenkt ihm der Ritter Johann v. Hitzacker aus 6 Höfen in Melbek den Königszins (2½ Wichh. Roggen), der dort am Martinitage fällig war, und aus denselben 6 Höfen 4 s. Kreuzpfennige, die zu Himmelfahrt gezahlt wurden.[2]) Da die Tage vom Sonntag Vocem jocunditatis bis Himmelfahrt Kreuztage hießen,[3]) so erklärt sich daraus der Name der Abgabe; ihren Ursprung wird sie in freiwilligen Schenkungen haben, die der Kirche in diesen Tagen gemacht wurden und die sich später in Reallasten verwandelten.[4]) Der Königszins bestand 1490 aus 3 Wichh., vielleicht wurde der fehlende halbe Wichh. 1310 hinzugekauft, als das Hospital einen Zins von ½ Wichh. Roggen aus Melbek von Ludolf v. Estorp erwarb,[5]) unter dessen Gerichtsbarkeit auch die zur Zahlung des Königszinses verpflichteten 6 Höfe lagen. Die Abgaben verteilten sich auf diese Höfe so, daß jeder von ihnen als Königszins 6 Scheffel,[6]) als Kreuzpfennige 8 Pf. zu zahlen hatte. Doch sind 1490 nur 5 Höfe daran beteiligt, von denen zwei damals als Königszins 9 Scheffel und als Kreuzpfennige 1 s. entrichteten. Der sechste scheint geteilt und zu zwei anderen hinzugeschlagen zu sein.

An Zehnten erwirbt das Hospital 1353 den halben[7]) kleinen und großen Zehnten von Kirchgellersen,[8]) 1402 wird gegen ½ Plaustrum, das damals etwa 75 ℳ Lün. Kapitalwert hatte, der ganze Zehnt in Dachtmissen eingetauscht;[9]) ferner besaß das Hospital den ganzen Zehnt in Reppenstedt.[10])

Außerdem hatten nun die Hospitäler einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Beim Nikolaihof wird der Hofmeister bereits 1306 erwähnt[11]) und die Regel von 1344 spricht von dem Gesinde „draußen",[12]) worunter nur das landwirtschaftliche Personal verstanden werden kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde der spätere Meierhof auf Nikolaihof vom Hospital aus bewirtschaftet,[13]) während er um 1450 vermeiert war. Wann und aus welchem Grunde man die eigene Wirtschaft so einschränkte, ist nicht bekannt; vielleicht geschah es, um die Verwaltung zu vereinfachen, zumal das Anwachsen des Sülzbesitzes es ja gestattete, die einträglichere Selbstbewirtschaftung mit der Vermeierung zu vertauschen. Doch war dafür ein kleiner Hof, der 1 Wichh. Roggen und 1 ℳ Zins gegeben hatte, und einige Stücke von der „Schleuse" eingezogen, so daß der Hofmeister um 1450 im ganzen 37 Stücke „unter

---

[1]) 1494 April 9 (Orig.)
[2]) Volger Bd. I S. 145 Nr. 251.
[3]) Grotefend, Zeitrechn. Bd. I S. 109.
[4]) Über das sonstige Vorkommen der Kreuzpfennige vergl. v. Hammerstein S. 590.
[5]) Volger Bd. I S. 156 Nr. 265.
[6]) Lib. proc. Bl. 100. Nach dem Rechenb. von 1651 gehen 12 Himten, aber nur 6 Scheffel auf den Wichh., während 1490 also 12 Scheffel auf den Wichh. gingen.
[7]) d. h. es erhielt ihn ein um das andere Jahr vergl. Rechnb. von 1508. Damals hat es den „smalen" Zehnt jährlich; er bestand aus Lämmern, 2 Gänsen, 7 Hühnern und 5 s.
[8]) Volger Bd. I S. 298 Nr. 481.
[9]) 1402 Aug. 1 (Orig.).
[10]) Lib. proc. Bl. 100.
[11]) Volger Bd. I S. 149 Nr. 256.
[12]) Volger Bd. I S. 249 Nr. 423.
[13]) Er ist doch wohl unter der „curia in Bardewik" zu verstehen, deren „regimen" 1368 einem neu angestellten Hofmeister übertragen wird. Volger Bd. I S. 405 Nr. 603.

Händen hatte". Dazu kamen dann noch 20 Wiesen.[1]) Zur Bewirtschaftung dieser Ländereien standen dem Hofmeister, außer den Diensten der Meier, zwei Knechte, ein Pflüger und drei Mägde zur Verfügung; ferner hatte das Hospital je einen Hirten für die Kühe, Schafe und Schweine. Größer war der landwirtschaftliche Eigenbetrieb des Heiligengeisthospitals, obwohl es in der Stadt lag. Dem Hospital gehörten 1492 vor dem Roten-, dem Sülztore und hinter dem Kalkberg, also in seiner nächsten Nähe, da es selbst dicht beim Sülztore lag, 646 Stücke; darunter 314, die die Herzöge für 1200 rhein. Gulden dem Lüneburger Bürger Meyne Sandenstede verpfändet und die dessen Erben an das Hospital verkauft hatten.[2]) Der größte Teil dieser Ländereien lag westlich der alten Celler Landstraße in großen zusammenhängenden Komplexen bei einander: auch sie waren wohl allmählich durch Kauf oder Tausch geschaffen.[3]) Dort lag auch die Schäferei des Hospitals, der sog. Korb. Der Besitz an Ackerland wurde durch 21 Wiesenstücke außerhalb des Rotentores, die schoßpflichtig waren, und durch einige Gärten vervollständigt. An der Spitze des landwirtschaftlichen Betriebes stand der Hofmeister. Nach einem älteren Lohnverzeichnis[4]) dienten im Hospital außer ihm drei Ackerknechte, ein Pflüger und vier Hirten; 1490 aber zwei Knechte,[5]) zwei Drescher in der Scheune, drei Vorleute, zwei Feldvögte, die das Korn auf dem Felde zu bewachen hatten, ein Kuhhirt, ein Schafhirt, dem zwei Frauen halfen, zwei Schweinehirten und ein Schweinejunge. Dazu kamen noch ein Malzbereiter, der Imker, der Gerätemacher und die Höpfner. Der Hofmeister und die drei Ackerknechte hatten früher im Jahr je $4^1/_2$ ℳ erhalten; 1490 bekam der Hofmeister 10 ℳ, die beiden Knechte und die beiden Drescher je 2 ℳ 4 s. Winterlohn, 3 ℳ 4 s. Sommerlohn. Auch sonst hatten alle Löhne eine Steigerung erfahren.[6]) Bei der Ernte wurde noch eine große Anzahl Hilfskräfte angenommen, so helfen 1563 45 Frauen den Sommerroggen binden, von denen jede pro Tag $1^1/_2$ s. bekam. Doch wurde nur ein Teil des Bedarfs an Getreide durch die eigene Saat gedeckt; 1501 müssen noch 31 Wichh. Gerste, 20 Wichh. Weizen, 480 Wichh. Hafer und 150 Wichh. Roggen hinzugekauft werden.[7]) In der Hauptsache bestand aber der landwirtschaftliche Betrieb der Hospitäler in Schweine- und Schafwirtschaft. Sie trieben selbst in großem Umfange Aufzucht, wie z. B. daraus hervorgeht, daß sich 1458 beim Nikolaihof 200 Ferkel befanden;[8]) doch wurden in jedem Jahre Schweine und Schafe und auch Ochsen hinzugekauft. So fährt der

---

[1]) Sprengell S. 65.

[2]) Lib. proc. Bl. 107 ff. Ein vorhergehendes, wohl älteres Verzeichnis zählt außer diesen 314 Stücken im Ganzen nur noch 150 Stücke und einen großen Kamp oberhalb des Ziegelhauses auf; doch ist es fraglich, ob es vollständig ist. Bl. 103 ff.

[3]) So vertauscht das Hospital 1397 (Volger hat versehentlich 1396) 8 Stücke auf dem Kirchherrnkamp zwischen Rotem- und Sülztor gegen 4 Stücke vor dem Sülztor „achter dem Korve by dem Lemkampe, de datsulve godeshus rede under synen ploch heft" und gegen ein 5., ebenfalls vor dem Sülztor auf dem „Hohen Kreuz" gelegen, „by des godeshuses des hilghen Geystes lande". Es geht bis zum Ziegelhaus. Volger Bd. III S. 309 Nr. 1384.

[4]) Lib. proc. Bl. 76.

[5]) Lib. proc. Bl. 77, 78. 1508 vier Knechte.

[6]) Von einer näheren Vergleichung der beiden Verzeichnisse wird abgesehen, da die Entstehungszeit des älteren nicht bekannt ist. Ein Verzeichnis von 1508 zeigt in den Löhnen keine Verschiedenheit gegen das von 1490.

[7]) Rechnb. von 1501.

[8]) Rechnb. Bd. I S. 326.

Hofmeister des Nikolaihofes oft zum Schweinekauf nach Hamburg, Itzehoe oder Salzwedel: 1427 z. B. kommt er mit 36 Schweinen aus Itzehoe zurück;[1]) 1431 werden für 60 Schweine, die über die Elbe gebracht werden, 6 s. 4 Pf. Zoll bezahlt.[2]) Außer den 200 Ferkeln bezifferte sich der Viehbestand im Nikolaihof 1458 auf 54 Stück Rindvieh, 14 Kälber, 416 Schafe und 57 Schweine. Und das Heiligengeisthospital kauft 1501 über 400 Schafe und 39 Ochsen; 1534 starben dort nicht weniger als 180 Schweine.[3]) Der Nikolaihof mußte seine Schweine, oder wenigstens einen Teil von ihnen, fremden Holzherren zur Mästung übergeben;[4]) das Heiligengeisthospital war umgekehrt in der Lage, noch fremde Schweine in seine großen Waldungen aufzunehmen. In der Ausnutzung für die Schweinemast lag in erster Linie der Wert der Wälder, höchstens, daß das Hospital auch seinen eigenen Bedarf an Brennholz daraus befriedigte. So bedingt sich der Heiligegeist beim Erwerb des Böhmsholzes von der Familie v. Meding aus, daß er einen Weg zur Viehtrift von der Landwehr in das Gehölz anlegen und mit zwei oder drei verschließbaren Schlagbäumen versehen dürfe; auch darf er den Weg über Schnellenberg zur Viehtrift benutzen.[5]) Neben der Schweinemast spielte die Schäferei eine sehr große Rolle. Zur Schafwäsche und Schafschur wurden, wie bei der Ernte, eine große Anzahl von Leuten, besonders von Frauen aufgeboten; auch Beguinen halfen dabei: so waschen und scheeren sie 1508 „achter na“ noch 120 Widder.[6]) Diese Wirtschaft des Hospitals konnte naturgemäß Geldertrag nur durch den Verkauf von Wolle, Talg, Fett und Fellen, event. auch von Pferden abwerfen. So verkauft das Heiligengeisthospital 1539 200 Stein (2000 Pfund) Winter- und Sommerwolle für ca. 151 ℳ, 427 Schaf- und Lämmerfelle, 3 Tonnen Fett und 741 Wichh. Talg (?), obwohl man über 200 Pfund für die Lichter des Hospitals zurückbehielt. Außerdem bringt der Verkauf von Ochsenhäuten in demselben Jahre auch noch fast 100 ℳ.[7]) Butter und Käse wurde natürlich auch im Hospital produziert, aber nicht genug, um den eigenen Bedarf damit zu decken: 1501 wurden noch 16 Tonnen Butter und 554 frische Käse hinzugekauft. Auch diese Waren wurden natürlich von auswärtigen Märkten bezogen, wenn die Preise dort niedriger waren.[8]) Im ganzen belaufen sich die landwirtschaftlichen Einnahmen des Heiligengeistes 1539 z. B. auf 455 ℳ Lün. (948 R.-M.), während das Wispelgut in diesem Jahre allein 1300 ℳ Lün. (2708 R.-M.) bringt.

Einige kleinere Einnahmequellen kommen noch hinzu. Sowohl der Nikolaihof als auch das Heiligengeisthospital besaßen vorübergehend auch in der Stadt selbst Grundbesitz, der freilich nur unbedeutend war. So verkauft der Nikolaihof 1484 ein Haus in der „Goltstrate“[9]) und das Heiligengeist-

[1]) 36 Schweine „von ytzeho“, der Hofmeister erhält zur Zehrung zwei „Arvansche“ Gulden. Bd. I S. 109. — 1429: 3 ℳ 3 s. dem Hofmeister zu Zehrung nach Itzehoe und Salzwedel.

[2]) Rechnb. Bd. I S. 132.

[3]) Rechnb. von 1501 und 1534.

[4]) 1434 „6 ℳ 3 s. to vemghelde vor 21 swyne“. Rechnb. Bd. I.

[5]) Scheidt S. 398.

[6]) Rechnb. von 1508.

[7]) Rechnb. von 1539.

[8]) z. B. 1457 Okt. 8 eine Last von Lübeck. Urkb. der Stadt Lübeck Bd. IX S. 542 Nr. 547. 1508 aus Hamburg, da die Tonne dort 12½ ℳ, in Lüneburg 15½ ℳ kostete. Rechnb. von 1508.

[9]) Kopb. III, 150.

hospital besitzt 1490 im ganzen 6 Buden, von denen jährlich 11 M 4 s. einkamen;[1]) ferner gehörten ihm einige Brodschrangen auf dem Neumarkt, von denen das Zinsbrot zweimal jährlich durch den Backmeister und seine Knechte abgeholt wurde; es ist soviel, daß der „Brotgeber", der das Pfründbrot verteilt, jedesmal fast eine Woche damit auskommt.[2]) Ebenso schwankte die Höhe der Hausrenten, die die Hospitäler erwarben, sehr: 1490 bezog das Heiligengeisthospital außer etwa 9 M „ewiger" d. h. unablöslicher Rente noch etwa 82 M ablösbare Renten.[3]) Eine regelmäßig fließende Einnahmequelle erwuchs den Spitälern sodann aus den Sammlungen. Der Nikolaihof ließ alljährlich am Charfreitag und am Nikolaustag Geld und Eier sammeln, das Heiligengeisthospital am Freitag und Sonnabend vor Lätare im Sülz- und Wasserviertel zum Osterlicht von zwei seiner Beguinen,[4]) den beiden Stiftsmägden, dem Chorschüler und dem Unterküster von St. Lambert. 1508 kommen etwa 20 M zusammen. Neben solchen periodischen Sammlungen hatten die Hospitäler Blöcke für milde Gaben aufgestellt; vom Nikolaihof stand einer beim Kaufhaus, einer bei der Landwehr, einer auf dem Weg nach Brietlingen, jeder wohl mit dem Bild des heiligen Nikolaus geziert. Endlich seien auch in diesem Zusammenhange der Nachlaß, der von verstorbenen Personen den Hospitälern anheimfiel, sowie Schenkungen und Stiftungen erwähnt. So ergiebig wie früher für die Lüneburger Stiftungen war beim Ausgange des Mittelalters diese Quelle nicht mehr, aber es kommen doch noch im XVI. Jahrhundert recht ansehnliche Schenkungen an Hospitäler vor.[5])

Bei solcher Mannigfaltigkeit und Größe der Einnahmen war die Vermögenslage der Lüneburger Hospitäler, wenigstens im XV. Jahrhundert, durchweg eine günstige. Während die Einnahmen stiegen, insbesondere durch das Anwachsen des Sülzgutes und das Steigen seiner Erträge, blieben die Ausgaben, die sich aus den Kosten der notwendigen Naturalien, der Bauten, der Reparaturen und der Wirtschaftsgeräte, sowie aus dem Lohn zusammensetzten, naturgemäß an und für sich ziemlich konstant. 1410 betrug die Ausgabe des Nikolaihofes 543 M Lün. (2715 R.-M.), die Einnahme 623 M Lün. (3115 R.-M.).[6]) 1426 beläuft sich die Ausgabe auf 613 M (2300 R.-M.), die Einnahme auf 925 M (3469 R.-M.); der Überschuß, der sich aus den Vorjahren angesammelt hat, beträgt 1617 M (6064 R.-M.). Und wenn auch in den 30er Jahren durch die Aufwendungen Heinrich Lange's für das Hospital und vielleicht auch durch eine Vergrößerung der Anstalt und Verbesserung der Pfründen die Ausgaben erheblich stiegen, so geschah das doch bei weitem nicht in dem Maße, wie es bei der Einnahme der Fall war. 1440 blieb die Ausgabe mit 1367 M (3987 R.-M.) um 1000 M hinter

---

1) Lib. proc. Bl. 93.
2) Rechnb. von 1508.
3) Lib. proc. Bl. 94 ff.
4) „twe unser bagghinen" Lib. map. hosp. Bl. 12. Sie machen auch die Osterlichte für das Hospital. Erwähnt sei auch, daß der Nikolaihof 1435 vom Propst des Klosters Ebstorf 20 M „vor sine baghinen" erhält. Die Beguinen ernährten sich gewöhnlich durch ihrer Hande Arbeit, in der Regel freilich durch Krankenpflege. Uhlhorn S. 383 ff. In Ebstorf handelt es sich vielleicht um Tertiarierinnen, die ungenau als Beguinen bezeichnet sind.
5) So Cord Lange 30 M Rente dem Heiligengeist- und dem Gralhospital. Rechnb. von 1508.
6) Der St. Jürgenhof in Elbing schließt 1412 mit 251 M Einnahme und 238 M Ausgabe ab. Virchow, Arch. Bd. 20 S. 475.

der Einnahme zurück. Das Sinken der Sülzrentenerträge, die starke Inanspruchnahme des Sülzgutes durch den Rat und die zur Freiung aufgenommenen Summen verhinderten in den folgenden Jahrzehnten die Erzielung nennenswerter Überschüsse, ja führten sogar vorübergehend ein Defizit herbei;[1]) erst in den 80er Jahren hat der Nikolaihof wieder Kapitalien werbend anlegen können. Man wartete damit, bis der Überschuß eine größere Höhe erreicht hatte, um dann entweder Sülzgut oder eine Geldrente und zwar in der Regel vom Rat zu erwerben. Auf diesem Wege wurden die Reichtümer des Hospitals der Allgemeinheit zugeführt und für sie nutzbar gemacht. Es konnte das um so häufiger geschehen, als die Anleihen in der mittelalterlichen Finanzwirtschaft eigentlich reguläre Einnahmen darstellten. So wurden 1426 vom Rat 36 ℳ für 540 ℳ gekauft, 1000 ℳ wurden damals für den Erwerb einer halben Pfannenherrschaft ausgegeben. 1444 erhält der Rat vom Nikolaihof 1000 ℳ „zu der Stadt Bau", die mit 6 % zu verzinsen sind, und 1448 abermals 600 ℳ zu $6^2/_3$ %, sodaß das Hospital zur Zeit des Prälatenkrieges 2140 ℳ beim Rat stehen hatte. Und in den 80er Jahren wurden abermals zwei beträchtliche Renten vom Rat gekauft.[2]) Auch dem Heiligengeisthospital steht 1492 eine Rente von 20 ℳ vom Rate zu, der ein Kapital von 400 ℳ entspricht.[3]) Natürlich liehen die Hospitäler nicht nur dem Rat ihre überschüssigen Kapitalien, wie schon aus der Verpfändung des herzoglichen Tiergartens vor Lüneburg an das Heiligengeisthospital hervorgeht.[4]) Während also das Heiligengeisthospital in den 90er Jahren des XV. Jahrhunderts noch bedeutende Überschüsse zur Verfügung gehabt haben muß, halten sich Gesamtausgaben und Einnahmen im XVI. Jahrhundert etwa das Gleichgewicht; nach der ältesten Rechnung von 1501 steht einer Ausgabe von 3965 ℳ Lün. (9582 R.-M.) eine Einnahme von 3996 ℳ Lün. (9657 R.-M.) gegenüber. Später kamen zwar größere Defizits vor,[5]) doch wurden sie wieder ausgeglichen,[6]) wenn die Außenstände eingingen.

---

[1]) 1452: Ausgabe . . 1117 ℳ Lün. (3258 R.-M.)
Einnahme . . 1042 „ „ (3039 „)
1453: Ausgabe . . 958 „ „ (2714 „)
Einnahme . . 993 „ „ (2814 „)
1460: Ausgabe . . 1168 „ „ (3163 „)
Einnahme . . 1232 „ „ (3285 „)
1490: Ausgabe . . 1880 „ „ (4543 „)
Einnahme . . 2551 „ „ (6165 „)

[2]) 1486 Okt. 4: 24 rhein. Gulden für 480 rhein. Gulden. — 1490 Sept. 30: 40 ℳ für 900 ℳ (Origg.).

[3]) Lib. proc. Bl 95.

[4]) So erwirbt der Nikolaihof 1438 30 ℳ für 600 ℳ aus einer Pfannenherrschaft; 1482: 60 ℳ für 900 ℳ aus dem Sülzgut des Bischofs von Lübeck.

[5]) 1534: 786 ℳ (1587 R.-M.); 1536: 1051 ℳ (2190 R.-M.).

[6]) 1538: Ausgabe . . 3915 ℳ (8156 R.-M.)
Einnahme . . 4086 „ (8513 „)
und auch in den folgenden Jahren ist ein kleiner Überschuß vorhanden.

Schluß.

Die mittelalterliche Armenpflege endete trotz der großen Summen, die ihr zur Verfügung standen, mit einem Fiasko. Gewiß, sie zeigt manche Züge, die auch heute noch Beachtung verdienen; gewiß wurden die Armen in den milden Stiftungen, von den großen Hospitälern bis zu den Gotteskellern herab reichlich verpflegt, behaglich versorgt. Doch all das war gering gegenüber dem gewaltig anschwellenden Heer der Armen,[1]) den zahllosen Bettlern und Betrügern, die scharenweise umherzogen und Kirchen und Kirchhöfe belagerten. Hilflos stand man ihnen gegenüber. Solange für die Armenpflege die alten Anschauungen maßgebend blieben, war es ausgeschlossen, die reichen Mittel der Hospitäler für weiter umgrenzte Zwecke flüssig zu machen. Erst als sie durch die Reformation auf eine ganz andere Grundlage gestellt war, konnte man daran denken. Die Armenpflege, nunmehr durch die Kommune in die Hand genommen und organisiert, griff jetzt nur noch da ein, wo die eigene Arbeit des Unterstützung Heischenden nicht oder nicht mehr ausreichte, man erhob es zum Prinzip, nur das zum Leben unumgänglich Notwendige zu gewähren, dies Wenige aber möglichst Vielen. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die Verwaltung des Hospitalvermögens tief einschneidende Änderungen erfahren mußte. Und es war nur konsequent, wenn man über den Kreis der Armenpflege hinaus den Reichtum der milden Stiftungen auch für andere soziale Aufgaben, für ideelle Zwecke, insbesondere für Kirche und Schule, in Anspruch nahm. Es ist nicht die Absicht, diese Entwickelungen hier auch nur in groben Strichen zu skizzieren, vielmehr soll in aller Kürze einiges über die Verwendung des Hospitalvermögens in der Gegenwart mitgeteilt werden.[2])

Im Heiligengeisthospital erhalten die Pröwner an Stelle der Naturalien, die in früheren Zeiten geliefert wurden, jetzt wöchentlich nur 3 ℳ, die am Freitagmorgen ausgezahlt werden; im Nikolaihof ist die Pfründe auf 108 ℳ jährlich festgesetzt. Da zudem 1901/02 im Heiligengeist sich 33, im Nikolaihof 20 Pfründner und Pfründnerinnen befanden, so ist ein sehr großer Teil ihrer Mittel für andere Zwecke frei geworden. Von der Gesamtausgabe des Heiligengeistes allein im Betrage von 120061 ℳ[3]) verwandte man nicht weniger als rund 50000 ℳ für das städtische Armen-, Kirchen- und Schulwesen.[4]) Im ganzen steuerten die Hospitäler 1902 fast 75000 ℳ dazu bei.

Zum allgemeinen Armenfonds und zur Krankenkasse zahlen Heiligengeist und Nikolaihof zusammen etwa 12000 ℳ, fast ebenso groß ist die Summe, mit der außerhalb des Hospitals lebende Personen — 1902 waren es im ganzen 111[5]) — sowie gemeinnützige Vereine und Anstalten unterstützt wurden.

[1]) 1425 Dezbr. 12 (Orig.) wird z. B. ein Testament, nach dem die Lüneburger Armen viermal im Jahre beschenkt werden sollen, „propter numerosam multitudinem pauperum“ dahin geändert, daß fortan nur noch zweimal jährlich diese Schenkung stattfinden solle, damit keiner leer auszugehen brauche.

[2]) Zum Folgenden habe ich die in einem Nebenraum der Registratur befindlichen neuesten Hospitalrechnungen einsehen dürfen. Zugrunde gelegt ist die Rechnung des Etatsjahres 1901/02.

[3]) Ihr stand 1902 eine Einnahme von 124784 ℳ gegenüber. Das Corpus bonorum des Hospitals veranschlagte man, abzüglich der Passiva, auf 2045556 ℳ.

[4]) Von den obigen Ausgaben wurden etwa 40000 ℳ als Kapital ausgeliehen, der Rest für Hospitalverwaltungskosten, Gebäude, Forsten ꝛc. verwandt.

[5]) Vom Heiligengeist wurden 20 Personen mit 1728 ℳ, vom Nikolaihof 60 Personen mit 4250 ℳ, vom Gralhospital 31 Personen mit 3414 ℳ unterstützt.

So die Herberge zur Heimat, die Kinderpflegeanstalt, die Arbeiterkolonieen, der Hausväterverein und manche andere. Außerdem empfängt der Pensionsfonds für ausgediente Salinarbeiter vom Heiligengeisthospital über 5000 ℳ, eine Verpflichtung, in der man unschwer die alten Sülzarbeiterpfründen wiedererkennt.

Was das Kirchenwesen betrifft, so liegen hier dem Gralhospital die größten Verpflichtungen ob, da mit ihm 1533 das ehemalige Prämonstratenserkloster Heiligenthal und etwas später der Kirchenkasten vereinigt wurde. Es zahlt in den allgemeinen Kirchenfonds 6000 ℳ, während das Heiligengeisthospital nur 4200 ℳ, der Nikolaihof 3000 ℳ[1]) dazu beiträgt. Ferner hat das Gralhospital einige hundert Mark der Nikolaikirche zu zahlen und mehrere Dienstwohnungen z. B. das Superintendenturgebäude zu unterhalten.

Am meisten leisten die Hospitäler, besonders das Heiligengeisthospital, für die städtischen Schulen. An das Gymnasium Johanneum entrichtet es jetzt für die früher in kleinen Posten gezahlten Lehrergehälter eine jährliche Rente von fast 7000 ℳ, einigen Lehrer-Ruhekassen fließen etwa 2200 ℳ zu. Weitaus die größten Anforderungen stellen mit 16 500 ℳ die Volksschulen an das Hospital, so daß es im ganzen für Schulzwecke etwa 25 000 ℳ beisteuert. Auch die Kosten für zwei Freitische an der Universität Göttingen bestreitet der Heiligegeist; einen dritten unterhält der Nikolaihof. Das ehemalige Aussätzigenhaus und das Gralhospital tragen geringere Lasten für das Schulwesen. Immerhin zahlt auch das Gralhospital dafür über 5000 ℳ; der Nikolaihof wird nur mit 1500 ℳ für Schulzwecke herangezogen.

Eines Kommentars bedürfen all diese Zahlen nicht. Man erkennt daraus, daß auch jetzt noch die Bedeutung der Hospitäler innerhalb der städtischen Verwaltung groß ist. Die milden Gaben, die einst Lüneburger Bürgerschaft ihnen spendete, sie kommen in anderer Form, aber sicherlich fruchtbringender, noch den Enkeln zu gute.

[1]) Der Langehof ist 1807 eingegangen; sein Vermögen fiel dem Krankenhause zu.

Druck von Wilh. Riemschneider, Hannover.